



Protokoll

Landratssitzung vom 19. Dezember 2012

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 09.30 Uhr bis 11.50 Uhr und 14.00 bis 16.05 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Trudy Barmettler, Ennetmoos
Landrat Urs Müller, Emmetten
Regierungsrat Res Schmid

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Markus Würsch, Buochs
Landrat Urs Müller, Emmetten

Vorsitz: Landratspräsident Josef Niederberger-Streule

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1125
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 24. Oktober 2012 und 21. November 2012	1126
3	Gesetz über die Flurgenossenschaften (Flurgenossenschaftsgesetz, FlurG); 2. Lesung	1126
4	Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG); 1. Lesung	1127
5	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (Kantonales Stromversorgungsgesetz, kStromVG); 1. Lesung	1140
6	Landratsbeschluss über die Standesinitiative für eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes	1142

7	Landratsbeschluss über die Erschliessung des Gebiets Wirzweli / Wiesenberg, Gemeinde Dallenwil	1146
8	Motion der Aufsichtskommission betreffend die Organisation der selbständigen Anstalten und deren Organisation	1159
9	Interpellation von Landrat Willy Frank, Stansstad, und Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen	1166
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Unterzeichnung der Vereinbarung bezüglich Landkauf der Korporationen beim Flugplatz Buochs	1178
11	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	1182

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich begrüsse Sie zur heutigen Landratssitzung zu bereits etwas vorgerückten Zeit des heutigen Morgens.

Jedem einen Arbeitsplatz! Ich stehe ein für die unternehmerische Freiheit und setze mich ein für Spielraum eines freien Marktes. Ich befürworte den Wettbewerb. Gleichzeitig sollen klare Regelungen gesetzt werden, damit weniger leistungsfähige Angestellte eine Chance haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Was heisst wirtschaftsfreundlich? Die Unternehmen müssen wirtschaften können. Sie sorgen für Wertschöpfung, welche die Voraussetzung bildet für die Prosperität in diesem Land. Sie generieren Arbeitsplätze und bilden Leute aus, damit diese auf eigenen Beinen stehen können. Sie liefern Steuern und Arbeitgeberbeiträge ab, damit die soziale Sicherheit finanziert werden kann. Dafür braucht es Spielraum und Rahmenbedingungen, um erfolgreich sein zu können.

Die Wohlfahrt hängt in der Schweiz hochgradig mit Arbeit zusammen. Für die Schaffung von normalen Arbeitsplätzen, aber auch von solchen für Leistungsschwache, Ausgesteuerte und soweit es geht, für Menschen mit einer Behinderung liegt die Verantwortung bei der Wirtschaft.

Was bedeutet Arbeit für den Menschen? Die Berufsarbeit hat in unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert. Viele Menschen definieren sich sogar über ihre Arbeit. Der Verlust führt nicht nur zu wirtschaftlichen, sondern führt auch zu Existenzängsten und ernsthaften Problemen. Die seelische Balance und die Identität werden damit gefährdet. Wer keine Arbeit hat, fühlt sich ausgeschlossen, gilt in der Gesellschaft als minderwertig und verliert unter Umständen schnell sein soziales Umfeld und seine Freundschaften. Das Risiko einer sozialen Desintegration und der Vereinsamung trifft sehr schnell ein, weil heutzutage der familiäre Rückhalt fehlt.

So geht es darum, dass möglichst jede Frau, jeder Mann und in jeden Fall alle Jugendlichen die Chance bekommen, einen beträchtlichen Teil seiner Zeit mit einer Arbeit oder zumindest einer Beschäftigung im Arbeitsmarkt zu verbringen. Das ist sowohl eine gesellschaftspolitische, aber auch eine volkswirtschaftliche Aufgabe.

Letztlich kann aber nicht die öffentliche Hand die Lehr- und Arbeitsplätze generieren, sondern die Wirtschaft ist für die Arbeitsintegration verantwortlich. Nachdem praktisch alle Arbeitsplätze mit geringen Leistungsanforderungen verschwunden sind, bleiben den Jungen mit schlechtem Schulrucksack wenige Chancen, eine Arbeitsstelle zu bekommen. Der Abstand zwischen gesellschaftlichem Oben und Unten ist in einer Art und Weise gewachsen, das uns nicht einfach egal sein sollte. Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer. Die Abzockerdiskussion ist da nur die Spitze des Eisberges. Wir sind politisch gefordert, Gegenmassnahmen zu treffen.

Die grossen Einkommen werden nicht mehr mit Erwerbsarbeit verdient, sondern mit Wertpapieren; es sind Einkommen aus dem Kapital. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung glaubt inzwischen längst nicht mehr, dass es gerecht zugeht. Umso mehr sind wir von der Politik gefordert, an der Gerechtigkeit festzuhalten. Deshalb fordere ich von der Wirtschaft, aber auch von der Politik, dass sie die ethische Verantwortung wahrnehmen und menschliche, faire Werte umsetzen.

Parlamentarische Vorstösse:

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse:

1. Landrat Urs Amstad, Beckenried, hat mit Eingabe vom 20. November 2012 eine Interpellation zur Anstellung eines Kripochefs eingereicht.
2. Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 9. Dezember 2012, eingegangen am 11. Dezember 2012, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Unterzeichnung der Vereinbarung bezüglich Landkauf der Korporationen beim Flugplatz Buochs eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Der Regierungsrat beantwortet das Einfache Auskunftsbegehren bereits an der heutigen Sitzung. Die Traktandenliste wurde entsprechend ergänzt.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste ist mit der Genehmigung des Protokolls der Landratssitzung vom 21. November 2012, dem Einfachen Auskunftsbegehren und beim Einbürgerungsgesuch 11.1 mit einem weiteren Kind ergänzt worden.

Das Einbürgerungsgesuch unter Traktandum 11.1 wurde erweitert, da am 27. November 2012 bei der Familie Kolak ein Mädchen geboren worden ist. Die Gemeinde Buochs und das Bundesamt haben schnell gehandelt und die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht bzw. das Schweizer Bürgerrecht für das Mädchen Letizia Kolak gegeben.

Zur Tagesordnung wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 24. Oktober 2012 und 21. November 2012

Protokoll vom 24. Oktober 2012

Landratspräsident Josef Niederberger: Beim Protokoll vom 24. Oktober 2012 wird das Votum von Landrat Paul Leuthold auf S. 1047, 3. und 4. Zeile aufgrund einer Intervention von Landrat Paul Leuthold, wie folgt bereinigt: „Was, wenn wir Nidwaldnerinnen und Nidwaldner keine Wohnung finden und deutlich mehr zahlen müssen als ausserhalb des Kantons?“

Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 24. Oktober 2012 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 24. Oktober 2012 wird mit der beantragten Änderung genehmigt.

Protokoll vom 21. November 2012

Landratspräsident Josef Niederberger: Im Protokoll vom 21. November 2012 gibt es auf S. 1090 insofern eine Änderung, als das Votum von Landrat Walter Odermatt und nicht von Landrat Josef Odermatt gehalten wurde.

Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 21. November 2012 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 21. November 2012 wird mit der genannten Änderung genehmigt.

3 Gesetz über die Flurgenossenschaften (Flurgenossenschaftsgesetz, FlurG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Seit der 1. Lesung haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Ich beantrage Eintreten und Verabschiedung der Vorlage gemäss 1. Lesung.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Gesetz über die Flurgenossenschaften (Flurgenossenschaftsgesetz, FlurG) wird in 2. Lesung genehmigt.

4 Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad, Landammann: Die Elektrizitätsversorgung der Schweiz hat in den letzten Jahren wesentliche Änderungen erfahren. Aufgrund des freien Netzzuganges in die elektrischen Übertragungsnetze wurde auf Bundesebene ein neues Stromversorgungsgesetz auf den 1. Januar 2008 erlassen und auf den 1. Januar 2010 eine dazugehörige Verordnung geschaffen. So mussten der freie Netzzugang und die teilweise freie Wahl der Versorger - ab 100'000 kWh Jahresbezug - definiert sowie weitere Anpassungen auch in die kantonalen Gesetze übernommen werden. Dies wurde in Nidwalden Ende 2008 mit einer dringenden Verordnung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung vorläufig geregelt.

In unserem Kanton wurden bis anhin fast alle Regelungen um die elektrische Energie im kantonalen EWN-Gesetz abgehandelt. Um die Gesetzessystematik beizubehalten, das neue Stromversorgungsgesetz einzuarbeiten und auch der Motion Amstad Rechnung zu tragen, musste eine Totalrevision des EWN-Gesetzes eingeleitet werden. Das heisst, eine Aufteilung des EWN-Gesetzes in ein Stromversorgungsgesetz und in ein eigentliches, spezifisches EWN-Gesetz wurde unumgänglich. Weiter konnten auch die seit langem diskutierten Änderungen in die neuen Gesetze aufgenommen werden.

Folgende wichtige Änderungen sind neu in die beiden Gesetze aufgenommen worden:

- Regelungen der Energieproduktion mit erneuerbaren Energien (Motion)
- Vertretung der Politik im Verwaltungsrat EWN (Motion)
- Ergänzung Geschäftsbericht mit Unternehmerstrategie (Motion)

Diese drei genannten Punkte sind alles Bereiche aus der Motion Amstad.

Im Weiteren wurden neu geregelt:

- Regelungen zum Dotationskapital, des Reingewinnes und der Revisionsstelle
- Ausgestaltung des Investitionsfonds
- Bestimmungen des eidg. Stromversorgungsgesetzes und der Stromversorgungsverordnung in einem separaten Gesetz
- Redaktionelle Anpassungen

Die zwei neuen Gesetze wurden im Herbst 2011 in die Vernehmlassung gegeben und wurden im Grundsatz unterstützt. Diverse Anpassungen und Ergänzungen durch die Parteien, Gemeinden und weiteren Institutionen konnten berücksichtigt werden. Dazu verweise ich auf den Vernehmlassungsbericht.

Neu sind nun auch Bestimmungen zur Organisation, ausgelöst durch die Motion der Aufsichtskommission vom Februar 2012, hinzugekommen. Der Regierungsrat hat sich in der Folge sehr ausführlich und sich im Speziellen mit der Organisation des EWN auseinander gesetzt.

Es wurde klar, dass die Strukturen und Aufgaben der selbständigen Anstalten zum Teil sehr unterschiedlich sind und eine pragmatische Vorgehensweise angezeigt ist. Deshalb wurde das EWN-Gesetz neu mit Bestimmungen zur Eignerstrategie und mit einer klaren Trennung von Aufsicht und Oberaufsicht über das EWN ergänzt. Die Frage der Organisation muss für jede Anstalt separat beurteilt werden. Dies wurde auch von der Kommission SJS im Bericht vom 24. August 2012 so stipuliert.

Die nun im EWN-Gesetz aufgezeigten Strukturen zeigen eine klare und konsequente Aufgabenteilung zwischen Aufsicht und Oberaufsicht und die Aufgaben des Landrates,

des Regierungsrates, des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werden klar aufgezeigt.

Das neue EWN-Gesetz ist mit den Stromversorgungsbestimmungen entschlackt worden. Dadurch wurde es übersichtlicher, verständlicher und trägt - wie erwähnt - der Gesetzes-systematik besser Rechnung.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Eintreten und Genehmigung, insbesondere auch den finanztechnischen Anträgen der Aufsichtskommission zuzustimmen.

Landrat Remo Bachmann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2012 in Anwesenheit von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad das EWN-Gesetz beraten. Die Kommission BUL befürwortet, dass der Regierungsrat neu in die Pflicht genommen wird und somit eine engere Kontrolle des EWN erfolgt. Auch wird die Eignerstrategie befürwortet. Zudem dankt die Kommission, dass die Anregungen aus den Vernehmlassungen der Parteien und der Gemeinden in die Vorlage eingeflossen sind. Die Kommission BUL beantragt dem Landrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Totalrevision des EWN-Gesetzes zu beschliessen.

Die Meinung der SVP-Fraktion: Die Standesämter hatten Hochkonjunktur am letzten Mittwoch. Dies liegt eher an der Tatsache, dass wieder einmal eine Schnapszahl als Datum vorlag, als daran, dass wir am Abend des 12.12.12 unsere Fraktionssitzung hatten.

Das vorliegende Geschäft haben wir an der eingangs erwähnten Fraktionssitzung behandelt. Aufgrund von Veränderungen in der Elektrizitätsversorgung in der Schweiz muss nun ebenfalls die kantonale Gesetzgebung angepasst werden. Bisher wurden alle Regelungen zur Stromversorgung, wie auch des Betreibers, im selben Gesetz abgehandelt. Da die Stromversorgung neu in einer separaten Gesetzgebung geregelt wird, müssen die entsprechenden Bestimmungen aus diesem Gesetz entfernt werden. Zudem werden gleichzeitig seit längerem diskutierte Anpassungen vorgenommen, wie sie der Vorredner bereits erwähnt hat.

Leider musste die SVP-Fraktion an der letzten Landratssitzung feststellen, dass einmal mehr dem Landrat Kompetenzen gegen den Willen der SVP entzogen wurden. Deshalb freut es uns, dass die Aufsichtskommission in diesem Gesetz dem Landrat unter Artikel 7 mehr Kompetenzen zusprechen will. Es handelt sich dabei um die Wahl des Verwaltungsrates und dessen Präsidium. Die SVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Aufsichtskommission.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission hat am 29. Februar 2012 die Motion betreffend die Organisation der selbständigen Anstalten und deren Aufsicht eingereicht. Ich werde nun etwas ausführlicher über diese Motion berichten, mich dann jedoch bei Traktandum 8 entsprechend etwas kürzer fassen.

Welches waren die Gründe für die Einreichung dieser Motion? Der Grund war die Motion von Claudia Dillier, welche eine Festlegung der Entschädigung der Verwaltungsräte der selbständigen Anstalten gefordert hatte. Der Landrat hat damals die Kompetenz an die Aufsichtskommission gegeben und in einem ersten Schritt hat mein Vorgänger die Revisionsgesellschaften ersucht, die Sachlage zu untersuchen. Dieser Akt kam bei den selbständigen Anstalten nicht überall gut an. Ich habe inzwischen auch begriffen weshalb. Wir haben dann jedoch das Geschäft in die Aufsichtskommission zurück genommen. Nachfolgend haben wir die Vorlage mit den selbständigen Anstalten intensiv besprochen. Wir haben auch geschaut, wie es in anderen Kantonen gehandhabt wird und haben auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir haben uns also die Aufgabe nicht einfach gemacht. Wir

konnten doch einige Änderungsvorschläge ausarbeiten, insbesondere die Stärkung des Regierungsrates gegenüber dem bestehenden Gesetz. Der Regierungsrat hat diesen Vorschlag aufgenommen und hat die Eigenstrategie und die Eigeninteressen in die Gesetzgebung eingebunden. Wir haben zudem gefordert, dass die selbständigen Anstalten den Regierungsrat direkt informieren und dass Bestimmungen betreffend die Festlegung der Höhe der Verwaltungsratshonorare gemacht werden. In Zukunft soll auch im Gesetz festgelegt sein, dass der Regierungsrat zuständig ist für die Gewinnverwendung. Wir verlangten auch das interne Kontrollsystem IKS.

Ein grosses Anliegen war uns auch, dass die Aufsichtskommission nicht mehr weiter als Revisionsstelle fungieren soll. Uns fehlen ganz klar die nötigen Fachkompetenzen, um die Revision kompetent durchführen zu können. Es ist auch nicht die Aufgabe eines Parlaments, die Aufgabe einer Revisionsstelle zu übernehmen. Wir sind deshalb sehr froh, dass dieses Anliegen im nun vorliegenden EWN-Gesetz bereinigt werden konnte. So können wir uns in Zukunft auf die Oberaufsicht konzentrieren. Im Weiteren haben wir gewisse Aufgaben der Revisionsstellen und des Verwaltungsrates neu definiert. Wichtig war uns auch, dass bei Wahlen von zukünftigen Verwaltungsräten die vorhandenen Fachkompetenzen höher gewichtet werden sollen, als die Parteizugehörigkeit. Der Regierungsrat hat nun im revidierten EWN-Gesetz nicht nur die Fachkompetenz, sondern auch die Sozial- und Persönlichkeitskompetenz als wichtiges Kriterium aufgenommen.

Die Ausgangslage von heute ist etwas Besonderes. Wenn wir zurück schauen - Regierungsrat Ueli Amstad hat es bereits gesagt - ist die Motion von ihm nun umgesetzt worden. Am 21. Februar 2007 hat der damalige Landrat Ueli Amstad diese Motion eingereicht. Heute, rund fünf Jahre später, wird diese teilweise gutgeheissene Motion nun umgesetzt. Da trifft der folgende Spruch voll ins Schwarze: „Gesetzesmühlen drehen extrem langsam.“

Die Motion der Aufsichtskommission erlebt aber hier nun gerade das Gegenteil. Die Motion der Aufsichtskommission ist noch nicht einmal überwiesen, aber bereits wurde ein grosser Teil unserer Anliegen im neuen EWN-Gesetz umgesetzt. Eine solch schnelle Umsetzung habe ich hier im Landrat noch nie erlebt. Es macht mich und ich denke auch die Mitglieder der Aufsichtskommission stolz, dass wir ein Thema einbringen konnten, welches guten Anklang gefunden hat und viel davon bereits umgesetzt werden konnte.

Am 29. Juni 2012 hat eine Arbeitsgruppensitzung mit Vertretern des Regierungsrates und der Aufsichtskommission stattgefunden. Dabei wurden die wichtigsten Änderungen diskutiert und mehrheitlich konnte eine Einigung erzielt werden und diese sind in die Gesetzgebung eingeflossen. Das Vorgehen des Regierungsrates hatte sicher einige Vorteile. Ich denke vor allem, dass sie schneller und einfacher umgesetzt werden konnte. Das Ziel einer Motion ist es ja auch, dass Änderungen möglichst schnell umgesetzt werden. In diesem Falle ist das auf eine eindruckliche Art passiert. An dem nun vorliegenden Gesetz ist eine Umsetzung auch einfacher erklärbar. Mit diesem pragmatischen Weg ist sehr viel Zeit und Geld gespart worden und ich gratuliere der Regierung für den mutigen Schritt, welche sie damit gemacht hat.

Auf der anderen Seite hat man auch gesehen, dass dies für uns eine einmalige Sache gewesen ist. Wir mussten uns zuerst auch daran gewöhnen, dass die Umsetzung so schnell erfolgte. Wir haben uns an den Aufsichtskommissionssitzungen vom 18. Oktober 2012 und vom 28. November 2012 sehr intensiv mit dem EWN-Gesetz und unserer Motion beschäftigt. Einzig in Bezug auf die Wahlinstanz des Verwaltungsrates sind wir anderer Meinung. Bei Aktiengesellschaften werden an der Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Präsident des Verwaltungsrates gewählt. Zudem werden an dieser Versammlung die Jahresrechnung und der Jahresbericht genehmigt. Eine Mehrheit der Aufsichtskommission ist auch der Meinung, wenn der Landrat bereits die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht genehmigt, dass er auch die Zuständigkeit für

die Wahlen erhalten sollte. Ich kann verstehen, dass viele Landräte die neu geschaffene Wahlkommission gemäss unserem Vorschlag als kompliziert und umständlich erachten. Für uns war es jedoch eine Möglichkeit, eine ausgeglichene Wahlvorbereitung zu garantieren. Es wäre eine Chance für den Landrat, sich aktiv daran zu beteiligen. Falls unser Vorschlag keine Mehrheit finden sollte, würde unsere Möglichkeit auf eine Einflussnahme bei den selbständigen Anstalten lediglich darin bestehen, die Nichtgenehmigung der Jahresrechnung zu beschliessen. Wollen wir das? Sehr geehrte Damen und Herren Landräte, Sie können heute entscheiden, wie viel Einfluss der Landrat in Zukunft bei den selbständigen Anstalten haben soll. Wir haben in der Kommission eigentlich bestimmt, dass Landrat Dr. Ruedi Waser die entsprechenden Anträge stellen werde. Falls er dann noch nicht da sein sollte, werde ich die Anträge stellen.

Die Aufsichtskommission unterstützt das pragmatische Vorgehen der Regierung und freut sich, dass ein Grossteil der Anliegen der Aufsichtskommission im neuen EWN-Gesetz umgesetzt werden konnte. Die Kommission unterstützt mit einigen Änderungsvorschlägen die Totalrevision des EWN-Gesetzes.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat das Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden an ihrer letzten Fraktionssitzung eingehend beraten. Die CVP ist für Eintreten.

Die Veränderung in der Elektrizitätsversorgung bedingt, dass auch die kantonale Gesetzgebung in diesem Bereich angepasst werden muss. Bis anhin waren sämtliche Regelungen der Stromversorgung, wie auch zum Versorgungsbetrieb, im gleichen Gesetz enthalten. Neu wird die kantonale Stromversorgung in einem separaten Gesetz geregelt.

Ins neue EWN-Gesetz fliessen die Mehrheitsbeteiligung an Unternehmen, die Aufgaben des Regierungsrates, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, das Dotationskapital, der Geschäftsbericht und die Verwendung des Reingewinns ein. Neu wird auch die Trennung der Aufsicht und Oberaufsicht über das EWN im Gesetz geregelt.

In der CVP-Fraktion hat Artikel 7 einiges zu diskutieren gegeben. Soll der Landrat die Wahl des Verwaltungsrates vornehmen oder der Regierungsrat? Die Jahresrechnung und der Jahresbericht werden bereits durch den Landrat genehmigt. Nun soll, nach Ansicht der Aufsichtskommission, auch die Wahl des Verwaltungsrates durch den Landrat erfolgen. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion folgt nun jedoch dem Vorschlag der Regierung, nicht der Aufsichtskommission. Die Wahl der Verwaltungsräte soll bei der Regierung verbleiben. Im Landrat würde ein Wahlvorschlag wahrscheinlich nur verpolitisiert. Das Anforderungsprofil eines EWN-Verwaltungsrats ist sehr gross und muss parteiunabhängig bleiben und sein.

Im Weiteren soll auch die Wahl der Revisionsstelle bei der Regierung verbleiben, was Sinn macht. Nach Meinung der CVP ist der Verwaltungsrat für die Ausgestaltung des Rechnungswesens und für die Festlegung der Finanzplanung zuständig, wie das die Aufsichtskommission vorschlägt. Auch in Artikel 13 und Artikel 17 befürwortet die CVP die zusätzlichen vorgeschlagenen Absätze der Finanzkontrolle.

Die CVP-Fraktion stimmt fast einstimmig dem Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden zu.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2012 dieses Geschäft beraten. Wie wir bereits gehört haben, ist aufgrund von Veränderungen in der Elektrizitätsversorgung in der Schweiz und vor allem aufgrund von Veränderungen in der Bundesgesetzgebung auch das kantonale Recht anzupassen.

Die angepassten Bestimmungen im neuen EWN-Gesetz betreffen im Wesentlichen die Mehrheitsbeteiligung an Unternehmen, die Aufgaben des Regierungsrates, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, das Dotationskapital, den Geschäftsbericht und die Verwendung des Reingewinns. Die FDP-Fraktion schliesst sich der grossen zustimmenden Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer an und somit auch der Auffassung des Regierungsrates. Dass keine grundsätzlichen Veränderungen vorgenommen worden sind, ist ein Zeichen des Funktionierens und auch das Mitverdienen von FDP-Exponenten, die bereits vor rund 12 Jahren Zeichen in die richtige Richtung gesetzt haben.

Gerade deshalb haben es die Vertreter der Aufsichtskommission in der FDP-Fraktion sehr schwer gehabt, ihre zentralen Anliegen betreffend die Wahl des Verwaltungsrates in Art. 7 Abs. 2 und der Schaffung eines eigenen Wahlgremiums in Art. 10 durchzubringen. Die Trennung von Aufsicht und Oberaufsicht ist strikte durchzuführen. Es entspricht keineswegs der Logik, dass der Inhaber der Oberaufsicht auch alle Organe zu wählen hat. Die konsequente Anwendung eines modernen Public Corporate Governance verlangt, dass die direkte Aufsicht, die vom Regierungsrat wahrgenommen wird, auch zuständig sein soll für die Wahl der Organe und eben gerade nicht die Oberaufsicht. An diesem bewährten System muss beim EWN-Gesetz nichts geändert werden. Dasselbe gilt für das Wahlgremium nach Art. 10 in der Fassung der Aufsichtskommission. Dieses schwerfällige Gremium garantiert keine Qualitätsverbesserungen in der Auswahl von geeigneten Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb das Wahlgremium des Landrates sowie das spezielle Wahlgremium für den Verwaltungsrat des EWN mit grosser Mehrheit ab.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen abschliessend, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten und sie in den wesentlichen, umstrittenen Fragen in der regierungsrätlichen Fassung, unter Berücksichtigung der von der Finanzkontrolle vorgeschlagenen rein ergänzenden Bestimmungen in Art. 11 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 2 und Art. 17 Abs. 2 in erster Lesung gutzuheissen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Auch bei uns hat das EWN-Gesetz viel zu diskutieren gegeben. In unserer Fraktion sind wir grundsätzlich für Eintreten; das ist unbestritten. Wir sind auch grossmehrheitlich für Zustimmung. Zu diskutieren gaben die gleichen Punkte, wie wir sie bereits gehört haben, nämlich die Wahl der Verwaltungsräte, insbesondere die Fragen: Wem gibt man die Macht? Wie gross schätzt man diese ein? Wie geht man damit um, dass ein Staat eigene Unternehmen hat und wie werden sie am besten geführt? Bei diesen Punkten sind wir uns nicht einig geworden und haben weder eine grosse noch eine kleine Mehrheit erreicht, sondern eher fifty-fifty. Das eine oder andere Votum unsererseits wird dann allenfalls noch bei der Detailberatung eingebracht werden. Wir sind jedoch für Eintreten und der Meinung, dass es richtig ist, dass die beiden Gesetze getrennt wurden, so wie es der Regierungsrat begründet hat, damit auch in Zukunft entsprechend der Situation gehandelt werden kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 7 Abs. 2 Landrat

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Wie bereits in meinem Eintretensvotum ausgeführt, sind wir von der Aufsichtskommission der Meinung, dass die Wahl des Verwaltungsrates durch den Landrat erfolgen sollte. Ich habe auch be-

reits erwähnt, dass bei Aktiengesellschaften der Verwaltungsrat ebenfalls durch die Generalversammlung gewählt wird. Der Landrat hat Kompetenzen analog einer Generalversammlung, welche die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht genehmigt und daher ist auch der Verwaltungsrat durch den Landrat zu wählen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Aufsichtskommission zuzustimmen.

Landratspräsident Josef Niederberger: Der Antrag betrifft Art. 7 Abs. 2 Ziffern 1 und 2. Wir diskutieren hier über beide Ziffern, abgestimmt wird dann jedoch über jede separat.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad, Landammann: Der Regierungsrat ist klar gegen diesen Antrag. Wir haben vorangehend eindruckliche Voten von Paul Leuthold gehört. Es ist natürlich so, dass damit die Wahl verpolitisiert wird. Das war bis im Jahr 2002 bereits der Fall und hat auch böse Sachen ergeben. Wir möchten das nicht wieder einführen. Es darf auch gesagt werden, dass die Qualität des Verwaltungsrates leidet, wenn beispielsweise keine Experten im Energiebereich mit einem entsprechenden politischen Hintergrund gefunden werden könnten. Ich bin der Meinung, dass es eine klare Exekutiv-Aufgabe ist. Das wird auch in anderen Kantonen mit öffentlich-rechtlichen Anstalten so gehandhabt.

Ich möchte es hier gleich auch vorwegnehmen: Es ergäben sich sicher auch Probleme mit einer Wahlkommission. Wenn es zwei Verwaltungsräte gäbe, welche sich selber bei den Erneuerungswahlen nominieren müssten, würde das sicher schwierig. Wir wissen ja, dass diese Verwaltungsräte alle vier Jahre wieder gewählt werden müssen.

Viele gute Kandidaten möchten heute ihre persönlichen Daten nicht mehr der Öffentlichkeit preisgeben. Stichwort Persönlichkeitsschutz. Das ist sicher auch ein Grund, dass man keine öffentlichen Wahlen möchte. Konsequenterweise müsste man ein solches Wahlverfahren auch bei den anderen selbständigen Anstalten anwenden. Das dürfte also nicht nur beim EWN impliziert werden. Deshalb ist der Regierungsrat klar gegen den Vorschlag der Aufsichtskommission.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Abs. 2 Ziffer 1 (Wahl der Verwaltungsratsmitglieder und des Präsidiums)

Der Landrat unterstützt mit 29 gegen 26 Stimmen den Antrag der Aufsichtskommission.

Abs. 2 Ziffer 2 (Wahl der Revisionsstelle)

Der Landrat unterstützt mit 28 gegen 24 Stimmen den Antrag der Aufsichtskommission.

Landratspräsident Josef Niederberger: Nachdem das Wort zu Artikel 7 nicht mehr verlangt wird, ist dieser gemäss dem Antrag der Aufsichtskommission genehmigt.

Die Detailberatung wird weitergeführt.

zusätzlicher Art. 10 Wahlkommission (Antrag der Aufsichtskommission)

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Besten Dank, dass Sie dem Antrag der Aufsichtskommission gefolgt sind. Nun geht es darum, wie die Wahl erfolgen soll. Unser Vorschlag ist eine Wahlkommission, welche die Wahl vorbereitet. Die

Wahlkommission besteht aus je zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates, des Regierungsrates und der Aufsichtskommission. Ich denke, dass mit dieser Zusammensetzung die Möglichkeit gegeben wird, in einem kleinen Rahmen die Kandidaten zu prüfen und einen Wahlvorschlag zu unterbreiten, so dass die Gefahr, die im Raume steht, dass die Wahlen verpolitisiert werden, nicht stattfinden kann. Im Weiteren ist bei der Wahl auf die Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz zu achten. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass diese Kriterien bei der Wahl von Verwaltungsräten in Zukunft berücksichtigt werden.

Geschätzte Damen und Herren, es ist immer noch so, dass die selbständigen Anstalten dem Kanton gehören. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass je ein Mitglied des Landrates und des Regierungsrates in den Verwaltungsrat gewählt werden, um die Eigeninteressen wahrnehmen zu können. In Ziffer 4 wird weiter ausgeführt, dass nur die von der Wahlkommission vorgeschlagenen Personen als Verwaltungsrat gewählt werden können. Das heisst, dass bei zwei zu besetzenden Verwaltungsratssitzen, die Wahlkommission auch drei Vorschläge einbringen kann. Es kann aber nicht sein, dass einfach Leute zur Wahl vorgeschlagen werden, die allenfalls nicht über die dafür notwendigen Fach- und Sozialkompetenzen verfügen. Die Wahlkommission soll also dafür garantieren, dass die Fachkompetenzen vorhanden sind.

Das ist unser Antrag und ich bitte Sie, diesem ebenfalls zuzustimmen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich kann mit dem Mehrheitsentscheid, der vorangehend gefällt wurde, leben, bin aber nicht glücklich damit. Auch mit der vorgeschlagenen Wahlkommission geht es mir gleich. Es wird bei den Wahlen hie und da eine Pattsituation geben. Der Landrat findet da die Mehrheit nicht; diese ist an einem anderen Ort. Wir werden hier im Landrat keine eigentlichen Wahlen vollziehen können; das sind Pseudowahlen, wie wir sie heute teilweise bei den Gerichtswahlen vollziehen. Mich stimmt dieser Prozess nicht glücklich. Und wenn das nun so entschieden ist und ich das lese, nimmt sich die Aufsichtskommission das Recht heraus, dass zwei Mitglieder der Aufsichtskommission Einsitz in der Wahlkommission haben, und nicht zwei Mitglieder des Landrates. Das finde ich etwas überheblich. Da müssten meines Erachtens zwei Mitglieder aus dem Landrat und nicht aus der Aufsichtskommission gewählt werden. Das wäre die Konsequenz der vorhergehenden Wahlbestimmungen, welche wir gefordert haben. Ich stelle den Antrag, dass hier das Parlament eingebracht wird und nicht nur eine Kommission.

Landrat Leo Amstutz: Das Glück hängt nicht vom Landrat ab und von dem, was wir hier im Landrat erleben können. Ich war kurz konsterniert über das Resultat, das hier heraus gekommen ist. Ich bin tatsächlich auch nicht glücklich über diesen Entscheid. Aber es geht ja hier nicht um das Glück von mir oder von dir, Viktor.

Ich bin überrascht – und da ärgere ich mich über mich selber – dass wir nicht über diesen Artikel diskutiert haben. Ich habe gemeint, dass die Eingangsvoten vorüber seien. Leider ist das nicht so, aber da nehme ich mich selber an den Ohren.

Nun zur Wahlkommission, Artikel 10: Dieser Artikel 10 zeigt mir eigentlich auf, dass das Ganze nicht sehr ausgereift ist. Für mich sind es – Viktor Baumgartner hat es bereits gesagt – Scheinwahlen, welche wir hier im Rat dann machen werden. Es wird uns ein verbindlicher Vorschlag unterbreitet, den wir dann absegnen müssen. Wir können auch Nein sagen, aber dann würden uns irgendwann die Kandidierenden für die Räte ausgehen, wenn sie hier laufend durchfallen würden. Das ist ein inhaltlich-materieller Teil. Es geht hier aber um den ganzen Artikel. In Absatz 1 heisst es: „Die Wahl des Verwaltungsrates wird durch eine Wahlkommission vorbereitet.“ Wer ist die Wahlkommission? Das sind dann ausgerechnet zwei Koryphäen aus der Aufsichtskommission und zwei Regierungsräte. Das kommt unseren Vorstellungen etwas näher, da wir – bzw. ich – die Wahl eigentlich durch den Regierungsrat machen lassen wollten. In der Wahlkommission wären auch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates. Dazu habe ich mir überlegt, dass es dann sechs

Mitglieder wären und es wohl Abstimmungen mit einem Ergebnis 3 : 3 gäben würde. Wir haben das Regierungsratsmitglied, welches ein Vertreter des EWN ist, sowie zwei Verwaltungsräte des EWN selber. Das wären dann drei EWN-Vertreter, die dadurch eine Pattsituation herbeiführen könnten. Dann kommen wir zu den „Softkriterien“ – als Sozialarbeiter erlaube ich mir, das so zu benennen – also die Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen: Da soll mir jemand sagen, wie man das bemessen kann. Das ist zwar ein Vorschlag des Regierungsrates, wie ich gesehen habe. Gerade dieser Teil ist es, der mir aufzeigt, dass dieser Artikel noch zu wenig ausgereift ist.

Begründung: Beispielsweise gehören meiner Meinung nach Absatz 3 und allenfalls auch Absatz 4 eher zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates und nicht zur Wahlkommission. Es ist schon klar, dass sich die Wahlkommission an die Kriterien der Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz halten muss, aber für mich gehört das eher zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates und nicht zur Wahlkommission. Ich habe das so ausführlich dargelegt, weil ich damit aufzeigen möchte, dass dieser Artikel 10 nicht ausgereift ist, um hier in das Gesetz aufgenommen zu werden. Ich bin deshalb der Ansicht, dass dieser zurück gegeben werden sollte, damit er zumindest angepasst wird. Ich weiss nun nicht, ob letztlich der Landrat wählt; deshalb getraue ich mich nicht, diesen einfach abzulehnen. Vielleicht bringt ja noch jemand einen guten Vorschlag ein. Ich beantrage, dass dieser Artikel zurückgegeben und nochmals darüber diskutiert wird. Ich weiss jedoch nicht, wer diesen zurücknehmen soll.

Landrat Christian Landolt: Der Energiedirektor hat vorangehend gesagt, dass der Regierungsrat seit dem Jahre 2002 den Verwaltungsrat selber wählt. Aber war es nicht doch so, dass die verbleibenden Verwaltungsräte gesagt haben, wen sie im Verwaltungsrat haben wollten? Zu den Fachkompetenzen: Wollen wir fünf Energiefachleute im Verwaltungsrat haben oder wollen wir auch Unternehmer dabei haben, welche das Ganze vielleicht aus einem anderen Blickwinkel betrachten? Das möchte ich noch zu bedenken geben.

Landrat Martin Zimmermann: Viktor Baumgartner hat es angesprochen: Die Problematik der Wahlkommission ist die 6er-Zusammensetzung. Wir haben zwei Mitglieder aus der Aufsichtskommission und zwei Mitglieder aus dem Verwaltungsrat. Die zwei aus dem Verwaltungsrat müssen sich dann selber rühmen und sagen, ich möchte in den Verwaltungsrat kommen. Das erscheint mir etwas komisch, wenn man sich selber quasi als bester und geeignetster Kandidat darstellen muss. Deshalb sollten es zwei Mitglieder vom Regierungsrat und zwei vom Landrat sein, nicht jedoch zwei vom Verwaltungsrat. Der Artikel 10 ist tatsächlich nicht genug ausgegoren für die Aufnahme in ein Gesetz. Man sollte sich schon überlegen, wie man ihn anders formulieren könnte. Wer das tun soll, weiss ich selber auch nicht. Die Aufsichtskommission ist dafür wohl doch nicht die richtige Instanz. Es kommt aber sicher nicht glücklich heraus, wenn zwei vom Verwaltungsrat in die Wahlkommission gewählt werden.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen: Wir haben den Antrag von Landrat Viktor Baumgartner, welcher die Aufsichtskommission durch den Landrat ersetzen möchte. Damit sollen nicht nur aus der Aufsichtskommission zwei Mitglieder bestimmt werden, sondern aus allen Mitgliedern des Landrates.

Als Weiteres haben wir den Antrag von Landrat Leo Amstutz auf Rückweisung.

Landrat Martin Zimmermann: Ich beantrage, dass vier Landräte in die Wahlkommission gewählt werden, also keine Verwaltungsräte.

Landrat Wendelin Waser: Die Diskussion, die wir hier nun führen, beweist eines: Mit der Wahl durch den Landrat wird die Wahl des Verwaltungsrates des Elektrizitätswerkes Nidwalden verpolitisiert - und nichts anderes. Ich frage mich da schon, ob das in der heutigen

Zeit der richtige Weg ist. Ich will Ihnen das zu bedenken geben. Ich selber arbeite schon seit mehr als 30 Jahren beim EW-Nidwalden. Ich habe dabei erlebt, dass man während zehn Jahren einen Reingewinn von 1.6 Mio. Franken hatte. Zehn Jahre lang hat man 1.44 Mio. Franken abgeliefert und ca. zehn Jahre lang kostete der Strom im Hochtarif 9 Rappen und im Niedertarif 6 Rappen. Alles war etwas einfacher und zu dieser Zeit war der Verwaltungsrat rein politisch zusammengesetzt.

Inzwischen ist im Bereich der Elektrizitätswirtschaft kein Stein mehr auf dem anderen geblieben. Wir haben heute einen liberalisierten Strommarkt. Wir könnten auch sagen, dass wir einen regulierten Strommarkt haben. Tatsache ist aber, dass die Kunden bereits die freie Wahl haben, wen sie als Stromlieferanten wählen möchte. Wer hier nun glaubt, dass sich diesbezüglich nichts bewegen werde, der täuscht sich.

Das EW-Nidwalden wird in Zukunft enorm gefordert sein. Wenn wir dort Probleme bekommen, kann das auch an die Substanz des Kantons gehen. Sie alle wissen, wie viel das EWN jeweils vom Reingewinn an den Kanton abliefert und wie viel das EW-Nidwalden in etwa Wert ist. Deshalb verstehe ich nicht ganz, dass man die Wahl nun dem Landrat übergeben will, da man mit Artikel 10 eigentlich eingesteht, dass der Landrat doch nicht allein wählen soll, sondern durch eine Wahlkommission ihm gesagt wird, wer man eventuell wählen könnte. Ich finde das einen schlechten Weg. Ich hoffe, dass wir in der 2. Lesung nochmals auf den Artikel zurückkommen, wer den Verwaltungsrat zu wählen hat. Ich sehe es einfach nicht ein, dass das Parteibüchlein und die Partei wichtiger sind. Es sind doch die Fachleute, die wichtig sind.

Landrätin Marianne Blättler: Ich habe mir selber auch Überlegungen bezüglich der Wahlkommission gemacht und möchte als Erstes Stellung nehmen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates in der Wahlkommission. Darüber, ob es zwei sein müssen, kann man sich streiten. Man muss sich jedoch überlegen, ob es nicht gut wäre, wenn ein Mitglied des Verwaltungsrates, in dieser Wahlkommission wäre, denn schlussendlich müssen die Mitglieder des Verwaltungsrates zusammenarbeiten. Wenn dann der Verwaltungsrat einfach wild zusammengesetzt ist und man einander auf die Füsse steht, kann man auch nicht zielorientiert arbeiten. Zum Zweiten habe ich einen Antrag zu Artikel 10, Absatz 3. Wie Sie vorangehend gehört haben, erachte ich die Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz als wichtig. Fachkompetenz heisst natürlich nicht, dass man nur vom EWN etwas verstehen soll, sondern es werden auch Kenntnisse bezüglich Finanzen, Personal usw. benötigt. Deshalb möchte ich Absatz 3 abgeändert haben. Dieser soll somit neu heissen:

„Bei der Wahl ist auf die Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz zu achten. Es kann maximal ein Landrat und ein Mitglied der Regierung dem Verwaltungsrat angehören.“

Je nachdem kann es sein, dass man bereits einen Verwaltungsrat hat, der sehr gut ist und die nötigen Voraussetzungen hat. Ich denke, dann hat man einen gewissen Spielraum mit der „Kann-Formulierung“.

Landrat Karl Tschopp: Der Landratspräsident hat nun bereits fünf Anträge zu Artikel 10 vorliegen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit, den Rückweisungsantrag an „irgendjemand“ unterstützen. Es gibt hier eine ganz einfache Lösung dazu. Wir haben eine Spezialkommission, nämlich die Kommission BUL. Ob es eine Spezialkommission ist, weiss ich aufgrund der Länge des Berichtes auch nicht ganz sicher, aber es ist sonst keine andere Kommission da. Es ist die ordentlich vorberatende Kommission und es ist ihre Aufgabe, das nochmals anzuschauen.

Es gibt noch einen zweiten Punkt: Es ist systematisch sowieso falsch, dass die Wahlkommission vor der Zusammensetzung des Verwaltungsrates kommt. Artikel 10 und Artikel 11 sind zu wechseln. Das sind alles Fragen, die dann bereinigt werden könnten. Ich

schlage vor, dass Artikel 10 zuhanden der 2. Lesung zurückgeht. Wenn wir nun in der ersten Lesung bereits beschlossen haben, dass der Landrat den Verwaltungsrat wählt, dann müssen wir das wahrscheinlich in einer Art „Wahlkommission“ regeln. Ob allenfalls in der 2. Lesung ein Antrag eingebracht wird, dass der Regierungsrat den Verwaltungsrat wählen soll, lasse ich hier einmal offen stehen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich ziehe meinen Antrag zurück aus den Überlegungen, die wir gehört haben. Mir ist es auch wichtig, dass dieser Artikel neu ausgearbeitet wird. Ich denke, dass der Adressat der Regierungsrat wäre. Er hat den neuen Auftrag gefasst. Ich denke, dass der Regierungsrat dies ausarbeiten könnte und es in seiner Kompetenz liegt. Ich ziehe meinen Antrag zurück, werde mir aber vorbehalten, in der 2. Lesung auf diese Massnahme einzugehen und Umformulierungen und Ergänzungen zu beantragen.

Landrat Martin Zimmermann: Als Präsident der Kommission BUL bin ich durch Karl Tschopp angesprochen worden. Ich könnte mich eher mit der Lösung von Viktor Baumgartner anfreunden, dass es die Regierung ausarbeiten soll. Nicht, dass wir das nicht machen wollen, aber die Kommission BUL ist eher eine Fachkommission, wenn es um technische Fragen geht und nicht, wenn es um strategische Fragen geht. Da die Regierung den ganzen Gesetzestext ausgearbeitet hat, wäre es ein falscher Ansatz, unsere Kommission zu beauftragen. Ich ziehe meinen Antrag ebenfalls zurück und unterstütze den Antrag von Viktor Baumgartner.

Landrat Paul Leuthold: Ich finde die Diskussion, wie sie geführt wurde, gut. Ich möchte mich den Ausführungen von Viktor Baumgartner anschliessen, dass dieser Artikel durch den Regierungsrat überarbeitet werden sollte. Der Vorschlag kann dann immer noch in eine vorberatende Kommission eingebracht werden. Vielleicht wird auch noch die Kommission SJS darüber befinden. Ich finde das Vorgehen richtig. Wir haben einen ersten Schritt gemacht und bestimmt, wer die Wahl des Verwaltungsrates vornehmen soll. Nun soll nochmals über die Wahlkommission diskutiert werden können. Aus diesem Grund ziehe ich meinen Antrag betreffend Wahlkommission ebenfalls zurück, wenn in diesem Sinne, wie ich es ausgeführt habe, vorgegangen wird.

Landrat Karl Tschopp: Wahrscheinlich braucht es ein Differenzbereinigungsverfahren bezüglich der Zuständigkeit. Dass es der Regierungsrat machen soll, stimmt meiner Meinung nach auch nicht. Er ist überhaupt nicht im Zwang. Den Auftrag fasst er nach der 2. Lesung, wenn das Gesetz in Kraft tritt, vorher aber nicht. Der Regierungsrat hat einen Antrag zuhanden der 1. Lesung gestellt und wird in der 2. Lesung wiederum den gleichen Antrag stellen. Dass er nun als Antragsteller über seine Überlegungen hinaus Vorbereitungen treffen soll, was er gar nicht will, finde ich unangebracht. Es muss auch nicht unbedingt eine vorberatende Kommission machen; es kann dies auch das Landratsbüro machen.

Landrat Peter Wyss: Wer hat den Antrag gestellt, über den wir nun diskutieren? Das ist die Aufsichtskommission. Alle wollen den Artikel zurückgeben, damit er gescheiter formuliert wird. So ist es doch die Aufsichtskommission und niemand anderes. Sie stellt als Motionärin diesen Antrag. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht schwierig ist, eine Lösung zu finden, welches Wahlgremium es dann sein soll. Es gilt jedoch zu differenzieren bezüglich der Zahl der Ratsmitglieder, damit sich eindeutige Resultate ergeben und wie der Verwaltungsrat von der Fachkompetenz her zusammengesetzt sein soll. Mit oder ohne Landräte oder Regierungsräte - das spielt keine Rolle. Aber der Motionär, welcher den Antrag gestellt hat, soll das wieder zurücknehmen und eine gescheite Lösung bringen.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich nehme dies als Antrag, dass der Artikel an die Aufsichtskommission zurückgegeben werden soll.

Landrat Bruno Duss: Ich gehöre auch zu denen, die sehr überrascht sind über den Entscheid zu Artikel 7. Selbstverständlich kann ich diesen grundsätzlich akzeptieren. Es ist ein Entscheid. Was mich enttäuscht, ist, dass wir nicht darüber diskutiert haben. Da muss ich mich selber auch an der Nase nehmen, wie dies bereits gesagt wurde.

Wir müssen jedoch wissen, dass das, was wir nun machen, etwas ist, das wir bei den anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten auch anzuwenden haben und deshalb von grösster Tragweite ist. Hier im Saal hat das Wahlverfahren vor zehn Jahren geändert. Das ist keine lange Zeit. Im Jahre 1998 waren vier von uns Landräten bereits dabei. Ich bin auch einer von jenen. Ich kann Ihnen sagen: Ich dachte, ich sei im falschen Film! Die Wahlen wurden durch die Kommissionen so verpolitisiert – ich sehe Hugo Kayser nicken. Es war wirklich so. Nun gehen wir wieder zurück zu diesem System! Das möchte ich zu bedenken geben. Wir haben eine 2. Lesung und ich hoffe sehr, dass wir uns alle das wirklich nochmals ganz gut überlegen und an dieser Lesung nochmals darüber ausführlich diskutieren werden. Selbstverständlich werde ich diesen oder einen anderen Entscheid akzeptieren. Aber ich bin ganz klar der Meinung, dass die Wahlkompetenzen dem Regierungsrat übertragen werden sollten.

Landratspräsident Josef Niederberger: Das betrifft aber Artikel 7, über den wir schon abgestimmt haben.

Landrat Bruno Duss: Aber ich musste dazu etwas sagen, weil wir dann über das andere abstimmen werden.

Landrat Willy Frank: Ganz grundsätzlich ist es doch so, dass im Gesetzgebungsprozess die Vorschläge stets von Seiten des Regierungsrates kommen. Wenn nun das Parlament gegen den Willen der Regierung bestimmt, dass es zumindest vorläufig die Wahl beim Landrat haben möchte, dann muss der Regierungsrat – auch wenn es ihm nicht passt – trotzdem den Auftrag fassen, etwas auszuarbeiten, das unter diesen Umständen zu bestehen vermag. Ich denke nach wie vor, dass man diesen Weg auch hier einhalten sollte. Es kann wohl niemand in seinem Beruf nur das tun, was ihm passt. Manchmal gibt es auch eine Instanz, die die Richtung bestimmt. Der Regierungsrat hat dann die Aufgabe, aus den für ihn nicht besten Umständen, die beste Lösung zu suchen. Ich unterstütze den Antrag, dass der Artikel an den Regierungsrat zurückgeht.

Landrat Karl Tschopp: Wir könnten das Verfahren etwas abkürzen und damit wir nicht nach der Reihenfolge der Antragsteller abstimmen müssen, generell sagen, wir nehmen den Artikel 10 zurück. Das Landratsbüro wird – nachdem es sowieso die Arbeiten den vorberatenden Kommissionen zuweist – entscheiden, ob der Regierungsrat, die Aufsichtskommission oder die Kommission BUL den Antrag überarbeiten muss. Ich beantrage deshalb, dass die Rückweisung an das Landratsbüro erfolgt, welches den Auftrag zuhanden der 2. Lesung weitergeben wird.

Landrätin Marianne Blättler: Ich ziehe meinen Antrag ebenfalls zurück.

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir stimmen über die Rückweisung ab. Es liegen drei Rückweisungsanträge vor, einerseits an das Landratsbüro, andererseits an die Aufsichtskommission sowie die Rückweisung an den Regierungsrat.

Bereinigungsabstimmung

Rückweisung von Art. 10 an die Aufsichtskommission oder an den Regierungsrat

Der Landrat unterstützt mit 14 zu 25 Stimmen den Antrag auf Rückweisung von Artikel 10 an den Regierungsrat.

Rückweisung von Art. 10 an den Regierungsrat oder an das Landratsbüro

Der Landrat unterstützt mit 15 zu 38 Stimmen den Antrag auf Rückweisung von Artikel 10 an das Landratsbüro.

Die Detailberatung wird weitergeführt.

Art. 11 Abs. 2 Verwaltungsrat

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): In der Aufsichtskommission wurde auch über die Aufgaben des Verwaltungsrates diskutiert. Wir beantragen als neue Ziffer 4:

„die Ausgestaltung des Rechnungswesens und die Festlegung der Finanzplanung“

Das gehört ordnungshalber in den Aufgabenbereich des Verwaltungsrates.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad, Landammann: Wir haben das immer so gemacht. Man kann es aber auch hier aufnehmen. Wir haben nichts dagegen.

Landrat Peter Waser: Jetzt habe ich schon zum dritten Mal Mühe! Ich schlucke es mal. Ich sehe nicht ein, dass in ein Gesetz die „Ausgestaltung des Rechnungswesens“ aufgenommen werden soll. Die Ausgestaltung des Rechnungswesens ist Sache einer Revisionsgesellschaft und nicht eines Verwaltungsrates. Dazu gibt es ganz klare Vorschriften. Die „Festlegung der Finanzplanung“ ist eine strategische Ausrichtung und das erwarte und verlange ich von einem Verwaltungsrat. Ich bin ganz klar dagegen, dass diese Ziffer 4 ins Gesetz aufgenommen wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 27 gegen 26 Stimmen den Antrag der Aufsichtskommission ab.

Art. 13 Abs. 2 Revisionsstelle

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Auch hier beantragen wir eine Ergänzung in Absatz 2:

„Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts zur Revision von Aktiengesellschaften.“

Landrätin Marianne Blättler: Meines Erachtens ist der Vorschlag für einen Absatz 2 redundant zu dem bereits bestehenden Absatz 1. Wenn man einen Revisionsexperten nimmt, muss dieser gemäss dem Revisionsaufsichtsgesetz die Revision machen. Man muss nicht regeln, dass er dies nach dem Schweizerischen Obligationenrecht machen muss. Es ist nicht nötig, eine solche Bestimmung hier aufzunehmen, da es redundant ist.

Landratssekretär Armin Eberli: Absatz 2 ist überhaupt nicht redundant. In Absatz 1 wird lediglich definiert, wer als Revisionsstelle gewählt werden kann. Im Revisionsaufsichtsgesetz steht aber nichts darüber, nach welchem Recht die Revisionen vorgenommen werden müssen. Es steht bei den selbständigen Anstalten nirgends geschrieben, nach welchen Bestimmungen die Revisionsstelle prüfen muss. Mit Absatz 2 wird der Auftrag der Revisionsstelle konkretisiert.

Landrat Peter Waser: Wenn ich eine Revisionsstelle bin, ist es ganz klar, dass ich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts eine Revision vornehmen muss. Das sind Voraussetzungen, sonst kann ich eine Revision gar nicht vornehmen. Diese Bestimmung gehört meines Erachtens auch nicht in dieses Gesetz.

Landratssekretär Armin Eberli: Ich möchte auch das gerne klarstellen: Das EWN ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Nidwalden, bei der das Obligationenrecht grundsätzlich nicht zur Anwendung kommt. Deshalb muss es hier erwähnt werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 44 gegen 10 Stimmen den Antrag der Aufsichtskommission.

Art. 17 Abs. 2 Geschäftsbericht
 1. Jahresrechnung

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der Aufsichtskommission: „Leuthold zum Letzten“ in dieser Beratung. Und zwar beantragen wir eine Ergänzung am Ende von Absatz 2:

„Eine weitergehende Rechnungslegung ist zulässig.“

Landrätin Marianne Blättler: Für mich hat ein Gesetz Minimum-Bestimmungen und dass man etwas mehr machen kann, sollte sowieso möglich sein. Dieser Zusatz gehört meines Erachtens nicht in dieses Gesetz. Ich stelle den Antrag, dass es gemäss der Vorlage des Regierungsrates belassen wird. Meines Erachtens kann man immer mehr machen, als es Vorschrift ist. Das ist bei jeder Unternehmung möglich.

Landrat Peter Wyss: Ich habe eine Frage an den Antragsteller, Paul Leuthold: Was verstehst du unter „weitergehende Rechnungslegung“?

Landrat Paul Leuthold: Die Finanzkontrolle hat uns erläutert, dass beispielsweise „Swiss GAAP FER“ eine weitergehende Rechnungslegung ist, welche aber noch nicht bei allen Anstalten angewandt wird. Wenn jemand das nach „Swiss GAAP FER“ machen möchte, kann er das, ist aber nicht dazu verpflichtet.

Landrat Martin Zimmermann: Ich muss da Paul Leuthold recht geben. Wir müssen nach OR-Recht die Rechnungslegung machen. Vielleicht wollen wir aber in zwei Jahren etwas anderes. Wir haben das bei der NSV ebenfalls diskutiert. Deshalb muss es unbedingt in die Gesetzgebung aufgenommen werden, damit es auch möglich ist, mit einem modernen System eine Rechnungslegung zu machen. Das ist eigentlich der Grund für diesen Zusatz.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 43 gegen 7 Stimmen den Antrag der Aufsichtskommission.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 13 Stimmen: Das Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG) wird in 1. Lesung genehmigt.

5 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (Kantonales Stromversorgungsgesetz, kStromVG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad, Landammann: Wie Sie bereits gehört haben, ist das eidgenössische Stromversorgungsgesetz am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die dazugehörige eidgenössische Verordnung wurde auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt und inzwischen bereits wieder auf den 1. Januar 2010 revidiert. Die Kantone haben gemäss Art. 30 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz, insbesondere folgende Bestimmungen zu vollziehen:

- Bezeichnung der Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber;
- Ergreifung geeigneter Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede der Netznutzungstarife auf dem Kantonsgebiet.

Weiter sind alle dazu notwendigen Regelungen gemäss Bundesvorgabe entsprechend mit kantonalen Bestimmungen zu vollziehen. Es sind somit alle Artikel im EWN-Gesetz, die sich auf die Stromversorgung beziehen, entfernt worden und zusammen mit den neuen eidgenössischen Bestimmungen in das neue kantonale Stromversorgungsgesetz überführt worden. Ich beantrage Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren Landräte, Eintreten und der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Landrat Remo Bachmann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2012, in Anwesenheit des Landwirtschafts- und Umweltdirektors das kantonale Stromversorgungsgesetz beraten. Kurz und bündig: Die Kommission BUL beantragt dem Landrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und das Gesetz über die kantonale Stromversorgung zu beschliessen.

Die Meinung der SVP-Fraktion: Auch dieses Traktandum wurde an der Fraktionssitzung vom 12. Dezember 2012 behandelt. Wie im vorherigen Votum von mir erwähnt, wurden Bestimmungen im Elektrizitätswerkgesetz bezüglich der Stromversorgung gestrichen und werden nun in einem kantonalen Stromversorgungsgesetz abgehandelt. Die SVP-Fraktion unterstützt auch diese Vorlage zuhanden der ersten Lesung.

Landrat Edi Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: In Nidwalden waren bislang die Regelungen zur Stromversorgung, wie auch zum Versorgungsbetrieb (Elektrizitätswerk Nidwalden EWN) im gleichen Gesetz, dem EWN-Gesetz, enthalten. Im Zuge der Neuregelung der Stromversorgung, musste für die Stromversorgung ein separates Gesetz geschaffen und die entsprechenden Bestimmungen aus dem EWN-Gesetz entfernt werden.

In Artikel 1 „Zweck“ steht das Wichtigste zum Gesetz bereits zusammengefasst:

- Das Gesetz bezweckt eine sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Versorgung des Kantonsgebietes mit Elektrizität;
- Es regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Stromversorgung.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung einstimmig.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 12. Dezember 2012 auch dieses Geschäft besprochen. Wie bereits beim Eintreten zum totalrevidierten EWN-Gesetz gehört, handelt es sich hier um ein neues Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung. Die bestehende regierungsrätliche Einführungsverordnung kann damit aufgehoben werden. Die Entflechtung der Bestimmungen über den Versorgungsbetrieb (EWN-Gesetz) und der Bestimmungen zur Stromversorgung hat jetzt zu zwei separaten kantonalen Gesetzen geführt.

Da inhaltlich zu diesem neuen kantonalen Stromversorgungsgesetz bereits alles gesagt worden ist, ist nur noch festzuhalten, dass sich alle Vernehmlassungsteilnehmer positiv geäußert haben und voraussichtlich heute auch alle Fraktionen dem Gesetz ohne Anpassungen zustimmen werden. Die Versorgungssicherheit und auch die Gewinnablieferung des EWN an den Kanton gemäss EWN-Gesetz bleiben nach wie vor gewährleistet. Das Inkrafttreten ist hingegen abhängig vom Inkrafttreten des neuen EWN-Gesetzes. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten und sie in der vorliegenden, unbestrittenen regierungsrätlichen Fassung in erster Lesung gutzuheissen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Auch in unserer Fraktion wurde das Geschäft diskutiert und wir sind ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage wie meine Vorredner.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 2 Interkantonale Zusammenarbeit

Landrat Christian Landolt: Als Beckenrieder ist einem das Gemeindewerk Beckenried schon etwas ans Herz gewachsen. Beim EWN-Gesetz hat die Gemeinde Beckenried und das Gemeindewerk Beckenried den Antrag gestellt, dass man in einem Art. 19a die wohl-erworbenen Rechte weiterhin erwähnt. Ich kann mit der Begründung des Regierungsrates leben. Ich könnte mir aber vorstellen, dass Artikel 2 des Stromversorgungsgesetzes insofern geändert wird, dass es heisst „Inner- und interkantonale Zusammenarbeit“. Damit werden die kleinen Kraftwerke, welche es im Kanton gibt, ebenfalls integriert. Es soll also die Zusammenarbeit mit innerkantonalen Kleinkraftwerken ebenfalls postuliert werden.

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir haben einen Antrag von Landrat Christian Landolt für eine Ergänzung in Artikel 2, damit innerkantonale Kraftwerksbetreiber hier erwähnt werden und nicht nur die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.

Landrat Christian Landolt: Ich halte an diesem Antrag fest. Ich werde aber die genaue Formulierung für die 2. Lesung unterbreiten.

Landratspräsident Josef Niederberger: Dann werden wir anlässlich der 2. Lesung darüber abstimmen. Es ist aber klar, dass zu diesem Artikel ein Antrag erfolgen wird.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (Kantonales Stromversorgungsgesetz, kStromVG) wird in 1. Lesung genehmigt.

6 Landratsbeschluss über die Standesinitiative für eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad, Landammann: An der Landratsitzung vom 24. Oktober 2012 hat der Landrat den Antrag für eine Standesinitiative betreffend Gewässerschutzgesetz im Sinne des Antrages der Regierung mit 48 zu 5 Stimmen gutgeheissen. Der entsprechende Landratsbeschluss wurde daraufhin ausgearbeitet und liegt Ihnen nun vor. Ich stelle Ihnen den Antrag, diesen Beschluss so zu genehmigen und zu überweisen.

Das Problem besteht darin, dass der erste Schnitt erst nach dem 15. Juni im Talgebiet und je nach Bergzone noch später erfolgen darf. Bereits vor der Gesetzesrevision durfte im Gewässerraum kein Dünger und keine Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden. Bei der normalen Bewirtschaftung ausserhalb des Gewässerraumes wird nun neu auch die Bewirtschaftung behindert, weil der Gewässerraum bis zur erwähnten Frist nicht mitgeschnitten werden darf, aber zum Teil überfahren werden muss. Auch wenn der Gewässerraum gleichzeitig dann mit dem 2. Schnitt gemäht werden kann, muss das Futter getrennt bearbeitet und eingeführt werden, weil die Qualitätsunterschiede zu gross sind. Futter von Ökoflächen (Streue) hat einen anderen Einsatzbereich und wird meistens an Rinder oder Pferde verfüttert. Die neuen Bestimmungen mit dem verzögerten Schnittzeitpunkt im Gewässerraum bringen keinen zusätzlichen Nutzen für den Schutz der Gewässer vor stofflichen Einträgen.

Die Standesinitiative wurde gemäss dem Landratsbeschluss vom 24. Oktober 2012 formuliert und liegt Ihnen nun vor. Der Regierungsrat erachtet die Standesinitiative als einen Kompromissvorschlag und hat seiner Ansicht nach eine Erfolgschance in Bern. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, der ausgearbeiteten Standesinitiative gemäss Vorlage unverändert zuzustimmen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat sich an ihrer Sitzung vom 15. November 2012 in Anwesenheit von Regierungsrat Ueli Amstad beraten. Es geht um die Standesinitiative für eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes. Die Ausgangslage war eigentlich klar: Der Landrat hat an der Landratssitzung vom 24. Oktober 2012 eine Motion der beiden Landräte Sepp Odermatt und Walter Odermatt mit 48 zu 5 Stimmen gutgeheissen. Mit der Überweisung dieser Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, zuhanden der Bundesversammlung eine Standesinitiative auszuarbeiten, mit dem Ziel, Anpassungen beim Gewässerschutzgesetz vorzunehmen.

Unsere Kommission hat den uns vorgelegten Entwurf für diese Standesinitiative eingehend diskutiert. Zum Ersten möchten wir festhalten, dass wir mit der Stossrichtung der Vorlage, welche der Regierungsrat vorgelegt hat, einverstanden sind. Im Hügellgebiet des Kantons Nidwalden besteht ein ausserordentlich dichtes Gewässernetz. Im Gegensatz zum Flachland ist es bei uns keine Seltenheit, dass durch ein Grundstück mehrere kleinere Bäche fliessen. In Nidwalden wird vor allem Gras- und Milchwirtschaft betrieben. Durch die Vorgaben der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung wird gerade dieser Landwirtschaftszweig massiv eingeschränkt. Mit der Vorgabe des frühesten Schnittzeitpunktes

und den Beweidungseinschränkungen werden die sonst schon kleinen Liegenschaften stark zerstückelt und die Bewirtschaftung wird noch mehr erschwert. Wir sind überzeugt, dass mit der Festlegung des frühesten Schnitzeitpunktes keine Verbesserung im Gewässerschutz bewirkt wird. Daher ist es richtig, dass wir das bekämpfen und so in der Standesinitiative aufgeführt wird.

Ich komme zum zweiten Punkt: In der Kommission BUL sind auch viele Mitglieder im Bauwesen tätig, sei es in der Planung oder in der Ausführung. In der Diskussion über das revidierte Gewässerschutzgesetz ist in der Kommission immer über die Problematik der Siedlungsentwicklung und dem Bauen in der Nähe von Bächen gesprochen worden. In meinem Votum an der Landratssitzung vom 24. Oktober 2012 habe ich bereits ausführlich auf diesen Umstand hingewiesen. An der Kommissionssitzung vom 15. November 2012 habe ich den Antrag gestellt, im Brief an die Bundesversammlung darauf hinzuweisen, dass der Kanton Nidwalden mit der jetzigen Gesetzgebung nicht einverstanden ist. Gemeinsam haben wir in der Kommission eine Ergänzung formuliert, welche wir gerne nach Bern mitschicken möchten. Die Ergänzung lautet wie folgt:

„Bei der Umsetzung der Gewässerraumvorschriften soll sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Siedlungsgebietes die haushälterische Nutzung des Bodens im Vordergrund stehen. Dabei sollen insbesondere die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Interessen in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Ökologie und Gewässer gleichwertig berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden können.“

Mit dieser Ergänzung möchten wir erreichen, dass nicht der Gewässerschutz immer an oberster Stelle steht, sondern dass die verschiedenen Interessen gegenüber gestellt werden können. Bei der Festlegung des Gewässerraums könnten so eine Interessenabwägung vorgenommen und Lösungen gefunden werden, um die Kulturlandfläche und die Eigentumsverhältnisse besser zu wahren. Die in der Gewässerschutzverordnung festgelegten breiten Gewässerräume erachten wir als einen überrittenen Eingriff in das Eigentum. Deshalb muss die Gewässerschutzgesetzgebung geändert werden.

Übrigens, sind wir in Nidwalden nicht die Einzigen, die finden, dass das neue Gesetz mit seiner Verordnung zu stur formuliert sei und den Kantonen der Spielraum fehle. Inzwischen haben mehrere Kantonsparlamente einer Standesinitiative zugestimmt und mehrere Nationalräte haben ebenfalls schon Vorstösse zu diesem Ziel eingereicht.

Weil schon bald Weihnachten ist, habe ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass doch noch etwas erreicht werden kann. Das Bundesparlament ist nicht vollkommen und unfehlbar und so hoffe ich, dass genug Druck erzeugt werden kann und die Damen und Herren in Bundesbern zur Einsicht kommen und das Gewässerschutzgesetz sich nochmals zu Herzen nehmen. In der Schlussabstimmung bei der Kommission BUL sprachen sich 6 zu 1 Stimmen, bei einer Enthaltung, für die ergänzte Vorlage aus.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die ergänzte Vorlage. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat an der letzten Fraktionssitzung über die Standesinitiative für eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes diskutiert und beraten. Wir sind der Meinung, dass viel mehr auf Anreizstrategien gesetzt werden sollte. Das hat sich bis heute in unserem Kanton bestens bewährt. Von den landwirtschaftlich genutzten Flächen werden davon heute bereits 14% ökologisch bewirtschaftet. Das sind immerhin 856 ha. Pflicht wären lediglich 7%. Das ist aber nur dank einem Anreizsystem, welches wir hier im Kanton bieten, zustande gekommen. Etwas auf freiwilliger Basis umzusetzen gelingt immer besser, als auf Gesetzesstufe.

Wir sind auch dafür, dass der Gewässerraum ausgeschieden werden soll. Es sollte jedoch auf eine vernünftige Art und Weise gehandhabt werden. Die haushälterische Nut-

zung des Bodens sollte dabei im Vordergrund stehen. Deshalb sind wir auch für den Nachtrag der Kommission BUL, dass sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Siedlungsgebietes, die haushälterische Nutzung des Bodens im Vordergrund steht. Somit steht die CVP einstimmig hinter der Vorlage des Regierungsrates inklusive des Zusatzantrages der Kommission BUL, diese Standesinitiative einzureichen.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Auch unsere Fraktion hat den Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes auf Bundesstufe an der Fraktionssitzung intensiv diskutiert. Auch für die FDP ist der vorliegende Landratsbeschluss, wie er durch den Regierungsrat ausgearbeitet wurde, bis auf einen Punkt unbestritten. Wir haben auch über den Antrag der Kommission BUL intensiv diskutiert und es ist in der FDP ein offenes Geheimnis, dass der Vollzug des neuen Gewässerschutzgesetzes ein Dauerbrenner in der politischen Landschaft ist. Die Umsetzung dieses Gesetzes sorgt im Volk vielerorts für Unmut und trifft auf Unverständnis.

Auch bei uns sorgt das Gewässerschutzgesetz für rote Köpfe. Wenn ich die Umsetzung anspreche, so ist das in unserer Fraktion prioritär das Thema der Gewässerraumauscheidung und die Öffnung und Renaturierung von Gewässern, vorab von Dorfbächen, also in Siedlungsgebieten innerhalb unserer Bauzonen. Beides verursacht Verluste von Nutzland und zwar nicht wenig. Für unseren Kanton heisst Gewässerraumauscheidung in der Bauzone eine wesentliche Verminderung von Land, welches nicht mehr verbaut werden kann. Bauvorhaben werden nur unter erschwerten, aufwändigen Massnahmen durch die Behörden bewilligt. Hohe Kosten für Bauherren und Bürger entstehen.

Auch für uns von der FDP ist eine intakte und naturnahe Landschaft wichtig und wertvoll. Aber wir sind ganz klar der Meinung, dass die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes, wie sie der Bund vorgibt, ganz eindeutig einen Schritt zu weit geht. Deshalb unterstützen wir die Standesinitiative im Grundsatz des Loh-Sepp und des Milchbrunnen-Walti im eigentlichen Sinn. Die Regierung hat uns nun einen entsprechenden Beschluss vorgelegt. Wie bereits erwähnt, sind die Schwerpunkte aber in diesem Beschluss, wie er vorliegt, nicht abgedeckt. Es fehlt die Ergänzung in der Formulierung, dass ein massvoller Umgang nach haushälterischem Grundsatz festhält und trotzdem die Landwirtschaft, die Ökologie und die Gewässer ihren Lebensraum haben. Deshalb unterstützt die Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der Kommission BUL, welche ergänzend zum Landratsbeschluss formuliert und vorgelegt wurde.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: „Nidwalden ist stolz auf sein sauberes Wasser in den Flüssen und Seen. Die Lebensraumqualität ist aber häufig ungenügend.“ So ist es auf der Website des Kantons Nidwalden zu lesen. Da steht auch: „Die angetroffenen wahrnehmbaren Belastungen wie Trübung, Verfärbung, Schaum oder Geruch stimmen hingegen wenig zuversichtlich. Nur 40% der untersuchten Stellen erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Regional sind grosse Unterschiede vorhanden. Je höher die Siedlungsdichte und je intensiver die landwirtschaftliche Nutzung, desto schlechter ist in der Regel der Zustand der Gewässer. Die Ursachen dafür liegen jedoch selten alleine bei einer ungenügenden Wasserqualität. Harte Verbauungen, der fehlende natürliche Uferbereich und ein naturfremdes Umland beeinträchtigen die Gewässer weit mehr. Solche Fliessgewässer bieten meist nur noch einen monotonen Lebensraum und ihre Selbstreinigungskraft ist stark vermindert.“ Das habe ich heute Morgen auf der Website des Kantons Nidwalden lesen können.

Das Gewässerschutzgesetz, wie es vorliegt, soll diese Entwicklung abwenden oder mindestens verlangsamen. Armin Odermatt hat es gesagt, die Motion bzw. die Standesinitiative, welche wir in Bern einreichen möchten, muss man tatsächlich im Kontext sehen mit verschiedenen Vorstössen anderer Kantone. Wenn ich gewissen Bauernvertretern zuhöre, wenn ich unserem Landammann zuhöre, denke ich auch, ja was will ich hier eigentlich. Aber wenn ich es im Kontext sehe, dann habe ich wirklich das Gefühl, dass hier ein

Gesamtangriff auf das Gewässerschutzgesetz geplant ist. Man will diesen Schutz natürlich herunterfahren und zwar – wir haben das gehört – sind da verschiedene Interessen, wie Landwirtschaft, Baugewerbe, private Eigentümer, also widerstrebende Interessen darin involviert.

Ich bin nicht ganz sicher, ob es im Volk unverständlich ist. Denn wenn wir uns erinnern, steht dem Gewässerschutzgesetz die Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ zugrunde. Diese ist recht gut zustande gekommen. Umfragen haben auch ergeben, dass sie allenfalls eine Chance gehabt hätte. Deshalb hat man sich beim Bund auf einen Gegenvorschlag geeinigt, welcher sagt, dass das Gewässerschutzgesetz dementsprechend gemacht wird.

Ich bin nicht sicher, wenn das Gewässerschutzgesetz in Bern tatsächlich revidiert und massiv geschwächt würde – was ich ja nicht weiss. Aber wenn das eintreten würde, dann bin ich überzeugt – das wurde bereits auch vom schweizerischen Fischereiverband angekündigt – würde dagegen eine Volksinitiative ergriffen. Ich meine, es könnte dann allenfalls nicht eine schwächere, sondern sogar eine stärkere Fassung daraus ergeben. Wenn wir nun die Standesinitiative nach Bern geben, ist das wohl nicht nur in unserem Interesse. Es ist auch im Interesse der Landwirtschaft und der Bauwirtschaft und es ist auch für unseren Lebensraum, welchen wir erhalten möchten. Diese Geschichte könnte einer breiten Bevölkerungsschicht auch entgegen wirken. Deshalb lehnen die Grüne-/SP-Fraktion diese Motion ab.

Landrat Josef Odermatt: Ich möchte doch eine Sache noch richtig stellen: Man spricht hier immer von einem Gesetz. Das Gesetz, wurde seinerzeit durch unser Bundesparlament abgesegnet. Das Problem ist jedoch die Verordnung, die dazu gemacht wurde. In der Verordnung sollten Änderungen vorgenommen werden in dem Sinne, wie wir nun die Standesinitiative einreichen möchten, ohne dass eine Gesetzesanpassung gemacht werden muss.

Landrat Bruno Duss: Der Gewässerschutz ist wichtig, sei es als Gewässer als solches, aber auch im Zusammenhang mit Naturgefahren benötigen wir einen Gewässerraum, welcher auch bewirtschaftet werden kann. Man darf wahrscheinlich sagen, dass dieser im internationalen Vergleich in der Schweiz mustergültig angewendet wird. Vielleicht sogar zu mustergültig. Schiesst man nicht sogar über das Ziel hinaus? Es ergeben sich dadurch Einschränkungen in der Landwirtschaft – das haben wir gehört – aber auch innerhalb des Siedlungsgebietes. Das widerspricht der haushälterischen Nutzung des Bodens. Aktuell ist das Gesetz so, dass im Gewässerraum im Siedlungsgebiet die meisten Bäche eine Breite von zwei Metern aufweisen. Dazu kommt ein Abstand von je fünf Metern auf beiden Seiten, plus je drei Metern dazu. Das sind total 18 Meter von einem Haus zum andern. Da können Sie sich selber fragen, ob ein kleines Bächlein im Dorfgebiet sinnvoll ist. Auch wenn jemand eine kleine Parzelle hat und davon neun Meter wegfallen, kann es sein, dass er gar nicht mehr auf dieser Parzelle bauen kann. Da muss man sich schon fragen, ob man hier nicht über das Ziel hinaus schiesst.

Die Opposition ist schweizweit da. Es wird in verschiedenen Kantonen die Standesinitiative eingereicht. Deshalb glaube ich auch, dass es Sinn macht, einen Nutzen bringt und eine Chance für uns dahinter zu sehen ist, dass auch Nidwalden die Standesinitiative unterstützt. Wichtig ist auch, dass nicht nur ausserhalb des Baugebietes, sondern auch innerhalb des Siedlungsgebietes, gemäss Antrag der BUL, diese unterstützt wird. Ich sehe auch einen Zusammenhang mit der Totalrevision des Baugesetzes, welche zurzeit in Arbeit ist. Dort spricht man natürlich auch immer wieder von Gewässerabständen. Dort geht es darum, so glaube ich, und wie es die Kommission BUL richtig schreibt, dass die Möglichkeit gegeben sein sollte, die verschiedenen Kriterien abzuwägen, um damit eine massgeschneiderte Lösung zu finden, welche auch Sinn macht. In diesem Sinne bin ich ganz klar der Meinung, dass wir diese Standesinitiative mit dem ergänzenden Antrag der BUL unterstützen müssen.

Landrat Leo Amstutz: Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass es in der Standesinitiative heisst, dass das Bundesgesetz zu ändern sei. Es ist mir schon bewusst, dass es auf dem Verordnungsweg einfacher ist, etwas zu verändern. Die Motionäre verlangen aber selber eine Gesetzesänderung auf Bundesebene.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wie ich schon in der Einleitung angekündigt habe, stelle ich hier den Antrag, die Standesinitiative zu ergänzen mit dem Zusatz:

„Bei der Umsetzung der Gewässerraumvorschriften soll sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Siedlungsgebiets die häusliche Nutzung des Bodens im Vordergrund stehen. Dabei sollen insbesondere die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Interessen in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Ökologie und Gewässer gleichwertig berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden können.“

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 52 gegen 5 Stimmen den Antrag der Kommission BUL.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 5 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Standesinitiative für eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes wird in bereinigter Fassung genehmigt.

7 Landratsbeschluss über die Erschliessung des Gebiets Wirzweli / Wiesenberg, Gemeinde Dallenwil

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Mit dem Landratsbeschluss vom Jahr 2002 wurde das Projekt für die Ausarbeitung eines generellen Projektes für die Wiesenbergstrasse gestartet. Im Jahr 2003 wurde mit der Zustandserfassung begonnen und auch abgeschlossen. Zudem wurde mit der Erarbeitung des generellen Projektes gestartet. Durch das Unwetter im Jahr 2005 musste die Erarbeitung des generellen Projektes unterbrochen werden, weil die vorhandenen personellen Ressourcen nicht ausreichten, sowohl die Ereignisse des Hochwassers zu bewältigen, als auch das generelle Projekt für die Wiesenbergstrasse weiterzuführen. Im Dezember 2010 wurde dem Landrat ein Nachtragskredit für die Ausarbeitung des generellen Projektes unterbreitet. Damals wurde der Wunsch nach einer Gesamtübersicht über die Erschliessung des Gebietes Wirzweli / Wiesenberg eingebracht. Neben verschiedenen Varianten zur Strassenführung sollten auch die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung, der Landwirtschaft und des Tourismus abgeklärt werden.

Das nun vorliegende Geschäft ist das Resultat dieser Gesamtübersicht. Die erarbeiteten Ergebnisse wurden auch in den Kommissionen BUL, BKV und Fiko diskutiert und beraten. Unter Einbezug aller betroffenen Parteien wurde im Jahr 2011 eine Studie mit folgendem Ziel erarbeitet:

- Ausarbeitung einer sinnvollen, verkehrsmässigen Erschliessung des Gebietes unter dem Aspekt Kosten/Nutzen;
- die Anforderungen der Bewohner und übrigen Nutzer sollen in die Überlegungen mit einbezogen werden;
- die Rollenstellung der Luftseilbahnen für die künftige Erschliessung des Gebietes soll geklärt werden.

Im ersten Halbjahr 2012 wurden die erarbeiteten Ergebnisse mit allen betroffenen Parteien besprochen und auch nach einem gemeinsamen Nenner gesucht. Im Juni 2012 haben sich dann alle Akteure einigen können und unterstützen gemeinsam den nun vorgelegten Antrag.

Welches waren die Ergebnisse der Studien?

Strasse: Der Zustand der Strasse nach Wiesenberg ist sehr schlecht und muss als dringend sanierungsbedürftig beurteilt werden. Der jährliche Unterhalt ist in den vergangenen 40 Jahren laufend gestiegen und beträgt heute ca. 500'000 Franken pro Jahr. Eine bessere oder günstigere Streckenführung – beispielsweise über die „Wissiflüh“ – konnte nicht gefunden werden. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung – nämlich 63% – benützt die Strasse und unterstützt auch einen zeitgemässen Ausbau auf 32 t, insbesondere im Hinblick auf die Forstwirtschaft. Die Kosten für einen solchen Ausbau betragen rund 39 Mio. Franken. Ein wintersicherer Ausbau würde Mehrkosten von ca. 10 Mio. Franken verursachen. Alle Akteure haben jedoch akzeptiert, dass diese Mehrkosten nicht gerechtfertigt wären und akzeptieren, dass kein wintersicherer Ausbau der Strasse erfolgt. Sie akzeptieren ebenfalls, dass weiterhin ein Verkehrsregime bestehen bleiben und allenfalls sogar modifiziert wird.

Luftseilbahnen: Die Bahnen stellen den eigentlichen Lebensnerv für einen funktionierenden Tourismus dar. Sie sind aber ebenso wichtig für die Schulkinder und natürlich auch für jenen Teil der Bevölkerung, der kein Auto hat. Sie sind aber auch für die gesamte Bevölkerung für eine wintersichere Erschliessung des ganzen Gebietes wichtig. 37% der Bewohner benutzen diese Bahnen. Beide Bahnen sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen, wenn man einen langfristigen Betrieb mit den notwendigen Investitionen sicherstellen will. Weil kein wintersicherer Ausbau der Wiesenbergstrasse gemacht wird, müssen die beiden Bahnen langfristig betrieben werden, weil sich das lawinenkritische Gebiet genau zwischen den beiden Bergstationen der Bahnen befindet. Eine Studie aus dem Jahr 2010 hat aufgezeigt, dass beide Bahnen – wenn sie sinnvoll zusammenarbeiten – ein beachtliches Sparpotential hätten.

Was ist nun der gemeinsame Nenner aller Akteuren und folglich auch unser Vorschlag für die künftige Erschliessung des Gebietes Wirzweli / Wiesenberg? Wir sagen Ja zum Tourismus, wir sagen Ja zum Gebiet und wollen keine Entvölkerung. Alle Akteure wollen ihren Beitrag zu diesem Projekt leisten. Was heisst das? Die Bahnen überleben und stellen die wintersichere Erschliessung sicher. Die beiden Bahnen erarbeiten ein Zusammenarbeitskonzept und zeigen auf, wie das Sparpotential ausgeschöpft werden kann. Damit übernehmen die Bahnen ihren Anteil am Projekt. Der Kanton finanziert die beiden Bahnen mit und saniert die Strasse mit 32 t, aber ohne einen wintersicheren Ausbau. Die Gemeindeversammlung von Dallenwil wird auf Antrag des Gemeinderates über einen finanziellen Beitrag an die Erschliessung des Gebietes beraten und beschliessen. Dadurch würde auch die Gemeinde einen Beitrag an dieses Projekt leisten.

Das weitere Vorgehen nach dem heutigen Grundsatzentscheid durch den Landrat wäre wie folgt: Im Sommer 2013 wird der Landrat über das generelle Projekt der Wiesenbergstrasse mit einem 32-Tonnen-Ausbau beraten und beschliessen. Angedacht ist zurzeit, dass der Vorschlag dahingehend wäre, dass die geschätzten 39 Mio. Franken in eine jährliche Investitionsrate von 1.5 Mio. Franken für die nächsten 26 Jahre aufgeteilt würden. Die beiden Luftseilbahnen beginnen im Jahr 2013 mit den Zusammenarbeitsverhandlungen und einigen sich bis Ende 2014 auf eine mögliche Version der Zusammenarbeit. Wie auch immer diese Version der Zusammenarbeit aussehen wird, sie müssen aufzeigen, wie hoch ihr Sparpotential ist.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und den beantragten Landratsbeschluss zu genehmigen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat das vorliegende Geschäft an der Sitzung vom 15. November 2012 beraten. Die Kommission ist für Eintreten.

Die Verkehrserschliessung von Berggebieten ist seit jeher kein einfaches Unterfangen. Wenn die Strasse dann auch noch teilweise in einem Rutschgebiet liegt, wird die Aufgabe noch zusätzlich erschwert. Die Kantonsstrasse, welche von Dallenwil übers Ächerli nach Kerns führt, ist auf der Nidwaldner Seite teilweise in sehr schlechtem Zustand. Eine Sanierung ist deshalb in den nächsten Jahren zwingend, damit die Strasse weiterhin sicher benutzt werden kann. Zudem wird das Gebiet von zwei Bahnen erschlossen, so dass auch im Winter die Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist. Diese parallele Erschliessung verursacht hohe Kosten, was einen optimalen Mitteleinsatz notwendig erscheinen lässt.

Aus diesem Grund hat die Baudirektion verschiedene Varianten, welche die einzelnen Möglichkeiten sowie deren Kostenfolgen aufzeigen, ausgearbeitet. Aus diesen Berechnungen wird ersichtlich, dass gewisse Varianten auf den ersten Blick logisch erscheinen, aber in Betrachtung der Gesamtkosten, nicht weiter verfolgt werden können. Bei der genauen Betrachtung der verbleibenden Varianten fällt auf, dass eine Sanierung der bestehenden Strasse in Berücksichtigung mit dem heutigen Gewichtsbeschränkungs-niveau von 8 t nicht wirtschaftlich ist. Es verbleiben somit die zwei Varianten von 18 t und 32 t.

Die Kommission BUL hat grossmehrheitlich die Meinung vertreten, dass die 32-Tonnen-Variante mit einem nicht wintersicheren Ausbau zu befürworten sei und dass den Luftseilbahnen die Beiträge gemäss Ziffer 3 zu leisten seien.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission BKV beantragt einstimmig, die Vorlage über die Erschliessung des Gebietes Wiesenberg und Wirzweli zu unterstützen. Die Ausführungen des Baudirektors und des Kantonsingenieurs für einen nicht wintersicheren 32 t befahrbaren Ausbaustandard konnte uns für einmal überzeugen. Die Kombination von Renovation und Investition finden wir ein sinnvolles Vorgehen, zumal so die Gesamtkosten von 39 Mio. Franken budgetverträglich verteilt werden können. Der Antrag Reinhard ist bei uns erst an der Kommissionssitzung eingebracht worden. Damals haben wir diesem ebenfalls zugestimmt.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat dieses Geschäft an zwei Sitzungen behandelt und erstattet Ihnen einen Mitbericht. Dass die beiden Seilbahnen als öffentliche Verkehrserschliessung festgelegt werden, ist im Grundsatz unbestritten. Auch die Abgeltung, welche vorgeschlagen wird, ist im Grundsatz unbestritten. Die Finanzkommission unterstützt aber ganz klar Bestrebungen, dass durch die Zusammenarbeit der beiden Bahnen Kosten gesenkt werden können. Auch die finan-

zielle Beteiligung der Gemeinde Dallenwil ist angezeigt und ist gemäss Art. 14 des Verkehrsgesetzes möglich.

Das Thema Wiesenbergstrasse hat aber viel mehr zu diskutieren gegeben, geht es hier doch um Gesamtkosten von 39 Mio. Franken, verteilt auf 26 Jahre. Für unseren Kanton ist das quasi ein Jahrhundertbauwerk. Eine Sanierung der Strasse ist nötig. In den letzten Jahren hat man im Durchschnitt jährlich rund eine halbe Million Franken in den baulichen Unterhalt investiert.

Die Kernfrage ist nun: Wie und in welcher Qualität soll die Sanierung nun gemacht werden? In der Finanzkommission gab die Frage des Ausbaus auf 8, 18 oder 32 Tonnen viel zu diskutieren. Ich war bei dieser Thematik sehr kritisch. Die Baudirektion hat jedoch Abklärungen getätigt und konnte uns plausibel aufzeigen, dass ein Ausbau für 32 t sinnvoll ist. Die Hauptkosten liegen nämlich bei den Kunstbauten mit rund 70% der Gesamtkosten. Diese fallen bei allen Varianten gleich an oder weisen nur kleine Kostenunterschiede in den Varianten auf. Ich habe dazu auch noch persönliche Abklärungen gemacht bei Leuten, die solche Strassen bauen. Diese haben das bestätigt. Entscheidend ist auch die Frage, wie viel Achslast ein Lastwagen hat. Ein Zweiachser mit 18 t weist eine Achslast von je rund 8 t auf und 32-Tonnen-Fahrzeuge sind Vierachser. Die Achslast ist also die gleiche. Auch die Kurvenradien eines Vierachsers sind relativ kurz und nicht viel länger als bei einem Zweiachser. Da kann man also nicht viel einsparen.

Die grössten Kosteneinsparungen liegen in der Interpretation und der Anwendung der Fachnormen, also in einer vernünftigen Umsetzung des Kosten-/Nutzenverhältnisses. Ich glaube, da sind wir uns alle einig: Auf Wiesenberg benötigen wir keine Luxusstrasse.

Das Wiesenberg-Gebiet ist und bleibt ein Rutschgebiet. Dieses Rutschgebiet kann man mit Ankern festnageln - oder man nimmt ein gewisses Risiko in Kauf. Darin liegt sicher ein grosses Kostenpotential. Das Gleiche gilt für die Kurvenradien. Beispielsweise bei der Kapellen-Kurve ist es kein Problem, wenn ein Lastwagen dort etwas „sagen“ muss. Er verliert vielleicht ein paar Minuten Zeit, aber die baulichen Kosten würden für einen optimalen Ausbau zusätzlich eine ordentliche Stange Geld kosten. Auch Randsteine sind nicht nötig, weil mit Senkungen zu rechnen ist. Diese Strasse muss immer wieder saniert werden und das geht viel einfacher, wenn keine Randsteine vorhanden sind. Es gäbe noch verschiedene Punkte für Kosteneinsparungen. Sinn muss es einfach sein, dass man im Bereich des Kostenvoranschlags von 39 Mio. Franken verbleiben kann. Ich persönlich habe sehr grossen Respekt vor diesen Kosten, welche dort „verbuttert“ werden sollen.

Heute fällen wir einen Grundsatzentscheid. Die Finanzkommission ist einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen dafür, dass die Wiesenbergstrasse einen nicht wintersicheren, mit 32 t befahrbaren Ausbaustandard erhält und dass die Bahnen unterstützt werden. Aber genauso wichtig wird der Entscheid in rund einem Jahr sein, wenn der Objektkredit des 1. Loses vorliegen wird und auch die nachfolgenden, weiteren Lose. Bis dann werden wahrscheinlich einige von uns nicht mehr hier im Rat sein. Es geht deshalb darum, dass wir den Grundsatzentscheid sinngemäss fällen, jedoch haushälterisch mit dem Geld umgegangen wird. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig das vorliegende Geschäft.

Landrat Beat Gut, Vertreter der CVP-Fraktion: Als direkt Betroffener darf ich Ihnen die Meinung der CVP bekannt geben. Selbstverständlich informiere ich Sie auch als Bewohner von Wiesenberg. Seit dem Jahr 2011 bin ich beim Projekt „Erschliessung Gebiet Wiesenberg – Wirzweli“ involviert. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Das vorliegende Projekt wird von den betroffenen Körperschaften, der Gemeinde Dallenwil und von der Bevölkerung mehrheitlich unterstützt und für gut befunden.

Die bestehende Strasse ist vor 70 Jahren für Pferd und Wagen gebaut worden. Für das heutige Zeitalter mit ganz anderen Lasten und Fahrzeugen vermögen der Untergrund und

die Stützmauern dieser Strasse nicht mehr zu genügen. 39 Mio. Franken sind sehr viel Geld. Mit der kombinierten Erschliessung mittels Strasse und zwei Luftseilbahnen geben wir jedoch der Nidwaldner Bevölkerung etwas zurück. Zusammen mit der Landschaftspflege der Bauern erhalten wir ein Naherholungsgebiet auch für den Kanton Nidwalden und darüber hinaus. Die CVP-Fraktion befürwortet nach eingehender Diskussion einstimmig das Projekt der Regierung.

An dieser Stelle danke ich allen im Namen des ganzen Gebietes Wiesenberg – Wirzweli, welche die Erschliessung des Gebietes unterstützen.

Beim Antrag Reinhard waren die Meinungen der Fraktion gespalten. Aber wenn ich noch einen persönlichen Satz dazu sagen darf: Der Strassenausbau ist auf eine nicht wintersicheren Ausbau ausgelegt. Für die ganzjährige Erschliessung sind demzufolge beide Luftseilbahnen notwendig. Meine Befürchtung, dass die kleine Wiesenbergbahn, welche keine Bundesgelder erhält, und nun für drei Jahre eine kantonale Linie wird, aber bei einer Fusion mit der grösseren Wirzwelibahn plötzlich verschwinden könnte, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Das Risiko würde stark vermindert, wenn die Wiesenbergbahn auch nach diesen drei Jahren eine kantonale Linie bleiben würde. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, den Antrag Reinhard zu unterstützen.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der Fraktion der FDP möchte ich zuerst der Baudirektion für die äusserst fundierten Grundlagenarbeiten, welche zum vorliegenden Beschluss geführt haben, danken. Sämtliches, denkbare Zahlenmaterial zur Bewohnerschaft, zu den Verkehrsbewegungen, sei dies mit der Bahn oder mit dem Auto, liegt uns nun vor und lassen einen fundierten Entscheid zu. Hervorzuheben ist auch die breite Abstützung und der Einbezug der betroffenen Bevölkerung, der Gemeinde, diversen Interessengruppen und der Bahnunternehmungen in diese Entscheidungsfindung.

Jetzt zur Sache: Das Gebiet Wirzweli und Wiesenberg sind ein Stück Nidwalden, ein Lebens- und Arbeitsraum, ein Erholungs- und Tourismusgebiet für Einheimische und Gäste aus der Ferne. Heute geht es um die Erschliessung dieses Gebietes im Sommer und im Winter. Eine sanierungsbedürftige Strasse und zwei Seilbahnen sind die Verkehrsträger. Die Bahnen sind grossmehrheitlich für die Touristen, aber nicht minder wichtig für die Bewohner. Die Strasse dient primär den Einheimischen und für den Warentransport. Das Verkehrsregime soll auch in Zukunft aufrecht erhalten werden und die Strasse – richtigerweise – kostenbewusst und nicht wintersicher ausgebaut werden. Dass den zwei Bahnen damit eine besondere Bedeutung zukommt, insbesondere weil ein Lawinenzug die sichere Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen verhindert, wird mit dem vorliegenden Vorschlag verdeutlicht. Richtigerweise werden beide Bahnen als öffentliche Verkehrsererschliessung bezeichnet und entsprechend unterstützt.

Die Fraktion der FDP begrüsst insbesondere auch die in Punkt 5 des vorliegenden Beschlusses geforderte Senkung des Kostendeckungsgrades ohne vorzuschreiben, wie genau das Ziel von rund 500'000 Franken zu erreichen ist. Der Staat setzt den Rahmen, die Akteure sind jedoch frei in der Wahl der Mittel, dieses Ziel zu erreichen.

Dass die Strasse auf einen mit 32 t befahrbaren Ausbaustandard ausgebaut werden sollte, konnte überzeugend dargelegt werden und wird unterstützt. Auch wenn es nicht zum eigentlichen Beschluss gehört, kann ich hier die Unterstützung der Liberalen zur langfristig ausgelegten Sanierung der Strasse geben. Die Kosten sind im Auge zu behalten und weniger ist manchmal mehr. Hier handelt es sich um eine Bergstrasse. Das wissen auch die Benutzer. Nicht jedes Risiko muss abgedeckt werden. Die FDP Die Liberalen sind für Eintreten und unterstützen die Vorlage einstimmig.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: 39 Mio. Franken sind geschätzt oder geplant und das Gebiet hat eine Einwohnerzahl von rund 200 Personen. Wenn man das rechnet, sind das rund 200'000 Franken pro Person auf diese 26 Jahre und damit 7'500 Franken pro Person und Jahr. Diese Rechnung ist schnell gemacht. Ob sie richtig ist oder ob sie gar stimmt in diesem Zusammenhang, weiss ich nicht genau. Es ist aber eines zu sagen: Es hat eine grosse Bedeutung für Wiesenberg, Wirzweli, für das ganze Gebiet, dass das Geld nun als Grundsatz gesprochen werden kann. Wir sprechen heute keinen Baukredit. Wir unterhalten uns über einen Modellgrundsatz für die weitere Erschliessung des Gebietes Wiesenberg, Wirzweli und Ächerlipass. Ich denke, dieser Modellgrundsatz wird auch für Kehrsiten, Obbürgen und Bürgenstock nachher eine gewisse Referenzlinie darstellen. Wie es Klaus Reinhard erwähnt hat, ist der Baudirektion und der Regierung insgesamt ein Kränzchen zu winden. Zum Prozess, wie wir zu diesem Landratsbeschluss, wie er heute vorliegt, gekommen sind – es scheint, als wenn es ziemlich einstimmig gemacht werden kann – ist zu sagen, dass wir dazu einen sehr klaren Rahmen haben. Wir haben vielfältige Details zur Verfügung und ich möchte dazu aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 26. Oktober 2010 zitieren: Grundlagenerhebung, Geologie und Vermessung, Kontrolle der Drainage und Entwässerungseinrichtungen, Deflektionsmessungen, Zustandserfassung Fahrbahn und Kunstbauten, Massnahmenkonzept und Variantenabklärung, ergänzende Grundlagenerhebung für Projektierung, Detailvermessung, Probebohrungen und Ausarbeitung Projekt. Dafür wurde ein Betrag von 340'000 Franken gesprochen, welcher dafür verplant worden ist. Das ist sehr viel Geld, auch damals schon. Aber es hat sich gelohnt, denn nun haben wir hier im Landrat gute Grundlagen zur Verfügung. Klaus Reinhard, mein Vorredner, hat ebenfalls erwähnt, dass alle Anspruchsgruppen in das Verfahren mit einbezogen wurden. Wir können hier also eine sehr hohe Sorgfalt attestieren. Die Projektentwicklung ging mit zwei Planungskrediten über die Bühne. Als Landratsbeschluss haben wir nun nicht den Baukredit vorliegen, sondern das Modell eines Grundsatzentscheides. Eine andere Strategie des Regierungsrates hätte ja auch die sogenannte Salami-taktik sein können, indem ein kleineres Sanierungsprojekt beantragt würde und in fünf oder zehn Jahren ein nächstes. Am Schluss wären es dann vielleicht auch 40 Mio. Franken geworden. Ich denke, es ist richtig, dass wir hier nun den Rahmen sehen, wie das Projekt insgesamt aussehen und umgesetzt werden soll, um nachfolgend die Baukredite zu beantragen, wahrscheinlich im 5-Jahres-Rhythmus, wie uns berichtet worden ist.

Soweit zum Prozess. Nun aber zu den Inhalten: Das gesamte Gebiet Wirzweli und Wiesenberg und eigentlich auch ein Teilgebiet von Kerns mit der Ächerlistrasse sind mit einbezogen. Es gehört alles zusammen; es ist volkswirtschaftlich verzahnt, macht Sinn. Im Weiteren haben wir ein umfassendes Spiel der Volkswirtschaft. Einerseits die Erschliessung für die Bewohner. Man muss zurückdenken: Bereits die Franzosen sind von Obwalden übers Ächerli gekommen. Es war also damals schon eine Wegverbindung, die benutzt wurde. Diese Erschliessung hat also eine historische Bedeutung. Dann ist es aber sicher auch die Landwirtschaft und ihre Direktvermarktung, welche dort eine grosse Bedeutung hat. Forstwirtschaft und in diesem Zusammenhang auch die Sicherheit bei Naturkatastrophen. Im Weiteren ist es der Tourismus und abschliessend auch der Naturschutz, der in diesem Gebiet vorbildlich gelebt wird.

Ein weiterer Inhalt ist das Verkehrsregime. Der Baudirektor hat es erwähnt; es wurden verschiedene Varianten geprüft. Es gibt auch den Aspekt Sommer und Winter. Die Wintersicherheit, welche zu einer Vergünstigung von 10 Mio. Franken führt, und mit den Bahnen abgedeckt wird. Wir haben hier also ein Zusammenspiel von Strasse und Bahnen. Ich wünschte mir, dass das für Hergiswil auch einmal angeschaut würde.

Mit der Sanierung, welche heute zur Diskussion steht, werden gleichzeitig auch die Bahnen gestärkt. So gut die Strasse als Wirtschaftsader steht, da sie vor allem für Lastentransporte sowie für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft benutzt wird, sind eigentlich die Bahnen die Lebensadern, welche die Personen befördern. Wir sind ein Kanton mit

vielen Seilbahnen. Es gehört also insgeheim zu unserer Kultur in Nidwalden, diese Bahnen auch zu pflegen. Es hat auch mit der dezentralen Besiedlung zu tun. Es ist eine historisch geführte Landwirtschaftsentwicklung, welche auch kompatibel ist mit einer Agrarpolitik 2014. Es ist eine bedeutende Landschaft. Ich vergleiche dieses Gebiet mit Niederriickenbach/Brisen und Oberrickenbach/Bannalp. Das sind die Referenzen, welche wir hier mit Wiesenberg/Wirzweli haben. Auch ist der Antrag von Niklaus Reinhard zur Sicherung der Wiesenbergbahn, gerade als Lebensader für die Bevölkerung, sehr wichtig. Das sind die Inhalte. Sie sind offenbar auch unbestritten. Das freut mich und meine Fraktion sehr.

Zum Projektablauf: Dazu haben wir zwei Sachen, einerseits Zeit und Dauer und andererseits die Finanzierung. Zeit und Dauer: 26 Jahre sind vorgesehen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass das früher umgesetzt werden sollte, weil wir davon ausgehen, dass eine gestraffte Projektumsetzung eigentlich vorteilhafter ist. Es ist aber klar, dass man nicht gleichzeitig an 10 Baulosen arbeiten kann, weil nur eine Transportstrasse zu den Baulosen besteht. Es wird also ein gutes Bauregime über diese 15 bis 26 Jahre benötigt.

Finanzierung: Inzwischen beträgt der Unterhalt 500'000 Franken. Wir haben aber auch schon 1 Mio. Franken Ausgaben auf einer Statistik gesehen, die dafür in einem Jahr aufgewendet wurden. Wir sind also bei rund 1 Mio. Franken angelangt, welche uns die Strasse jetzt im Unterhalt kostet. Die Sanierung ist mit rund 1.5 Mio. Franken pro Jahr auf 26 Jahre veranschlagt. Ab dem Jahr 2038 – stellen Sie sich einmal diese Zahl vor – reduzieren sich die Kosten auf 1.05 Mio. Franken. Teuerungsbedingt wird es wahrscheinlich ein anderer Betrag sein. Wir haben uns gefragt, warum es so lange gehen soll. Klar, wir haben es gesehen, einerseits sind es die baulichen Grundlagen, aber ich denke auch, im Staatshaushalt über das Finanzhaushaltgesetz, sind uns bei den Investitionen in gewissem Masse die Hände gebunden. So hat sich der Investitionszeitraum von 26 Jahren ergeben. Massgebend sind auch der Selbstfinanzierungsgrad von 85% und die Schuldenbremse, welche zum Tragen kommen.

Die Fraktion der Grüne-/SP ist für Eintreten, stimmt dem Landratsbeschluss zu, ist ebenfalls für eine Limitierung der rund 500'000 Franken ab dem Jahr 2016 und unterstützt auch den Antrag von Niklaus Reinhard zur Sicherung der Seilbahn Wiesenberg.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft an der letzten Fraktionssitzung eingehend beraten. Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Mit dem Landratsbeschluss vom 15. Dezember 2010 wurde der Regierungsrat beauftragt, mit einem Zusatzkredit die Planung und Sanierung der Wiesenbergstrasse nochmals aufzurollen und Entscheidungsgrundlagen mit einem Variantenfächer aufzuzeigen. Für die Ausarbeitung des Variantenfächers möchten wir der Baudirektion recht herzlich danken.

Der nun vom Regierungsrat vorgelegte Variantenvergleich zeigt auf, welche Varianten möglich sind und welche aus Kostengründen oder aufgrund der Topografie nicht in Frage kommen. Aus diesem Variantenvergleich wurde auch ersichtlich, dass eine Unterhaltsvariante mit der bestehenden Strasse mit dem heutigen Unterbau und unter Beibehaltung der 8t-Limite über die Jahre hinaus gesehen, keine günstigere Lösung darstellt. Es bleibt also nur der nicht wintersichere Ausbau auf 18 oder 32 Tonnen-Niveau. Die Berechnungen der Baudirektion zeigen auf, dass die beiden Varianten in etwa gleich teuer würden. Es wird mit Gesamtbaukosten für beide Varianten von je ca. 39 Mio. Franken gerechnet. Nach Aussage der Baudirektion liegt dies darin begründet, dass für beide Ausbauvarianten der gleiche Unterbau und die gleichen Radien vorgesehen sind. Da die Baukosten von ca. 39 Mio. Franken ungefähr auf das nächste Vierteljahrhundert prognostiziert werden müssen, ist es der SVP-Fraktion nicht möglich, eine seriöse, abschliessende Beurteilung über das effektiv benötigte Strassenregime abzugeben. Deshalb stellen wir den Antrag, die Definition des zu planenden Standards auf 18 bis 32 Tonnen festzulegen. Wenn nämlich die Definition auf 32 t lautet, kann der Regierungsrat auch bei einer Veränderung

der Rahmenbedingungen und Detailkosten nicht mehr von diesen 32 t abrücken. Aus diesem Grund erachtet es die SVP-Fraktion als sinnvoll, den Ausbaustandard genauer zu prüfen und die Kosten zu analysieren und den Ausbau den finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Wir werden in der Detailberatung den dazu notwendigen Änderungsantrag stellen. In Bezug auf die Beiträge an die beiden Bahnen ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Beiträge gemäss Ziffer 3 zu sprechen sind.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich möchte zu zwei Voten der Vorredner Stellung nehmen: Es erstaunt mich, dass Conrad Wagner die Kosten einer Kantonsstrasse, welche ein kleines Gebiet erschliesst, auf die Personen aufteilt. Mich dünkt das vermessen. Ich denke, es geht nicht an, wenn sie den Status Kantonsstrasse erhält, dass man die Kosten auf die Bevölkerung umrechnet.

Betreffend Strassenausbaustandard: Die Baudirektion und die Fachleute haben uns in den verschiedenen Kommissionen beraten, dass der Ausbaustandard bei 18 und 32 Tonnen fast der gleiche ist. Ich denke nicht, dass wenn man jetzt die 18 bis 32 Tonnen offen lassen würde, dass die Baudirektion das noch im Detail planen müsste. Anhand der Berechnungen und der Kostenmodelle, welche aufgelegt wurden, denke ich, dass bei einem Ausbaustandard für 32 t – so wie er uns aufgezeigt worden ist – mit gewissen Einschränkungen, mit gewissen Voten, die wir zum Ausbaustandard gehört haben, sollten dort Kosten gespart werden können. Das unterstütze ich selbstverständlich.

Luftseilbahnen: Es ist von allen Kommissionen und von allen Vorrednern unbestritten, dass die Gelder für die zwei Erschliessungsbahnen Wirzweli und Wiesenberg gesprochen werden sollten. Wenn man aber die Geschichte betrachtet, war das in den letzten Jahren nicht ganz so unbestritten. Das Parlament hat einen Rahmenkredit zur Erschliessung Wiesenberg / Wirzweli beschlossen. Die Zahlungen erhielt lediglich eine Bahn. Diese hat manchmal etwas an die andere Bahn abgegeben, manchmal aber auch nicht. In den letzten Jahren hat sie nichts mehr gegeben. Ich nehme an, dass aus diesen Überlegungen, dass diese Situation wieder einmal eintreffen könnte, kommen der Antrag von Klaus Reinhard und auch das Votum von Beat Gut. Durch den Druck der Zusammenarbeit, wobei der Regierungsrat nicht definiert, wie die Zusammenarbeit sein muss, ist die Angst da, dass es irgendwann nur noch eine Bahn geben wird, wenn der grössere den kleineren aufkauft. Aus diesen Überlegungen kommen diese Begründungen und diese Ängste. Diese Ängste sind wahrscheinlich berechtigt, wenn man die Vergangenheit betrachtet. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Klaus Reinhard.

Kosten der Luftseilbahnen: Ich stelle fest, dass wir nun die Kosten erhöhen. 100'000 Franken wurden vorher nicht bezahlt. Wir erhöhen aber auch die Abgeltungen für die Wirzwelibahn. Wir sprechen jetzt von 735'000 Franken und die Zielgrösse ist zum Glück nur ungefähr definiert. Denn, wenn ich jetzt 735'000 Franken zahle und in drei Jahren auf 500'000 herabkommen soll, wo besteht dann der Anreiz für eine grosse Zusammenarbeit? Erstens kann ich sie öffentlich nicht erzwingen. Es muss von sich aus zusammenkommen und zusammenwachsen. Daraus muss auch das Potential kommen, dass Kosten eingespart werden können. Aber einfach zu sagen, ihr müsst zusammenarbeiten und die Kosten liegen bei ca. 500'000 Fr., ist ein wenig gefährlich. Aber dahingehend hat ja auch die Regierung informiert, dass es eine Zielgrösse ist und nicht eine absolute Grösse.

Ich unterstütze aus Überzeugung die Anträge der Regierung und unterstütze auch den Antrag von Klaus Reinhard, welchen er noch stellen wird.

Landrat Peter Scheuber: Ich unterstütze die Anträge vollumfänglich, sei es den Strassenausbaustandard, wie auch die Unterstützung der zwei Bahnen. Ich möchte aber doch einen Gedankenanstoss für die Zukunft einbringen. Ich war neun Sommer in Wiesenberg zur Alp, auf einer Alp, bei welcher die Passstrasse mitten hindurch führt. Ich kenne das Verkehrsaufkommen auf dieser Strasse und ich kenne auch das Ausmass der ausländischen

Teilnehmer auf dieser Strasse. Wenn wir im Ausland irgendwelche Strassen benützen, sind diese gebührenpflichtig. Ich möchte dahingehend einen Gedanken hier einbringen, für eine Strasse, die so viel kostet. Wollen wir das in Zukunft, dass jeder die Strasse befahren kann, ohne dafür einen Franken bezahlen zu müssen? Das sind vielfach Leute, die die Strasse lediglich als Durchgangsstrasse benutzen, nirgends anhalten und lediglich die Landschaft genießen. Die Unterhaltskosten zahlen wir jedoch vollumfänglich selber. Könnte man da nicht irgendetwas machen, dass für die Benützung der Strasse für touristische Zwecke – das möchte ich betonen, also nicht für diejenigen, die in diesem Gebiet wohnen und arbeiten – eine Gebührenpflicht eingeführt wird? Mit einem kleinen oder grösseren Obolus könnte allenfalls ein Beitrag an den Strassenunterhalt geleistet werden. Das möchte ich hier als Gedankenanstoss für die Zukunft einbringen.

Landrat Joseph Niederberger: Ich bin für den Landratsbeschluss. Ich denke, wir fällen damit einen wichtigen Grundsatzentscheid. Ein wichtiger Punkt dieser Vorlage ist auch die Zusammenarbeit der Bahnen. In den Unterlagen lese ich von einer Zusammenarbeit. Ich höre aber bereits hier drinnen das Wort „Fusion“. Fusion heisst in aller Regel, „gross frisst klein“. Ich bin der Ansicht, dass man hier doch von einer Zusammenarbeit sprechen sollte, bei dieser bleiben und nicht bereits jetzt schon das Wort Fusion in den Mund nehmen sollte. Deshalb habe ich auch eine Frage an den Baudirektor: Wie stellt man sicher, dass bei diesen Zusammenarbeitsverhandlungen die beiden Bahnen einen gleich langen Spiess haben und auf gleicher Ebene miteinander sprechen können? Ich denke, dass das hier von zentraler Bedeutung ist.

Landrat Conrad Wagner: Peter Scheuber hat eigentlich ein „grünes Anliegen“ eingebracht, indem auf dieser Strasse das „Road Pricing“ eingeführt werden könnte, also quasi die Strasse bewirtschaftet wird. Nicht wahr, Peter? Nun ist es aber so, dass es in der Bundesverfassung Regelungen gibt, die auch für die Kantonsstrassen gelten. Das müsste also überprüft werden, ob überhaupt eine Entschädigung für die Benützung einer Strasse verlangt werden kann. Dazu macht der Bund zurzeit Bestrebungen, Ausnahmen dafür zu schaffen, insbesondere für Städte, beispielsweise Bern und Zürich. Ob das dann für die Wiesenbergstrasse auch geht, ist nicht sicher. Was aber sicher geht, ist die Einführung einer Nutzungsbeschränkung. Eine höhere Nutzung führt auch zu mehr Unterhalt. Da hat Peter Scheuber recht, denn wenn die Nutzung auf die Anspruchsgruppe eingeschränkt wird, die hier auch unterstützt werden soll - pro Kopf mit 7'500 Franken pro Jahr für 26 Jahre - ist das auch in Ordnung. Das ist eine transparente, einfache Rechnung. Das ist das Eine. Andererseits würde mit einer Nutzungsbeschränkung der Strasse mit einem neuen Verkehrsregime, wie es Peter Scheuber vorschlägt, auch zu einer Mehrnutzung der Bahnen führen. Das wäre auch der richtige Weg, damit ein Mehrertrag zu den Bahnen gelangt und entsprechend auch die staatliche Zuwendung gesenkt werden könnte.

Landrat Wendelin Waser: Ich bin doch ein wenig überrascht über diesen Vorschlag bzw. über das Votum meines Nachbarn, Peter Scheuber. Soviel ich weiss, wurden vor vierhundert Jahren überall in der Schweiz Zollgebühren und weitere Gebühren eingefordert, wenn man durchfahren wollte. Ich denke, das ist vorbei. Beim Strassenbau bin ich der Meinung, vor allem wenn es eine Kantonsstrasse ist, dass diese frei befahren werden kann. Ich hoffe, dass man den Vorschlag möglichst schnell wieder vergisst.

Baudirektor Hans Wicki: Ich habe noch die Frage von Joseph Niederberger bezüglich gleich langer Spiesse bei den Bahnen zu beantworten. Es versteht sich, dass es ein sehr schwieriger Akt ist, wenn man Zusammenarbeitsvereinbarungen, Zusammenarbeitsverträge machen möchte, denn der eine fühlt sich ja dann meistens nicht richtig wahrgenommen oder respektiert und meint, er müsse mobilisieren, dass der andere ihn unterstützen könnte. Die zwei privatwirtschaftlichen Unternehmen – das sind diese zwei grundsätzlich; es sind ja nicht staatliche Unternehmen, sondern privatwirtschaftliche Unternehmen – sind selbstverständlich frei in ihrer Entscheidung, ob sie miteinander zusammenarbeiten möchten oder ob sie das nicht wollen. Und wenn sie wollen, in welcher Form sie

dies machen möchten. Ob das durch eine Fusion ist, kann durchaus möglich sein. Eine Fusion bedeutet aber nicht „gross frisst klein“. Man könnte auch sagen: beide gehen auf in einer neuen Gesellschaft. Ob die neue Gesellschaft allenfalls die kleine Bahn aufgeben würde – wie gemäss den Voten angenommen wird – das kann man auf Gesetzesstufe nicht befehlen, wenn man in solche Verhandlungen eingeht. Von Seiten des Kantons kann ich aber in der Diskussion bzw. den Verhandlungen das Bewusstsein schaffen, dass beide Bahnen für eine wintersichere Erschliessung wichtig und richtig sind für den Kanton. Wenn wir sicherstellen wollen, dass das Gebiet nicht entvölkert wird, weil es im Winter nicht erreicht werden kann, ist es wichtig, dass beide Bahnen bestehen bleiben. Ansonsten müsste die Strasse wintersicher ausgebaut werden. Das kann dazu führen, dass es für die Bahnen eine kantonale Unterstützung gibt, weil sie diese Funktion übernehmen. Ich kann aber auch das Bewusstsein schaffen, dass weder die eine noch die andere Bahn – das betone ich hier ganz bewusst – Anrecht auf staatliche Subventionen hat. Keine Bahn – Sie haben das in den Unterlagen lesen können – hat am Ende ihrer Bergstation eine ständige Wohnbevölkerung von 100 Personen. Der Kanton hat aber das Recht, weil er keine Entvölkerung möchte, eine staatliche Subvention für das Gebiet zu beantragen. Und damit wird klar: Eine solche Subvention kann nicht an beide Bahnen zu je 50% oder zu 20% und 80% gegeben werden, sondern der Beitrag würde an eine Bahn entrichtet. In der Diskussion muss dahingehend Klarheit geschaffen werden und ist auf Fairness zu pochen. Aber dass diese Fairness zum Tragen kommt, dafür kann der Staat nichts machen, ausser zu versuchen, bewusst zu machen, dass diese zwei Fakten bestehen und dass niemand das Recht hat, den Grossen zu spielen, weil beide Bahnen langfristig nicht überleben können. Ich würde eher sagen, dass die kleinere vermutlich die höhere Überlebenschance hätte, als die grosse. Das heisst jedoch nicht, dass die kleinere Bahn besser ist als die grössere oder dass ich mehr für die kleinere machen müsste. Aber es wäre vielleicht wichtig zu sagen, dass die grössere etwas mehr Rücksicht auf die kleinere nehmen sollte. „Gleich lange Spiesse“ – das ist von den Personen abhängig und das kann man nicht garantieren. Aber wir werden sicher in diesem Prozess unseren notwendigen Einfluss entsprechend einbringen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich habe es vorangehend angekündigt: Wir stellen den Antrag auf Änderung des Wortlautes „32 Tonnen“ auf „18 bis 32 Tonnen“.

Begründung: Für den Ausbau der Strasse sind 39 Mio. Franken veranschlagt. Wenn nun festgestellt wird, dass die Kosten im Detailprojekt viel höher ausfallen, sollte der Regierungsrat die Möglichkeit haben, die Strasse günstiger zu planen. Vielleicht gibt es bis dahin andere Normen, die es ermöglichen, die Strasse günstiger zu bauen.

Zum Zweiten: Wenn man mit 32 t auf einer für 32 t ausgelegten Strasse fährt, ist der Verschleiss höher, als wenn auf einer solchen mit einer 18-Tonnen-Maschine gefahren wird. Man könnte beispielsweise auch die Achslast begrenzen. Aber wenn im Gesetz steht, dass eine für 32 t befahrbare Strasse beschlossen wurde, würde es wohl schwierig werden, der Bevölkerung begreiflich zu machen, dass die Strasse nur mit 18 t befahren werden darf. Wenn aber beide Möglichkeiten im Beschluss aufgenommen werden, kann begründet werden, dass aufgrund der Wirtschaftlichkeit und der Lebensdauer die Strasse mit bis zu 18 t befahren werden kann. Mit einer Ausnahmegewilligung könnte die Strasse

auch mit 32 t befahren werden, aber der Regelverkehr wäre auf 18 t festgelegt. Aus den genannten Gründen stellen wir diesen Antrag.

Landrat Josef Odermatt: Ich unterstütze ebenfalls den Antrag von Landrat Martin Zimmermann. Dazu gibt es Gründe: Heute fällen wir einen Grundsatzentscheid. Ein Grundsatzentscheid, über welchen nicht einmal alle Landrätinnen und Landräte im Detail informiert sind. In den Kommissionen wurde man detailliert informiert. Es gibt aber auch Kommissionen, in denen dieses Geschäft nicht eingebracht wurde. Es soll doch offen sein, wie es Landrat Martin Zimmermann gesagt hat, wenn dann schlussendlich die Kosten höher ausfallen, dass das Projekt verändert oder abgeändert werden kann. Es ist entscheidend, wo geändert wird. Wenn 32 t gegeben sind, dann kann das kaum noch geändert werden und somit würden die Kosten dementsprechend ausfallen.

Ein weiterer Punkt, den wir ganz klar sehen sollten, ist der Unterhaltsaufwand, der nachgehend anfallen wird. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Unterhaltskosten danach höher sein werden, wenn die Strasse mit 18 t bzw. 32 t befahren wird. Wir verbauen uns nichts, wenn wir 18 bis 32 Tonnen in den Landratsbeschluss aufnehmen. Der Landrat erhält damit jedoch die Möglichkeit, zu reagieren, wenn er reagieren muss. Sonst können wir zum Projekt nicht mehr Wenn und Aber sagen, sondern nur noch Ja oder Nein.

Landrat Edi Christen: In der Kommission BUL erhielten wir zum Geschäft einen Grundlagenbericht mit einer Studie zur Erschliessung des Gebietes Wirzweli und Wiesenberg. Darin werden auch die höheren Kosten aufgezeigt, wenn die Strasse mit 32 t, 18 t usw. befahren wird. Daraus wird auch ersichtlich, dass der Kostenunterschied nicht so gross ist. Das wurde auch berechnet. Wenn man nun aber beschliesst, 18 bis 32 Tonnen in unserer Entscheid aufzunehmen, dann bedeutet das nichts anderes, als dass wir zwei Projekte machen müssen. Wir müssen also ein Projekt berechnen, welches mit 18t befahren wird und ein solches mit 32 t. Dann kann ausgemacht werden, ist es nun wirklich so, dass mit den 32 t mehr Kosten generiert werden, als mit 18 t. Lohnt sich das oder lohnt sich das nicht. Der Planer, welcher das Projekt ausarbeiten muss, hat eigentlich keine Grundlagen. Er kann nicht sagen: Wir planen eine Strasse für 32 t, die Radien und Stützmauern sind vorgegeben. Wenn wir hier aber für 32 t beschliessen, dann weiss er, was er zu tun hat und es wird auch so ausgeführt. Es wird dabei da und dort Möglichkeiten geben – wie es auch gesagt wurde, dass vielleicht in einer Kurve zurückgefahren werden muss. Das liegt im Ermessen des Planers, habe ich das Gefühl. Wir müssen keine Autobahn haben, aber es braucht eine Strasse, die auch genutzt werden kann. Deshalb bitte ich Sie, die Formulierung so zu belassen, damit wir mit 32 Tonnen den Ausbaustandard festlegen.

Landrat Martin Zimmermann: Edi Christen, ich habe vorangehend gesagt, das wäre nur bei einem Worst-Case-Szenario, wenn man sieht, dass es kostenmässig mit 32 t nicht gemacht werden kann. Ich denke, der Planer wird für 32 t planen. Aber wenn dann im Detailprojekt festgestellt wird, dass die Strasse 50 Mio. Franken kosten wird, macht es nicht Sinn, wenn dem Landrat dann aufgrund der zu hohen Kosten der Antrag gestellt werden müsste, den Strassenausbau auf 18 t zu reduzieren. Das ist eigentlich die Idee dahinter. Dann könnte das ganze Strassenregime so gefahren werden, dass nur bis 18 t gefahren werden darf, wenn man sieht, dass die Belastung zu hoch ist im Rutschgebiet. Die Ingenieure können wohl Berechnungen anstellen, aber was der Betrieb dann täglich hergibt, ist dann eine andere Frage. Das ist eigentlich die Idee dahinter. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Baudirektor Hans Wicki: Ob 18 t oder 32 t, das ist – wie gesagt – schon intensiv bereits in den Kommissionen besprochen worden. Ich möchte dazu auf verschiedene Punkte hinweisen und bitte Sie, nachgehend dem Antrag von Landrat Martin Zimmermann nicht zuzustimmen. Jeder von Ihnen weiss, wie heute die Landwirtschaftsfahrzeuge aussehen. Ein leeres landwirtschaftliches Gefährt und ebenso ein leerer Lastwagen sind heute zwi-

schen 8 und 10 Tonnen schwer. Die Strasse wird auf 70 Jahre hinaus ausgebaut. 70 Jahre! Wenn Sie sich nun überlegen, welche Entwicklung in den letzten Jahren bezüglich der Lastwagen und Traktoren stattgefunden hat, dann glaube ich, ist es nicht vermessen, wenn ich behaupte, dass ein Ausbaustandard für 32 t kein Luxusausbaustandard für 70 Jahre ist. Es wurde viel von Geld sparen gesprochen. Ich glaube, ich darf dazu sagen, dass wir seriös, auch in den Kommissionen – so wurde es uns jedenfalls gesagt – aufzeigen konnten, dass der Unterschied zwischen 18 und 32 Tonnen 4 Mio. Franken ausmacht. Da muss ich Sie ernsthaft fragen: Schockiert Sie nun 39 Mio. Franken oder schockiert Sie 35 oder 36 Mio. Franken. Es sind beides hohe Zahlen – das ist richtig. Aber ob es dann 35, 36 oder 39 Mio. Franken sein werden, ist nicht mehr der wahnsinnige Schocker. Aber wenn ich sehe, dass die Differenz eine Einschränkung auf 18 t darstellt, dann frage ich mich denn schon, ob das wirklich sinnvoll ist.

Zur Planung: Landrat Edi Christen hat das vorher richtig gesagt: Man kann das als stur oder wie auch immer anschauen, aber Ingenieure sind Ingenieure. Diesen gibt man einen klaren Auftrag und diese machen das, was man ihnen sagt. Lautet der Auftrag auf einen 18 Tonnen-Ausbau, dann macht er einen solchen für 18t. Er kann aber nichts dazwischen machen, denn das kann er nicht. Deshalb werden wir unweigerlich zwei Projekte erarbeiten müssen. Sind das diese 4 Mio. Franken wert, die jetzt prognostiziert werden? Wir konnten auch aufzeigen, dass die Prognosen nicht ganz so abwegig und von der Hand zu weisen sind. Sie sind auch nicht aus dem Daumen gesogen, sondern wurden erarbeitet. Die Frage ist: Ist es sinnvoll, zwei Projekte zu planen, um am Ende des Prozesses das abschätzen zu können. Ich muss auch sagen, dass wir aufgezeigt haben, dass es in der Bauphase mit 32 t günstiger ist. Es ist für jeden von Ihnen verständlich, wenn ich von einem grossen Zementlastwagen alles auf kleine Dumper umladen muss. Das ist einfach ein teurerer Prozess, für den mir das Bauunternehmen auch einen teureren Preis offerieren muss, als wenn mit den grossen Maschinen gleich an die Grube herangefahren werden kann, um den Zement einzubringen. Das ist eigentlich der Unterschied. Wenn nun gesagt wird: Bauen könnt Ihr schon für 32 t, aber unten an der Strasse wird dann einfach das Verkehrsschild gedreht und die Strasse ist nur noch für 18 t zulässig. Wie glaubwürdig wäre dann noch der Kanton, wenn er so etwas machen und bei einer Baubewilligung Auflagen machen würde? Das erachte ich als sehr gefährlich, wenn ich schon 18 t haben möchte, ist das auch einzuhalten und dann wird auch für 18t gebaut. Ich kann nicht für 32t bauen und dann nur 18t zulassen. Das wäre moralisch nicht richtig. Der Unterhalt wird mit einem 32 Tonnen-Ausbau nicht teurer, sondern günstiger. Der Unterhalt wird definitiv günstiger gegenüber einem 18 Tonnen-Ausbau. Das ist definitiv klar. Ich bitte Sie daher, dem Antrag nicht zuzustimmen und auf der regierungsrätlichen Linie zu bleiben und dem 32-Tonnen-Ausbaustandard zuzustimmen.

Landrat Martin Zimmermann: Ich habe ein gewisses Verständnis für die Baudirektion, aber es ist schon so, wenn man von moralisch spricht von 18 t und 32 t. Ich meine, die Frage ist doch die langfristige Wirtschaftlichkeit. Wenn die Strasse nicht überbelastet wird, hat man auch weniger Unterhaltskosten. Wenn man sieht, wie ein Vierachser in der Kurve schiebt im Vergleich zu einem Zweiachser - jeder Lastwagenfahrer kennt den Unterschied. Die hinteren zwei Achsen bzw. die mittleren zwei Achsen „schoren“ einfach um die Kurve. Ein Zweiachser hat auch ein besseres Kurvenverhalten. Der Grund für unseren Antrag ist die langfristige, wirtschaftliche Lösung mit einer Strasse für 18 t.

Landrat Josef Odermatt: Es geht hier nicht darum, zwei Varianten auszuarbeiten. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Es geht aber darum, wenn die 32 Tonnen-Variante schlussendlich projiziert wird und es stehen deshalb Kosten von allenfalls 50 Mio. Franken in Aussicht, dann weiss ich nicht, ob hier dann nicht gefordert würde, dass anders gebaut werden müsste, wenn eine solche Summe nicht zur Verfügung steht. Dann haben wir den nötigen Spielraum und können Gegensteuer geben. Sonst haben wir einen Landratsbeschluss und können lediglich Ja oder Nein sagen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich möchte dem Vorredner doch widersprechen. Wir legen heute den Ausbaustandard fest, aber keinen Frankenbetrag. Der Baudirektor hat ausgesagt, dass nächstes Jahr das generelle Projekt vorgelegt wird. Ich gehe davon aus und ich hoffe es auch, dass dafür rund 39 Mio. Franken, plus/minus 10 Prozent, veranschlagt wird. Sollten die Projektkosten mit 60 Mio. Franken veranschlagt werden, hat das Parlament jederzeit die Möglichkeit, das Projekt zurückzuweisen und tiefere Kosten zu verlangen. Das kostet gleich viel, wie wenn wir jetzt zwei Projekte planen. Welche Kantonsstrasse ist nur 3.60 Meter breit für eine Erschliessung? Welche Kantonsstrasse befahren wir heute noch, bei der zwei Personautos nicht kreuzen können? Wir haben die Tonnagen festgelegt. Es ist aber keine breite Strasse nach Wiesenberg. Es gibt Ausweichstellen. Ist es richtig, dass eine Strasse gebaut wird, welche das Kehrlichfahrzeug nicht einmal befahren kann? Das könnte bei 18 t passieren. Oder man gibt eine wöchentliche Ausnahmegewilligung. Wenn man langfristig investieren möchte, sollte man die Weitsicht für 32 t haben. Ich verspreche Ihnen aber auch, dass ich zu einem 60 Mio. Franken-Projekt nicht Ja sagen würde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung zu Ziffer 1

Der Landrat lehnt mit 32 gegen 21 Stimmen den Antrag von Landrat Martin Zimmermann ab.

Ziffer 2

Landrat Niklaus Reinhard: Ich danke für die positiven Voten zu meinem Antrag, bevor ich ihn überhaupt gestellt habe. Sie zeigen das breite Spektrum von Gründen auf, welche für meinen Antrag sprechen. Ich möchte ihn nun formell stellen. Ich beantrage unter Ziffer 2 einen neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut:

„Die zusätzliche kantonale Linie Luftseilbahn Dallenwil – Wiesenberg bleibt solange bestehen, als die Wiesenbergstrasse nicht wintersicher ausgebaut wird.“

Meine Begründung zum Antrag: Die Wiesenbergstrasse soll nicht wintersicher ausgebaut werden. Das haben wir heute bereits mehrmals gehört. Dieser Entscheid ist grundsätzlich zu begrüßen. Mit meinem Antrag möchte ich sicherstellen, dass das Gebiet Wiesenberg auch im Winter sicher erschlossen wird. Wie bereits erwähnt, besteht ein Lawinenzug zwischen Wiesenberg und Wirzweli, welche die sichere Erschliessung im Winter verhindert. Dadurch kommt der Wiesenbergbahn eine eminent wichtige Bedeutung zu. Der Antrag bekräftigt diesen Umstand und garantiert die Verbindung für etwas, was selbstverständlich ist und jedem Bürger in diesem Kanton zusteht. Es geht nicht darum, die Bahn finanziell abzusichern und von den Bestrebungen, den Kostendeckungsgrad zu senken, zu befreien. Vielmehr soll damit dem Betreiber verdeutlicht werden, verantwortungsvoll zu handeln und im Rahmen der wirtschaftlichen Vorgaben den Betrieb sicherzustellen. Nehmen Sie das Tun ins Heute und unterstützen Sie meinen Antrag.

Landrat Armin Odermatt: Die Bedenken und Ängste der Bewohner von Wiesenberg sind nicht von der Hand zu weisen. Langfristig wird wahrscheinlich die grosse Bahn die kleine schlucken und die kleine Bahn wird eingehen. Die Leute von Wiesenberg wären dann doppelt gestraft. Sie hätten dann keine Bahn mehr und die Strasse wäre dann im Winter auch geschlossen. Um diesem Umstand entgegen zu wirken, werde ich ebenfalls den Antrag von Klaus Reinhard unterstützen.

Landrätin Verena Bürgi: Ich möchte ebenfalls den Antrag von Landrat Klaus Reinhard unterstützen. Bis anhin war die Luftseilbahn Dallenwil – Wiesenberg keine kantonale Linie. Ich unterstütze den Antrag, weil ich auch finde, dass über die drei Jahre hinaus, in denen nun finanzielle Beiträge geleistet werden und die Luftseilbahn Dallenwil – Wiesen-

berg eine kantonale Linie wird, die Bevölkerung von Wiesenberg die Garantie hat, dass sie auch in Zukunft wintersicher ins Dorf und wieder zurückgelangen kann. Es ist aber auch klar, das heisst nicht, dass eine Zusammenarbeit der beiden Bahnen unbedingt angestrebt werden muss.

Landrat Josef Odermatt: Der Kanton ist zuständig für diese Kantonsstrasse. Somit haben auch die Bürger von Wiesenberg und Wirzweli die Möglichkeit über diese Strasse ihr Gebiet zu erreichen. Im Winter ist diese Strasse zum Teil geschlossen. Es ist auf dieser Strasse auch keine Schwarzräumung. Unser Kanton kann hohe Kosten einsparen, insbesondere auch im täglichen Unterhalt. Somit ist es doch auch unsere Pflicht, dass wir in dieser Zeit ganz klar den Wiesenbergern eine Garantie geben, dass diese jederzeit ihr Zuhause erreichen können. Hans Wicki hat aufgezeigt, wie viele Wiesenberger mit der Bahn fahren. Das zeigt auch auf, dass die Bahn benutzt werden muss, wenn es im Winter viel Schnee hat. Auch ich bitte Sie, den Antrag von Klaus Reinhard zu unterstützen.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP lehnt diesen Antrag ab. Es kann nicht sein, dass mit diesem Zusatz der Kanton indirekt in die Verantwortung einer Privatbahn gezwungen wird. In einer nicht entstehenden Fusion der beiden Bahnen, soll das dadurch entstandene Klumpenrisiko nicht dem Kanton zugeschoben werden können. Im Namen der FDP bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Bereinigungsabstimmung zu Ziffer 2, Absatz 2

Der Landrat unterstützt mit 32 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Niklaus Reinhard.

Die weitere Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Landratsbeschluss über die Erschliessung des Gebiets Wirzweli / Wiesenberg, Gemeinde Dallenwil, wird in bereinigter Fassung genehmigt.

8 Motion der Aufsichtskommission betreffend die Organisation der selbständigen Anstalten und deren Organisation

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Aufsichtskommission, Dorfplatz 2, 6371 Stans

Stans, 29. Februar 2012

Motion betreffend die Organisation der selbständigen Anstalten und deren Aufsicht

Der Kanton Nidwalden hat heute neun selbständige Anstalten: Kantonalkasse, Kantonsspital, Elektrizitätswerk, Sachversicherung, Hilfsfonds, Pensionskasse, Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskasse. Die Aufsichtskommission ist zuständig für die parlamentarische Oberaufsicht ausser bei der Kantonalkasse, für welche die Bankprüfungskommission zuständig ist. Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat die Aufsichtskommission festgestellt, dass für die einzelnen Anstalten unter-

schiedliche gesetzliche Regelungen betreffend die Organisation und die Aufsicht bestehen, was teilweise zu unbefriedigenden Situationen führt. Die Aufsichtskommission reicht daher eine Motion ein mit dem Ziel, die gesetzlichen Bestimmungen der verschiedenen Anstalten so weit als möglich und sinnvoll zu vereinheitlichen, damit auch die Anwendung in der Praxis einheitlich erfolgen kann.

Im Nachgang zur Abschaffung der Landsgemeinde mussten verschiedenste Bereiche neu organisiert und die Zuständigkeiten der verschiedenen kantonalen Instanzen neu festgelegt werden. Im Zusammenhang mit dem Landratsgesetz vom 4. Februar 1998 wurden auch die gesetzlichen Bestimmungen zu den selbständigen Anstalten einheitlich betrachtet. Seither wurden die Erlasse in verschiedenen Teilrevisionen angepasst. Unter Einhaltung der Vorgaben der Kantonsverfassung sind die gesetzlichen Bestimmungen erneut einer einheitlichen Betrachtung zu unterziehen, und gegebenenfalls anzupassen. Gemäss Art. 61 Ziffer 12 KV fällt die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten, insbesondere die Genehmigung der jährlichen Rechenschaftsberichte in die Zuständigkeit des Landrates. Der Regierungsrat ist gemäss Art. 65 Abs. 2 Ziffer 5 KV befugt und beauftragt, die gesamte Staatsverwaltung zu überwachen und die sich selbst verwaltenden Anstalten nach Massgabe der Gesetzgebung zu beaufsichtigen.

Corporate Governance

In den letzten Jahren ist das Thema Corporate Governance immer wichtiger geworden und hat seinen Niederschlag in der Gesetzgebung und den Geschäftsberichten gefunden. Corporate Governance bezeichnet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen, wobei der Ordnungsrahmen massgeblich durch Gesetzgeber und Eigentümer bestimmt wird.

Auf eidgenössischer Ebene hat der Bundesrat am 13. September 2006 den Corporate-Governance-Bericht verabschiedet. Im Einzelnen beantwortet der Bericht die Fragen: Welche Aufgaben der zentralen Bundesverwaltung eignen sich zur Auslagerung? Wie sind die mit der Erfüllung dieser Aufgaben betrauten Unternehmen rechtlich zu konzipieren und zu steuern? Wie hat sich der Bund intern bei der Wahrnehmung seiner Eignerinteressen zu organisieren?

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 20. Juni 2011 seine Vernehmlassungsbotschaft zu einem Gesetz über die Normierung von Public Corporate Governance (Mantelerlass PCG) verabschiedet. Public Corporate Governance soll in den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zweckmässig verankert werden. Der Umgang mit den ausgelagerten Einheiten wird bezüglich deren Rechtsform, den Organen und Finanzen geregelt. Es werden standardisierte Controllingkreisläufe festgelegt. Insbesondere werden die Rollen und die Prozesse des Beteiligungs- und Beitragscontrollings gesetzlich geregelt und somit transparent.

Im Kanton Nidwalden wurden seit der Reform im Jahre 1998 keine umfassenden Berichte dazu verabschiedet. Die Aufsichtskommission hat im Jahr 2006 Weisungen betreffend Corporate Governance für die Geschäftsberichte der selbständigen Anstalten erlassen. Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 verlangt auch in der Staatsrechnung Aussagen zu den Beteiligungen. So sind in der Staatsrechnung 2010 im Anhang die selbständigen Anstalten und die weiteren Beteiligungen aufgeführt.

Das Thema der Stellung und Organisation der selbständigen Anstalten kann in einem sehr umfangreichen Rahmen dargestellt werden und betrifft grundsätzliche Fragen der Organisation des Kantons. Wichtig ist die Feststellung, dass Eigentümer der selbständigen Anstalten der Kanton ist. Dieser hat verschiedene Organe, welche die Aufgaben des Eigentümers übernehmen können; dies sind insbesondere der Regierungsrat und der Landrat. Der Regierungsrat handelt als Vollzugsorgan des Kantons. Je nachdem, wie die Rolle des Regierungsrates gesehen wird, können ihm Aufgaben übertragen werden.

Zuständigkeit für die Wahl des Verwaltungsrates

Bei den Reformen im Jahr 1998 wurde der Grundsatz festgelegt, dass der Landrat die Verwaltungsräte wählt. Kurz darauf in den Jahren 2000 und 2002 ist der Gesetzgeber beim Kantonsspital, der Kantonalbank und dem Elektrizitätswerk gleich dreimal von diesem Grundsatz abgewichen. Die Aufsichtskommission ist der Meinung, dass die Wahlen der Verwaltungsräte wieder einheitlich durch den Landrat vorzunehmen sind. Der Landrat genehmigt Jahresbericht und Rechnung und erteilt den Organen Entlastung. Neu soll eine Wahlkommission die Vorbereitung der Wahlen über-

nehmen. Diese wird durch den Regierungsrat geleitet. Beteiligt an der Wahlkommission von 5-7 Mitgliedern ist insbesondere die Aufsichtskommission. Der Verwaltungsrat selber und die Parteien werden mit beratender Stimme beigezogen und haben ein Vorschlagsrecht. Die Wahlkommission unterbreitet dem Landrat die Nominationsliste, welche je Verwaltungsratsmandat nur einen Namen erwähnt. Bei einer Nichtwahl der nominierten Person muss die Wahlkommission eine neue Person rekrutieren.

Die Zusammensetzung der Verwaltungsräte soll nicht gesetzlich festgelegt werden. Selbstverständlich stehen die fachlichen Anforderungen im Vordergrund. Aber auch der Kanton als Eigentümer soll im Verwaltungsrat vertreten sein.

Revisionsstelle

Die Aufsichtskommission übt nicht nur die parlamentarische Oberaufsicht aus. Sie ist beim Kantonsspital, dem Elektrizitätswerk, der Sachversicherung und dem Hilfsfonds auch die gesetzliche Revisionsstelle. Da die Aufsichtskommission die Aufgaben der Revisionsstelle nicht alleine bewältigen kann, hat sie zwingend eine Revisionsfirma beizuziehen. Die Revisionstätigkeiten der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses sind von der Oberaufsicht zu trennen. Deshalb soll künftig die Aufsichtskommission nicht mehr als Revisionsstelle eingesetzt werden.

Damit ist neu eine Instanz für die Wahl der Revisionsstelle zu bezeichnen. Diese Aufgabe ist der Aufsichtskommission zu übertragen. Im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht wird die Aufsichtskommission weiterhin auf die Tätigkeit der Revisionsstelle zurückgreifen. Sie hat dadurch einen guten Einblick und kann auch beurteilen, ob die Wahl einer neuen Revisionsstelle angezeigt ist. Als Revisionsstelle ist ein zugelassenes Revisionsunternehmen zu wählen.

Weitere Bereiche

Im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten sollen auch die weiteren Bestimmungen zur Organisation überprüft und allenfalls vereinheitlicht werden.

Die Aufsichtskommission reicht einstimmig gestützt auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes folgende Motion ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Änderung der kantonalen Gesetze, welche die selbständigen Anstalten zum Gegenstand haben, einzuleiten, um die Bestimmungen über die Organisation und die Aufsicht so weit als möglich zu vereinheitlichen. Insbesondere hat künftig die Wahl des Verwaltungsrates bei allen Anstalten durch den Landrat zu erfolgen und die Aufsichtskommission ist nicht mehr als gesetzliche Revisionsstelle zu bezeichnen.

Wir danken dem Regierungsrat für eine unterstützende Stellungnahme zur vorliegenden Motion und bitten die Mitglieder des Landrates, die Motion gutzuheissen.

AUFSICHTSKOMMISSION

Paul Leuthold, Präsident

Armin Eberli, Sekretär

REGIERUNGSRAT

Nr. 253

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 3. April 2012

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion der Aufsichtskommission betreffend die Festlegung der Organisation der selbständigen Anstalten und deren Aufsicht. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Das Landratsbüro hat mit Schreiben vom 1. März 2012 die Motion vom 29. Februar 2012 der Aufsichtskommission betreffend die Festlegung der Organisation der selbständigen Anstalten und deren Aufsicht dem Regierungsrat zur Stellungnahme zugestellt.

2.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, die Änderung der kantonalen Gesetze, welche die selbständigen Anstalten zum Gegenstand haben, einzuleiten, um die Bestimmungen über die Organisation und die Aufsicht so weit als möglich zu vereinheitlichen. Insbesondere hat künftig die Wahl des Verwaltungsrates bei allen Anstalten durch den Landrat zu erfolgen und die Aufsichtskommission ist nicht mehr als gesetzliche Revisionsstelle zu bezeichnen."

Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen.

3.

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglementes (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Erwägungen

1.

Die Kantonsverfassung (KV; NG 111) regelt die Aufgaben und Kompetenzen des Landrates und des Regierungsrates in Bezug auf die selbständigen Anstalten des Kantons wie folgt:

Art. 61 KV

*"In die **Zuständigkeit des Landrates** fallen weiter:*

*12. die **Oberaufsicht** über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten, insbesondere die **Genehmigung der jährlichen Rechenschaftsberichte**;"*

Art. 65 KV

*"Der **Regierungsrat** ist, unter Vorbehalt der Befugnisse des Landrates, die verwaltende Behörde des Kantons; er vertritt den Kanton nach aussen. Er ist namentlich befugt und beauftragt:*

*5. die gesamte Staatsverwaltung zu überwachen und die sich **selbst verwaltenden Anstalten** nach Massgabe der Gesetzgebung zu **beaufsichtigen**."*

2.

Es gilt somit zu unterscheiden zwischen der "Oberaufsicht" und der "Aufsicht". Im Weiteren geht es um die zentrale Frage, wer die Interessen des Kantons (Eigentümer, Eigner) gegenüber den selbständigen Anstalten wahrnimmt und wer die unmittelbare Aufsichtsverantwortung trägt.

3.

In den Spezialgesetzgebungen wurden für die bestehenden neun selbständigen Anstalten im Verlaufe der Jahre recht unterschiedliche Regelungen bezüglich Organisation, Aufsicht und Verantwortung erlassen (vgl. Beilage 1). In dieser Beilage werden die interkantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten (beispielsweise Informatikleistungszentrum OW und NW, Verkehrssicherheitszentrum OW und NW, Laboratorium der Urkantone) nicht aufgeführt, weil diese gemäss den entsprechenden Vereinbarungen nicht mit den kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten verglichen werden können. Insbesondere bezüglich den Kompetenzen und Zuständigkeiten der Parlamente und der Regierungen sind in diesen Vereinbarungen besondere Regelungen enthalten.

In der Praxis ist die Rolle des Regierungsrates oft unklar. Einerseits wird von ihm die politische Verantwortung erwartet (z.B. in der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen, Vertretung der Interessen des Kantons, Eignerstrategie, Vertretung von Geschäften im Landrat), andererseits fehlen in der Spezialgesetzgebung die entsprechenden, klaren rechtlichen Grundlagen. Unklar ist die Stellung von Mitgliedern des Regierungsrates im obersten Verwaltungsorgan: Sind sie primär

dem Unternehmen oder dem Regierungsrat als oberste leitende, planende und vollziehende Behörde des Kantons (Art. 1 des Regierungsratsgesetzes; NG 152.1) verpflichtet?

Zu wenig klar ist auch die Rolle des Landrates beziehungsweise der Aufsichtskommission definiert. Wer ist tatsächlich zuständig für die Festlegung der Eignerstrategie und die Vertretung der Eignerinteressen? Wer übt die unmittelbare Aufsicht im Sinne von Art. 61 bzw. Art. 65 der Kantonsverfassung aus (z.B. Überprüfen von Anlagereglementen, Umsetzung der Eignerstrategie, Projektüberwachung etc.)? Trägt der Landrat beziehungsweise die Aufsichtskommission die politische Verantwortung im Krisenfall (z.B. grosse Verluste auf Wertschriften, Scheitern von Grossinvestitionen im Ausland, riskante Geschäftsstrategien, Beanspruchung der Staatsgarantie)?

Aufgrund des grossen finanziellen Engagements des Kantons (Dotations- und PS-Kapital von rund 115 Millionen Franken, Staatsgarantie) bilden die selbständigen Anstalten – auch bei einer kleinen Eintretenswahrscheinlichkeit – die grössten Risiken des Kantons.

Auch die Stellung von Mitgliedern des Landrates im obersten Verwaltungsorgan ist nicht geklärt: sind sie primär dem Unternehmen oder der Politik verpflichtet?

Als problematisch könnte sich im Krisenfall auch der Umstand erweisen, dass Mitglieder des Landrates sowohl Oberaufsichts-Aufgaben wahrnehmen als auch als Verwaltungsorgan tätig sind. Eine parlamentarische Untersuchungskommission müsste im Rahmen der Oberaufsicht gegen eigene Mitglieder des Landrates ermitteln.

4.

Der Rolle des Kantons als Eigner einer selbständigen Anstalt wird in Nidwalden heute wenig Beachtung geschenkt. Wohl werden in der Spezialgesetzgebung der Zweck und Aufgaben einer öffentlichen Anstalt generell umschrieben, doch fehlt eine klare Führung durch den Eigner. Jedes Gemeinwesen muss sich im Klaren sein, wie es seine Beteiligungen bzw. seine Unternehmen führen will. Dies umfasst die zu verfolgenden Ziele sowie seine eigene Rolle in der Umsetzung dieser Ziele. Grundsätzlich ist von folgender Rollenverteilung auszugehen:

- Die *Exekutive* hat in ihrer *strategisch-politischen Führungsrolle* dafür zu sorgen, dass die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Unternehmung sichergestellt ist und dass die öffentlichen Aufgaben erfüllt werden.
- Die *Legislative* hat in ihrer Rolle als *Oberaufsichtsorgan* dafür zu sorgen, dass die Exekutive den öffentlichen Auftrag erfüllt und sich in der strategischen Führung engagiert.
- Die *Unternehmensführung* hat dafür zu sorgen, dass die Unternehmung den gesetzlichen *Leistungsauftrag und die Eignerziele* der Exekutive erfüllt.

Im Einzelnen wird hierzu auf die Beilage 2 verwiesen (Schedler/Müller/Sonderegger: Public Corporate Governance, 2011. S 76 ff).

5.

Die Motion der Aufsichtskommission erkennt grundsätzlich Handlungsbedarf betreffend Organisation und Aufsicht bei den selbständigen Anstalten. Sie konzentriert sich dabei aus Sicht des Regierungsrates zu sehr auf die Zuständigkeit bei der Wahl des Verwaltungsrates sowie der Stellung des Landrates als gesetzliche Revisionsstelle. Der "Vorschlag einer neuen Organisation der selbständigen Anstalten" trägt einer umfassenden Neubeurteilung der Stellung und Aufgaben von Landrat und Regierungsrat bei der Steuerung und der Aufsicht über die selbständigen Anstalten zu wenig Rechnung. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine klare Trennung zwischen Oberaufsicht (Landrat) und Aufsicht (Regierungsrat) bei den selbständigen Anstalten unbedingt anzustreben ist, insbesondere ist die Aufgabe der Vertretung der Eignerinteressen beim Regierungsrat anzustreben. Eine mögliche Zuständigkeitsregelung ist dem Organisationsschema "Aufsicht und Oberaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons" (Beilage 3) zu entnehmen.

6.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Aufsichtskommission, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht. Er beantragt die Motion grundsätzlich gutzuheissen, stellt jedoch im Sinne von Ziff. 5 der Erwägungen einen Änderungsantrag.

Der Regierungsrat beabsichtigt, die anstehende, dringende Totalrevision des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN-Gesetz) unmittelbar nach der erfolgten Beschlussfassung des Landrates zu dieser Motion im Sinne dieses Grundsatzentscheides zu überarbeiten. Diese überarbeitete Vorlage kann umgehend dem Landrat überwiesen werden, weil die Vernehmlassung zum EWN-Gesetz bereits durchgeführt wurde.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion der Aufsichtskommission betreffend die Organisation der selbständigen Anstalten und deren Aufsicht grundsätzlich gutzuheissen, jedoch folgenden Änderungsantrag zum Beschluss zu erheben:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, die Änderung der kantonalen Gesetze, welche die selbständigen Anstalten zum Gegenstand haben, einzuleiten, um die Bestimmungen über die Organisation und die Aufsicht so weit als möglich zu vereinheitlichen. Dabei ist auf eine klare Aufgabenteilung zwischen Oberaufsicht und Aufsicht im Sinne des Organisationsschemas "Aufsicht und Oberaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons" vom 3. April 2012 zu achten."

REGIERUNGSRAT

Nr. 674

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 18. September 2012

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion der Aufsichtskommission betreffend die Festlegung der Organisation der selbständigen Anstalten und deren Aufsicht. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Mit Beschluss Nr. 253 vom 3. April 2012 hat der Regierungsrat Stellung zur Motion der Aufsichtskommission betreffend die Organisation der selbständigen Anstalten und deren Aufsicht genommen. Der Regierungsrat beantragt „...die Motion der Aufsichtskommission betreffend die Organisation der selbständigen Anstalten und deren Aufsicht grundsätzlich gutzuheissen, jedoch folgenden Änderungsantrag zum Beschluss zu erheben:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, die Änderung der kantonalen Gesetze, welche die selbständigen Anstalten zum Gegenstand haben, einzuleiten, um die Bestimmungen über die Organisation und die Aufsicht so weit als möglich zu vereinheitlichen. Dabei ist auf eine klare Aufgabenteilung zwischen Oberaufsicht und Aufsicht im Sinne des Organisationsschemas "Aufsicht und Oberaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons" vom 3. April 2012 zu achten."

2.

Am 3. Mai 2012 fand eine Anhörung des Regierungsrates bei der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (Kommission SJS) statt. Der Regierungsrat und die Aufsichtskommission wurden beauftragt, anhand des EWN-Gesetzes einen konkreten Vorschlag für die Organisation der selbständigen Anstalten und deren Aufsicht aufzuzeigen. Das Ergebnis wurde im Schreiben vom 25. Juni 2012 an die Kommission SJS zusammengefasst.

3.

Mit Beschluss Nr. 677 vom 18. September 2012 hat der Regierungsrat das EWN-Gesetz zu Händen des Landrates verabschiedet. In dieser Vorlage werden die Vorstellungen des Regierungsrates bezüglich der Organisation und Aufsicht selbständiger Anstalten in den wesentlichen Bereichen umgesetzt.

Erwägungen

1.

Die vertieften Diskussionen rund um die Organisation und Aufsicht der selbständigen Anstalten haben gezeigt, dass ein Rahmengesetz für alle selbständigen Anstalten kaum Sinn macht, da die Strukturen und Aufgaben der selbständigen Anstalten zum Teil sehr unterschiedlich sind und eine pragmatische Betrachtungsweise angezeigt ist. Die Fragen der Organisation und Aufsicht sind für jede selbständige Anstalt im Speziellen zu beurteilen, wobei die im Entwurf für das neue EWN-Gesetz aufgezeigten Strukturen durchaus eine gewisse Musterfunktion für künftige Gesetzesanpassungen haben können.

2.

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (Kommission SJS) hat gemäss Bericht vom 24. August 2012 beschlossen, sowohl die Motion der Aufsichtskommission als auch den Änderungsantrag des Regierungsrates gemäss Beschluss vom 3. April 2012 zur Ablehnung zu empfehlen. Der Regierungsrat kann sich im Sinne von Ziff. 1 der Erwägungen diesen Anträgen der Kommission SJS anschliessen.

3.

Wie unter Ziff. 3 des Sachverhalts erwähnt, hat der Regierungsrat nun die Vorlage zur Totalrevision des EWN-Gesetzes zuhanden des Landrates verabschiedet. Mit diesem pragmatischen Vorgehen verzichtet der Regierungsrat auf eine umfassende Regelung der Public Corporate Governance in Bezug auf alle Beteiligungen (Mehrheitsbeteiligungen und Minderheitsbeteiligungen) des Kantons. Es wird aber unumgänglich sein, dass dieses Thema mittelfristig wieder aufgegriffen wird.

Beschluss

Der Antrag des Regierungsrates an den Landrat gemäss RRB Nr. 253 vom 3. April 2012 wird wie folgt geändert:

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion der Aufsichtskommission abzulehnen.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der Aufsichtskommission: Mit der Genehmigung des EWN-Gesetzes in 1. Lesung sind die meisten unserer Anliegen umgesetzt worden. Wir dürfen auch feststellen, dass der Regierungsrat von Beginn an unser Vorgehen unterstützt hat. So schreibt er im Beschluss des Regierungsrates Nr. 253 vom 3. April 2012: „Die Motion der Aufsichtskommission erkennt grundsätzlich Handlungsbedarf betreffend Organisation und Aufsicht bei den selbständigen Anstalten. (...) Der Regierungsrat teilt die Meinung der Aufsichtskommission, dass ein erheblicher Handlungsbedarf besteht.“

Nicht ganz verstanden haben wir in der Aufsichtskommission die Stellungnahme der SJS. Sie schreibt, dass für sie kein ausgewiesener Handlungsbedarf bestehe, obwohl der Regierungsrat und die Aufsichtskommission dies aufgezeigt haben. Die SJS vermisst eine Problemanalyse. Sie hätten es begrüsst, wenn die Aufsichtskommission eine Bestandesaufnahme und eine entsprechende Bestandesanalyse gemacht hätte.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, wer möchte in Zukunft noch eine Motion einreichen, wenn von den Kommission so grosse Vorgaben gemacht würden? Was ist die Aufgabe eines Landrates bezüglich einer Motion? Soll sie nicht einfach aufzeigen, wo ein entsprechendes Verbesserungspotential besteht? Bei den selbständigen Anstalten haben wir neben der Wahl des Verwaltungsrates, neben der sehr umstrittenen Wahlkommission, auch den Regierungsrat stärken wollen. Das wurde nun in der EWN-Gesetzgebung mit der Eignerstrategie, mit dem Eignerinteresse aufgenommen. Wir wollten, dass bestimmt wird, wie hoch das Verwaltungsratshonorar sein soll, dass der Regierungsrat zuständig ist für die Verwendung des Gewinnes. All diese Anliegen hat der Regierungsrat ins neue EWN-Gesetz aufgenommen. Im Weiteren ist das IKS enthalten und dass die Aufsichtskommission nicht mehr Revisionsstelle ist. Ich habe dazu bereits gesagt, dass uns dazu die notwendigen Fachkenntnisse fehlen würden. Ebenfalls ein wichtiges Anliegen ist – und dazu stehen wir nach wie vor – die Wahl des Verwaltungsrates auch in Zukunft – egal

wie die 2. Lesung im Landrat dann auch ausfallen wird – die Fachkompetenz höher gewichtet werden soll, als die Parteizugehörigkeit.

Der Landrat hat das neue EWN-Gesetz in 1. Lesung mit grossem Mehr angenommen. Unsere Anliegen wurden im EWN-Gesetz erfüllt. Die Zusicherung des Regierungsrates ist im RRB Nr. 674 festgehalten. Darin schreibt er unter Ziffer 3 der Erwägungen: „ (...) hat der Regierungsrat nun die Vorlage zur Totalrevision des EWN-Gesetzes zuhanden des Landrates verabschiedet. Mit diesem pragmatischen Vorgehen verzichtet der Regierungsrat auf eine umfassende Regelung der Public Corporate Governance in Bezug auf alle Beteiligungen (Mehrheitsbeteiligungen und Minderheitsbeteiligungen) des Kantons. Es wird aber unumgänglich sein, dass dieses Thema mittelfristig wieder aufgegriffen wird.“

Diese Aussagen untermauern unsere Anliegen. Die Aufsichtskommission anerkennt den pragmatischen Weg des Regierungsrates und verzichtet deshalb auf eine Aufrechterhaltung der Motion. Wir ziehen deshalb unsere Motion zurück.

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir haben damit eine neue Situation. Wir müssen somit nicht mehr über Gutheissung oder Ablehnung der Motion abstimmen. Die Diskussion ist jedoch noch weiter offen.

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS wurde im vorangehenden Votum angesprochen. Als Präsident dieser Kommission möchte ich dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Paul Leuthold, gerne eine Antwort geben. Unsere Kommission befand sich in der Situation, dass wir zu etwas Stellung nehmen bzw. materiell inhaltlich etwas erarbeiten mussten, was nicht während einer Sitzung möglich war. In diesem Kontext – ich will mich da nicht herausreden – müsste man vielleicht unsere Antwort anschauen. Wir vermissten eine Basis, damit wir überhaupt unsere Arbeit machen konnten. Es war halt tatsächlich so – ohne dass ich hier das Amtsgeheimnis oder das Kommissionsgeheimnis verletze – als uns die Motionäre den Vorstoss vorgelegt haben, dass sie nicht die stichhaltigen Argumente bzw. Grundlagen boten, dass wir überhaupt in der Kommission tätig werden konnten. Ich möchte das in diesem Kontext gelesen haben. Ich bin mir aber bewusst, dass es immer so gelesen wird, wie man es verstanden hat und wie es rüber kommt. Ich nehme es so entgegen, aber es war keine böse Absicht zu sagen, Ihr hättet keine Grundlagen gehabt. Uns haben sie einfach nicht gereicht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, legen wir das Traktandum 8 ad acta.

9 Interpellation von Landrat Willy Frank, Stansstad, und Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen

Landratspräsident Josef Niederberger: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

INTERPELLATION

Landrat Willy Frank, Feld 5, 6362 Stansstad
Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Blumattstrasse 15, 6373 Ennetbürgen

Stansstad/Ennetbürgen, 23. Mai 2012

Interpellation: Stärkung der MINT- Kompetenzen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes unterbreiten wir Ihnen folgende Interpellation betreffend die Stärkung der MINT-Kompetenzen.

Die Schweiz beklagt einen akuten Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren und allgemein an Fachpersonen im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Diese Situation ist nicht nur unbefriedigend, sondern auch äusserst problematisch, hängt doch die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft wesentlich davon ab, ob genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Ausserdem wirkt sich ein Fachkräftemangel auf die Lohnentwicklung und die Zuwanderung aus. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Der Bericht des Bundesrates zum Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich kommt zum Schluss, dass die Interessen der späteren Studienanfänger weitgehend bereits am Ende der obligatorischen Schulzeit feststehen. Damit nimmt die obligatorische Schulzeit eine Schlüsselrolle zur langfristigen Bekämpfung des MINT-Arbeitskräftemangels ein. Die Anstrengungen der Kantone den obligatorischen und Mittelschulunterricht MINT-gerechter zu gestalten, sind aktiv zu fördern und zu unterstützen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen, um die MINT-Kompetenzen zu stärken.

Der Regierungsrat kann sich im Rahmen der bevorstehenden Einführung des Lehrplanes 21 für eine Stärkung der Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik einsetzen, namentlich bei der Dotation der genannten Fachbereiche in der Stundentafel der Volksschule.

Der Regierungsrat soll auch darauf einwirken, dass sich die Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen für eine kontinuierliche Förderung dieser Bereiche einsetzen.

Mit dieser Interpellation fordern wir den Regierungsrat auf, darüber Auskunft zu geben, ob er bereit ist, sich für die Stärkung der MINT-Kompetenzen einzusetzen, namentlich im Rahmen der Festlegung des Lehrplanes 21. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Stärkung der MINT-Kompetenzen und ist er bereit, diese umzusetzen oder in die Wege zu leiten?

Die Interpellanten danken dem Regierungsrat im Voraus für eine Stellungnahme zu diesem Anliegen.

Landrat Willy Frank

Landrätin Monika Lüthi-Wyss

Mitunterzeichnende: Sepp Barmettler-Portmann, Hans-Peter Zimmermann, Joseph Niederberger, Josef Niederberger-Streule, Josef Odermatt-Infanger, Josef Barmetter-Gander, Beat Gut, Wendelin Waser, Markus Würsch, Verena Bürgi-Burri, Marianne Blättler-Meile, Alice Zimmermann, Viktor Baumgartner

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 740

Stans, 16. Oktober 2012

Parlamentarische Vorstösse. Bildungsdirektion. Interpellation von Landrat Willy Frank, Stansstad und Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2012 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Willy Frank, Stansstad, und Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen.

2.

Landrat Willy Frank, Stansstad, und Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, stellen fest, dass

- die Schweiz einen akuten Mangel an Ingenieuren und Ingenieuren und allgemein an Fachpersonen im Bereich der Mathematik, Informatik Naturwissenschaft und Technik (MINT) habe;
- die Situation nicht nur unbefriedigend, sondern auch äusserst problematisch sei, hänge doch die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft wesentlich davon ab, ob genügend Fachkräfte zur Verfügung stünden;
- sich ein Fachkräftemangel auf die Lohnentwicklung und die Zuwanderung auswirke;
- Handlungsbedarf bestehe;
- der Bericht des Bundesrates zum Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich zum Schluss komme, dass die Interessen der späteren Studienanfänger weitgehend bereits am Ende der obligatorischen Schulzeit feststünden;
- die obligatorische Schulzeit eine Schlüsselrolle zur langfristigen Bekämpfung des MINT-Arbeitskräftemangels einnehme;
- der obligatorische und der Mittelschulunterricht MINT-gerechter zu gestalten sowie aktiv zu fördern und zu unterstützen seien.

3.

Aufgrund ihrer Feststellungen fordern die Interpellanten den Regierungsrat auf, die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen, um die MINT-Kompetenzen zu stärken. Er solle insbesondere

- sich im Rahmen der bevorstehenden Einführung des Lehrplans 21 für eine Stärkung der MINT-Bereiche einsetzen;
- die Dotation der genannten Fachbereiche in der Studentafel der Volksschule entsprechend berücksichtigen;
- darauf einwirken, dass sich die Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen für eine kontinuierliche Förderung der MINT-Bereiche einsetzen;

4.

Die Interpellanten fragen den Regierungsrat an,

- ob er bereit sei, sich für die Stärkung der MINT-Kompetenzen einzusetzen, namentlich im Rahmen der Festlegung des Lehrplans 21;
- welche andern Möglichkeiten er zur Stärkung der MINT-Kompetenzen sehe und ob er bereit sei, diese umzusetzen oder in die Wege zu leiten.

5.

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung, also spätestens bis zum 1. November 2012 seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

1 Allgemeine Bemerkungen

1.1 Erörterungen auf Bundesebene

Der Bundesrat und das Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF setzten sich 2010 in je einem Bericht mit dem Mangel an MINT-Fachkräften auseinander. Aus dem Schreiben der Nidwaldner Interpellanten geht zwar hervor, dass ihnen der bundesrätliche Bericht bekannt ist; trotzdem werden nachfolgend die Ergebnisse kurz zusammengefasst:

- Der Fachkräftebedarf und die Abschlüsse im MINT-Bereich gehen seit dem tiefgreifenden wirtschaftlich-gesellschaftlichen Strukturwandel der 50er Jahre auseinander. Die Zahl der einschlägigen Studienabschlüsse vermochte den stark wachsenden Fachkräftebedarf im MINT-Bereich bei weitem nicht zu befriedigen.
- Kleine und mittlere Unternehmen sind im Vergleich zu grossen Unternehmen überdurchschnittlich stark vom MINT-Fachkräftemangel betroffen.
- Die Nachfrage an Fachkräften ist stark konjunkturabhängig.
- Seit 2007 nehmen die Studieneintritte nach einer Stagnation wieder zu, was unter anderem auch auf einen Lohnanstieg bei den MINT-Berufen zurückzuführen ist. Ob es sich dabei um eine Trendwende handelt, kann noch nicht abgeschätzt werden.
- Die Festlegung der Jugendlichen, in welchem Tätigkeitsbereich sie sich am Ende der obligatorischen Schulzeit beruflich entwickeln wollen, geschieht früh. Es ist vor allem die vor- sowie die obligatorische Schulzeit, auf die es sich bei der Förderung und Attraktivitätssteigerung des MINT-Bereichs zu konzentrieren gilt: Sind Jugendliche im Alter von 15 Jahren in MINT-Fächern – und hier insbesondere in Mathematik – interessiert, zeigen gute Leistungen und schätzen ihre Leistungsfähigkeit ebenso ein, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie später ein MINT-Studium ergreifen.
- Der Frauenanteil in MINT-Studiengängen ist in der Schweiz ausgesprochen tief. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine 15-jährige Schülerin sich für eine MINT-Ausbildung entscheidet, ist fünfmal tiefer als diejenige eines 15-jährigen Schülers. In Informatik, Technik und Bauwesen sind Frauen stark untervertreten. Nur sogenannte „weiche“ MINT-Bereiche wie bspw. Chemie und Life Sciences weisen einen hohen Frauenanteil auf.

Folgende Schlussfolgerungen werden im Bericht des SBF gezogen:

- Das Interesse für Mathematik und Technik, das gegen Ende der Sekundarstufe I bei den Schülerinnen und Schülern besteht, sollte erhöht werden. Massnahmen dazu sollten bereits auf den unteren Schulstufen einsetzen. Weiter sollte ein besonderes Augenmerk auf die Durchbrechung der geschlechterspezifischen Interessensozialisierung gerichtet werden.
- Es ist eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit in Mathematik anzustreben.
- Es sind Massnahmen zu prüfen, welche die Kosten, die Studierende von MINT-Studiengängen zu tragen haben, reduzieren, so dass der vergleichsweise höhere Aufwand von MINT-Studiengängen gegenüber konkurrierenden Studiengängen sinkt.

1.2 Entwicklungen auf Ebene der EDK- und der D-EDK

Mit den ersten nationalen Bildungszielen, dem Lehrplan 21 für die gesamte Deutschschweiz und den vorgesehenen Massnahmen zur Überprüfung der Leistungen des Bildungssystems sind Entwicklungen in Gang, die sich nachhaltig auf die Bildung und deren Steuerung auswirken. Da dies natürlich auch die MINT-Bereiche betrifft, wird der aktuelle Stand hier kurz dargestellt.

Nationale Bildungsziele

An ihrer Plenarversammlung vom 16. Juni 2011 hat die EDK die ersten nationalen Bildungsziele (Bildungsstandards) für die obligatorische Schule freigegeben. Diese beschreiben, welche Grundkompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der 2., der 6. und der 9. Klasse erwerben sollen. Die Grundkompetenzen stellen Zielvorgaben für den Lehrplan 21 dar. Für die Entwicklung von Lehrmitteln und insbesondere bei den vorgesehenen Evaluationen des Bildungssystems

bilden sie die zentrale Grundlage. Die Grundkompetenzen umfassen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie grundlegendes Wissen in vier Fächern; unter anderem in Mathematik und Naturwissenschaften. Ihr Erwerb ist wesentlich für die weitere schulische Bildung.

Lehrplan 21

Der Lehrplan 21, an dessen Erarbeitung auch der Kanton Nidwalden beteiligt ist, orientiert sich an Kompetenzen. Er beschreibt, was alle Schülerinnen und Schüler wissen und können müssen, und zwar so konkret, dass sich das Erreichen dieser Ziele auch beurteilen lässt. Der Blick wird verstärkt auf die Anwendbarkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gerichtet. Der Lehrplan wird Mindesterwartungen an das Können aller Schülerinnen und Schüler festlegen und überdies für leistungsfähigere Lernende entsprechende weitergehende Erwartungen und Angebote enthalten. Damit richtet sich der neue Lehrplan stärker als der bisherige auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus, welche die Schülerinnen und Schüler aufgrund des Lernprozesses auch tatsächlich erworben haben. In diesem Sinne ist die Erarbeitung von Evaluations- und Leistungsmessungs-Instrumenten eng mit dem Aufbau des neuen Lehrplans verbunden.

Bildungsmonitoring und Leistungsmessung

Bildungsmonitoring ist die systematische und auf Dauer angelegte Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über ein Bildungssystem und dessen Umfeld. Es wird vom Bund und den Kantonen gemeinsam getragen und dient insbes. als Grundlage für Bildungsplanung und bildungspolitische Entscheide. Mit dem Bildungsmonitoring wird das vielfältige vorhandene Wissen über das schweizerische Bildungssystem in einem Bildungsbericht zusammengestellt und somit die Grundlage für die Steuerung des schweizerischen Bildungssystems verbessert. Bis heute sind im Rahmen des Bildungsmonitorings bereits zwei Bildungsberichte Schweiz veröffentlicht worden – 2006 ein Pilotbericht und 2010. Die Ergebnisse zur Evaluation der Erreichung der nationalen Bildungsziele werden künftig als wichtige Bestandteile in den Bildungsbericht einfließen.

Im Rahmen der Deutschschweizer EDK (D-EDK) sind Arbeiten zur Leistungsmessung im Gang, welche für die Kantone Instrumente schaffen, die wichtige Informationen für Lernende, Lehrpersonen Schulen und das Bildungssystem liefern.

2 Aktuelle Situation in Nidwalden

Die Bildungsdirektion setzt sich schon seit Längerem mit der Stärkung der MINT-Fächer auseinander und hat auch bereits entsprechende Massnahmen ins Auge gefasst.

Die Lektionentafeln der verschiedenen Schulstufen mit der wöchentlichen Unterrichtszeit sehen für die MINT-Fächer folgende Dotationen vor.

Primarschule

(gemäss § 27 Abs. 1 Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV; NG 312.11)

Fach	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
Mathematik	5	5	5	5	5	5	30
Mensch und Umwelt	4	4	4	4	4	4	24
Techn. Gestalten			2	2	3	3	10

Die Leistungen in den Fächern Mathematik sowie Mensch und Umwelt sind gem. § 54 VSV neben Deutsch für die Promotion an der Primarschule entscheidend.

Orientierungsschule
(gemäss § 32 VSV)

Fach	1. Kl.	2. Klasse		3. Klasse		Total	
	Pflicht	Pflicht	Wahl	Pflicht	Wahl	Pflicht	Wahl
Geographie, Geschichte und Naturlehre	6	5		6	2	17	2
Informatik			1		1		2
Techn. Gestalten	3	2			3	5	3
Mathematik	5	5		5		15	
Technisches Zeichnen					2		2

Auf Initiative des Bildungsdirektors erarbeitete das Amt für Volksschulen und Sport zusammen mit dem Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden im Herbst/Winter 2011 ein Angebot für die Orientierungsschulen zur Thematisierung der Stromproduktion in der Schweiz. Nebst einer Unterrichtseinheit umfasst das Programm auch verschiedene Exkursionen. Die Orientierungsschulen im Kanton können das Angebot kostenlos nutzen.

2.2 Mittelschule

(gemäss Art. 7 Abs. 2 Gesetz über die Mittelschule [Mittelschulgesetz, MSG; NG 314.1] und § 58 Abs. 1 Vollzugsverordnung zum Gesetz über die kantonale Mittelschule [Mittelschulverordnung, MSV; 314.11])

Fach	Untergymnasium			Obergymnasium			Total
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	
Mathematik	4	6	5	3	3	4	25
Biologie	2		2		2	2	8
Chemie				3	3		6
Physik				2	2	2	6
Naturlehre	2	2					4
Geografie		2	3	2			7
Tastatur/Informatik	1	1					2
Techn. Gestalten	3						3
SPF ¹ PAM				4	4	6	14
SPF Biologie/Chemie				4	4	6	14
EF ² Informatik					2	2	4

Schwerpunktfächer (SPF)

Am Kollegi stehen den Schülerinnen und Schülern insgesamt 7 Schwerpunktfächer zur Auswahl. Physik und Anwendungen der Mathematik (PAM) sowie Biologie/Chemie (BioChe) bilden die Basis für Schülerinnen und Schüler, die sich für den MINT-Bereich interessieren und sich dort neben den Grundlagenfächern zusätzlich ausbilden lassen wollen. Durchschnittlich haben seit der Einführung 2006/07 11% der Schülerinnen und Schüler das SPF PAM und 16% das SPF Bio/Che gewählt. Damit haben am Kollegi 27% der Schülerinnen und Schüler eines der beiden naturwissenschaftlichen Schwerpunktfächer gewählt. Der Frauenanteil lag 2010/11 bei 16 % (PAM) bzw. bei 30 % (BioChe).

¹ SPF: Schwerpunktfach (Wahlpflichtbereich)

² EF: Ergänzungsfach (Wahlpflichtbereich)

Einschätzung durch Ehemalige

2011 wurde von der NW EDK eine Benchmarkstudie veröffentlicht, die sich anhand der Einschätzung ehemaliger Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit der Qualität der Ausbildung an verschiedenen Schweizer Gymnasien befasste. Die Werte für das Kollegi in Stans lagen u.a. in den Fächern Mathematik und Physik signifikant über dem Durchschnitt.

Schulische Angebote im MINT-Bereich

Sonderwoche Herbst. Alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen besuchen einen Tag lang das Technorama in Winterthur. Zudem werden in dieser Woche in diversen Workshops auch technische Geräte hergestellt oder es wird mit naturwissenschaftlichen Inhalten experimentell gearbeitet.

Die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen mit SPF PAM führen in Zusammenarbeit mit SATW eine Technikwoche durch.

Im Fach Geografie unternehmen die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen eine Exkursion, z.B. Ökozentrum Langenbruck, Wasserkraftwerk Göschenen.

Exkursionen. Im Rahmen des Physikunterrichts wird u.a. das Paul Scherrer-Institut in Würenlingen und ein Atomkraftwerk besucht.

Maturaarbeiten. Für Maturaarbeiten bietet der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein der Zentralschweiz seine Unterstützung an.

Studienwoche. Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, sich an den Studienwochen von „Schweizer Jugend forscht“ zu beteiligen. Vor allem in den Fächern Physik und Biologie engagieren sich immer wieder Schülerinnen und Schüler und erzielen dabei zum Teil aufsehenerregende Erfolge.

Matura nach MAR 2008. Mit der kleinen Maturitätsreform werden die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik bei der Berechnung der Maturanote wieder einzeln gezählt und damit aufgewertet.

2.3 Berufsfachschule

Die Schülerinnen und Schüler an der Berufsfachschule haben ihren Entscheid im Hinblick auf die Berufsausbildung bereits gefällt. Die Vorgaben bezüglich der Ausbildung sind weitgehend vom Bund gegeben.

3 Antworten auf die Fragen

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Stärkung der MINT-Kompetenzen einzusetzen, namentlich im Rahmen der Festlegung des Lehrplans 21?

Der Regierungsrat ist sich der Problematik im MINT-Fachbereich bewusst. Der Bildungsdirektor setzt sich als Mitglied der D-EDK – der Auftraggeberin des Lehrplans 21 – schon seit seinem Amtsantritt für eine entsprechende Berücksichtigung bei der Erarbeitung des Lehrplans ein.

Mit der Übernahme des Lehrplans 21 werden die Zeitgefässe für einzelne Unterrichtsbereiche neu definiert werden müssen. Die Geschäftsstelle der D-EDK wird auf Ende 2012 eine entsprechende Empfehlung für die Stundentafel vorlegen. Auf diesen Empfehlungen basierend wird die Bildungsdirektion 2013 eine kantonale Stundentafelvorlage ausarbeiten, welche in einer breiten Vernehmlassung diskutiert werden soll.

Dabei geht es nicht nur um eine Veränderung der Lektionsdotations, angestrebt wird auch eine generelle Erhöhung der Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler. Damit soll die Entwicklung, die in den vergangenen 30 Jahren bspw. an der Primar-Oberstufe zu einer Reduktion der Unterrichtszeit um 20 % (1975: 35 Wochenlektionen / ab 2000: 28 Wochenlektionen) geführt hat, korrigiert werden. Bei allen Verbesserungen der schulischen Rahmenbedingungen, die sich in dieser Zeit ergeben haben, stellt diese Reduktion doch einen Verlust dar, den es zu beheben gilt (im Rahmen

der PISA-Auswertungen hat sich gezeigt, dass Kantone mit mehr Unterrichtszeit bessere Schulleistungen ausweisen).

Im Hinblick auf diese Veränderungen beabsichtigt die Bildungsdirektion, im November die Bildungskommission zu konsultieren und dabei insbesondere auch die Gewichtung und Staffelung des MINT- und des (Fremd-)Sprachenbereichs zur Diskussion stellen.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2012 die Absicht der Bildungsdirektion zur Kenntnis genommen, eine Korrektur der Stundentafeln an der Volksschule einzuleiten.

Schliesslich wird festgestellt, dass zwar der Regierungsrat gemäss Art. 76 Abs. 1 f. des Gesetzes über die Volksschule (NG 312.1) die Oberaufsicht über die Volksschule hat und die Vollzugsbestimmungen erlässt, für die Finanzierung jedoch ausschliesslich die (Schul-)Gemeinden aufkommen. Das heisst, dass beispielsweise eine Aufstockung der Schülerlektionen grundsätzlich nur mit Unterstützung der (Schul-)Gemeinden möglich ist. In diesem Sinne könnte eine finanzielle Beteiligung des Kantons am Volksschulunterricht dem Regierungsrat und der Bildungsdirektion etwas mehr Gewicht bei der effektiven Steuerung der Volksschule übertragen werden.

2. Welche andern Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Stärkung der MINT-Kompetenzen und ist er bereit, diese umzusetzen oder in die Wege zu leiten?

Ein grosser Teil der Lehrpersonen am Kindergarten und der Volksschule haben persönlich keine hohe Affinität zum MINT-Bereich. Mit andern Worten: technikbegeisterte Jugendliche entscheiden sich kaum für den Lehrerberuf und andererseits fühlen sich angehende Lehrpersonen von der Technik oft nur wenig angesprochen. Was zudem offensichtlich ist und bspw. vom oben erwähnten SBF-Bericht bestätigt wird, ist die Tatsache, dass sich Frauen generell weniger für den MINT-Bereich interessieren als Männer. In diesem Sinne stellt der hohe Frauenanteil unter den Lehrpersonen in Bezug auf die Stärkung der MINT-Fächer eine besondere Herausforderung dar.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bildungsdirektion im Rahmen ihrer Jahresziele 2013 vor, im Angebot der Lehrerweiterbildung einen Schwerpunkt im Bereich der MINT-Kompetenzen zu setzen. Den geschlechtsspezifischen Bedingungen, motivationalen und praktischen Aspekten soll dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Willy Frank, Stansstad, und Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Monika Lüthi-Wyss: Landrat Willy Frank und ich beantragen gerne die Diskussion. Ich will zuerst Bildungsdirektor Res Schmid danken für die fristgerechte Beantwortung der Interpellation. An unserer Fraktionssitzung hat eine gute Diskussion rund um das Thema „MINT-Kompetenzen“ stattgefunden. Dabei konnten wir einmal mehr feststellen, dass es nicht ganz einfach ist, dem Fachkräfte-Mangel im mathematisch-technischen Bereich entgegen zu wirken. Da müssen verschiedene Räderwerke ineinander spielen, eines davon ist die Volksschule.

Wir sind mitten in der Adventszeit. In dieser Zeit wird überall Freude verbreitet. Ich bin überzeugt, dass heute sicher eine Person in diesem Saal eine unwahrscheinlich grosse Freude empfindet gegenüber dieser Interpellation. Wenn ich so rüber schaue, sehe ich, dass er „strahlt wie ein Maienkäfer“! Das ist doch schön! Landrat Willy Frank war der Haupt-Initiant dieser Interpellation. Er wird anschliessend zum Inhalt Stellung nehmen. Erlauben Sie mir aber, dass ich vorher noch kurz etwas anderes einfüge.

Willy Frank ist heute zum letzten Mal bei uns als Landrat von Stansstad. Aber wer weiss? Willy zieht nach Ennetbürgen in sein Elternhaus. Auch Ennetbürgen braucht fähige Leute, lieber Willy! Als Fraktionspräsidentin fällt es mir schwer, mich von einem sehr engagierten

Mitglied verabschieden zu müssen. Als Ennetbürgerin freue ich mich auf einen sachbezogenen politisch denkenden Mitbürger. Willy, ich danke dir im Namen der Fraktion für dein grosses Wirken in der CVP und für deine tolle und unterstützende Kollegialität.

Herr Landratspräsident, darf ich Sie bitten, Landrat Willy Frank das Wort zu erteilen, damit er auf die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation Stellung nehmen kann.

Landrat Willy Frank: Herzlichen Dank, liebe Monika, für die „Blumen“. Im Weiteren möchte ich mich deinem Dank an die Regierung, im Speziellen an die Bildungsdirektion, anschliessen, insbesondere auch gerne für das „Weihnachtsgeschenk“ an Toni Niederberger.

Grundsätzlich bin ich einverstanden mit der Antwort und auch den angedachten Lösungsoptionen des Regierungsrates. Erlauben Sie mir trotzdem noch ein paar Gedanken zum Inhalt der Interpellation. Es handelt sich dabei um ein komplexes Problem. Es gibt definitiv keine einfachen Rezepte zur Lösungsfindung. Das Bildungssystem ist vielgliedrig, vielschichtig und viele Aspekte sind zu berücksichtigen. Die Aufgabe der Politik ist es nicht, da im Detail die richtigen Lösungen zu finden; dafür gibt es Fachleute. Die Aufgabe der Politik ist es aber, dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Aspekte die richtige Gewichtung erhalten. Um das geht es auch in dieser Interpellation.

Vor lauter hin und her um den richtigen Starttermin des Fremdsprachenunterrichts an unserer Volksschule, drohen andere, wesentliche Aspekte in den Hintergrund zu treten. Der Bundesrat stellte fest, dass in der Schweiz ein Fachkräftemangel im naturwissenschaftlich-technischen Bereich herrscht. Er stellte auch fest, dass der Entscheid, ob junge Menschen ihre berufliche Zukunft in diesem Bereich sehen, gegen Ende der obligatorischen Schulzeit fällt. Aus diesem Grund sind die Kantone gefordert, wenn man hier Einfluss nehmen möchte.

Unser duales Bildungssystem bildet sowohl auf dem gymnasialen als auch auf dem Weg über die Berufsbildung via Fachhochschulen hoch qualifizierte Fachkräfte aus. Dafür wird die Schweiz auch international benieden. Soweit so gut; das Problem liegt jedoch anderswo. Wie erreichen wir, dass genügend junge Menschen diese Ausbildung absolvieren wollen?

Die Voraussetzung für ein berufliches Interesse für den MINT-Bereich ist Talent. Es gilt zu akzeptieren, dass nicht alle für diesen Bereich talentiert sind und dass dies in Bezug auf das Talent nicht beeinflussbar ist, weil das auch genetisch bedingt ist. Es fällt schliesslich auch nicht allen gleich leicht, in der Musik ein Genie zu sein.

Es gibt aber weitere Faktoren, welche wichtig sind: Selbstvertrauen, Interesse, Freude. Damit das bei jungen Menschen entsteht, braucht es Erfolgserlebnisse im Unterricht und dass sie im Unterricht gefordert, aber nicht überfordert werden und dass sie sich etwas zutrauen. Damit letzteres auch eintritt, braucht es genügend Unterrichtszeit. Gerade im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich ist es ein stetiges Fördern und es braucht genug Zeit, um Sicherheit und Selbstvertrauen zu gewinnen.

In den letzten zwei Jahrzehnten wurden die Anforderungen an die jungen Menschen teilweise verändert, aber nicht vereinfacht. Zur Erreichung der Ziele steht aber immer weniger Zeit zur Verfügung. Gemäss Bericht der Regierung gab es teilweise Senkungen der Unterrichtszeit um bis zu 20% in den letzten zwei Jahrzehnten. In der Primarschule ging das einher mit der gleichzeitigen Einführung des Fremdsprachenunterrichts. Da möchte ich eine Klammer öffnen und klar festhalten: Es ist nicht das Ziel der MINT-Interpellation, gegen den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule zu votieren – das überhaupt nicht. Ich habe es zu Beginn gesagt: Es gibt verschiedene Aspekte die wichtig sind. Auch der Fremdsprachenunterricht ist wichtig. Aber, man muss sich überlegen, was ist wichti-

ger. Wenn nun zu wenig Zeit zur Verfügung steht und zu hohe Ziele gesetzt werden, gibt es immer zwei Möglichkeiten: Man kann mehr Zeit schaffen oder man kann die gesteckten Ziele herabsetzen. Ich persönlich finde, im MINT-Bereich die Ziele herabzusetzen, können wir uns nicht leisten. Fremdsprachen kann man das ganze Leben lang lernen.

Im Weiteren gilt es auch zu berücksichtigen – und da vergessen auch gewisse Universitätsrektoren, wenn sie über die Leistungen der jungen Menschen herfallen – dass die Gymnasialzeit um ein Jahr verkürzt wurde. Das bedeutet, dass sie ein Jahr weniger Zeit haben, sich in diesem Bereich weiterzubilden. Die jungen Menschen nutzen meistens diese Zeit für einen Auslandsaufenthalt, um ihren Horizont zu erweitern. Das ist gut, können sie doch dabei auch ihre Fremdsprachenkompetenzen erweitern. Es ist aber selten, dass jemand seinen Horizont in dieser Zeit im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich erweitern kann. Junge Menschen fühlen sich dadurch überfordert und trauen sich eine Ausbildung in dieser Richtung weniger zu.

Die CVP-Nidwalden möchte mit dieser Interpellation dafür sorgen, dass die bildungspolitische Diskussion ausgewogener verläuft und dass der Regierungsrat in seiner angekündigten Absicht, die künftigen Entscheide in diesem Bereich zu stärken, unterstützt wird. Genügend zeitliche Ressourcen für den Unterricht sind unabdingbar, damit unsere Kinder die geforderten Ziele erreichen können. Dadurch entstehen erst Selbstvertrauen und die Freude, sich für einen solch anspruchsvollen beruflichen Weg zu entscheiden.

Noch eine Bemerkung zu den erwähnten Leistungsmessungen in der Zukunft im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21: Sie sind sicher wichtig. Sie sichern bis zu einem gewissen Punkt das Niveau der Ausbildung. Wenn es aber darum geht die Motivation zu steigern, können sie auch das Gegenteil bewirken. Mit andern Worten, sie lösen das Problem der schwachen Nachfrage nicht. Wir brauchen zwar Spitzenleute, wir brauchen aber auch und vor allem eine gut ausgebildete und motivierte Breite in diesem Bereich. Echte Massnahmen und Korrekturen, wie eine punktuelle Erhöhung der Unterrichtszeit der Lernenden, werden auch Geld kosten. Dabei werden vor allem die Gemeinden gefordert sein. Es ist zu hoffen, dass auf dieser Stufe die Notwendigkeit erkannt wird und die Kosten getragen werden, wenn es sein muss vielleicht auch auf Kosten anderer, weniger wichtigen Veränderungen im Bildungswesen.

In diesem Sinne bin ich gespannt auf die künftigen Diskussionen über den Lehrplan 21, die Stundentafel bezüglich der Verteilung der Lektionen auf die einzelnen Fachbereiche festzulegen. Ich bin aber auch gespannt auf die Diskussion, beispielsweise in diesem Parlament, über die Gestaltung der ersten Schuljahre, sei es Kindergarten und Unterstufe oder die vierjährige Basisstufe.

Landrat Christian Landolt: Lieber Willy, in Anbetracht deiner letzten Sitzung, hätte ich dir gerne das Schlusswort überlassen, aber jetzt sage ich halt trotzdem noch etwas. Die SVP-Fraktion dankt dem Bildungsdirektor und seiner Direktion für den ausführlichen Bericht und den Willen, dieses wichtige Thema aktiv anzugehen. Wir danken auch Monika Lüthi und Willy Frank, die mit ihrem Vorstoss den vorliegenden Bericht in die Wege geleitet haben. Wir haben es jetzt schwarz auf weiss, dass die Bedenken unseres bildungsinteressierten Toni Niederberger keine Märchen, sondern bittere Realität sind. Wenn ich mir die Themen der diesjährigen Maturaarbeiten vor Augen führe, dann kann man nicht sagen, dass die Themen MINT-lastig sind.

Die hehren Ziele sind jedoch ohne gesellschaftspolitische Massnahmen nicht zu erreichen. Unserer Gesellschaft muss wieder den Anreiz erhalten, dass sich Leistung lohnt. Das übermässige Wachstum der Staatsquote hat zur Folge, dass die öffentliche Hand die jungen intelligenten Leute wie einen Schwamm aufsaugt, welche dann der Wirtschaft fehlen. Als Negativbeispiel konnten wir gestern in der Zeitung die Lage der „Grande Nation“ erfahren. Eine Staatsquote von über 46% und Sozialausgaben von 56% des Bruttoin-

landsproduktes. Das sind keine berauschenden Aussichten für unseren westlichen Nachbarn.

Das Motto kann nur heissen: Weniger Staat, mehr Eigenverantwortung und Rahmenbedingungen, welche das Umdenken fördern. Beispielsweise wie in Obwalden, wo der Regierungsrat zusammen mit der Obwaldner Kantonalbank Spin- und Startups fördern will. Eigentlich eine Massnahme, die Toni Niederberger schon mehrmals erwähnt hat. Mit einer kleineren Staatsquote wird die Investitionsbereitschaft der Unternehmen angekurbelt. Dadurch können die für die Exportwirtschaft wichtigen und notwendigen Stellen im MINT-Bereich geschaffen werden.

Landrat Werner Küttel: Ich gehe mit den Interpellanten Lüthi und Frank einig, dass die MINT-Kompetenzen gestärkt werden müssen. Die regierungsrätliche Antwort auf diese Interpellation zeigt ausführlich die Bestrebungen des Bundes der EDK und der Deutschschweizer EDK bezüglich der Stärkung der MINT-Fächer auf.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle trotzdem ein paar kritische Anmerkungen zur Antwort des Regierungsrates zu machen: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass eine Erhöhung der Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler ins Auge gefasst wird. Ich gehe davon aus, dass im sportlichen, musischen und M+U-Bereich kein Lektionenabbau stattfinden wird. Sollen nun die MINT-Fächer und auch das Fach Deutsch - weil die Nidwaldner aufgrund eines externen Evaluationsberichts Nachholbedarf haben – mehr Lektionen erhalten? Das ergäbe eine massive Veränderung der Stundentafel nach oben, welche für die Lernbereitschaft und beispielsweise auch für den ausser schulischen Musikunterricht nicht unbedingt förderlich wäre.

Ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Gras wächst nicht besser, wenn man daran zieht. Zieht man zu sehr, beschädigt man sogar die Wurzeln.“ Ich bin gespannt auf die Beantwortung meiner Interpellation zu diesem Thema durch den Regierungsrat.

Ich weiss auch nicht, ob das Interesse von Schülerinnen und Schülern für die MINT-Fächer in der ORS oder im Kollegi mit ein paar wenigen Exkursionen, wie beispielsweise ein Tag Technorama oder ein Besuch im Atomkraftwerk, geweckt werden kann. In der Lehrerweiterbildung werden bereits heute einige Angebote bezüglich den MINT-Kompetenzen gemacht. Dieses Angebot mobilisiert, meiner Meinung nach, nicht unbedingt mehr Lehrpersonen. Gar nicht einverstanden bin ich mit der Aussage des Regierungsrates, dass ein grosser Teil der Lehrpersonen im Kindergarten und an der Volksschule persönlich keine hohe Affinität zum MINT-Bereich hätten. Mit Affinität ist gemeint, jemand fühlt sich von etwas nicht angezogen und kann nichts damit anfangen. Ich denke, wir Lehrpersonen sind vom Gesetz her verpflichtet, auch die MINT-Fächer ohne Affinität unseren Schülerinnen und Schülern mit bestem Wissen und Gewissen zu unterrichten.

Landrat Thomas Wallimann: Mich hat das Thema ebenfalls beschäftigt. Ich habe die Befürchtung, dass man den Eindruck hat, dass das Lernen und was die Menschen machen, funktioniert wie eine mechanische Werkstatt oder wie ein mechanisches Gerät. Man müsse nur etwas Stunden schieben und da und dort etwas machen, und schon – schwuppdiwupp – entstehen Ingenieurinnen oder sonst was. Ich weiss, ich arbeite in einer Organisation, welche schon seit längerer Zeit mit Nachwuchssorgen und Problemen kämpft. Ich weiss, dass es nicht so einfach ist und dass verschiedene Faktoren da mitspielen, die nicht mechanischer Art sind. Zwei Geschichten, die aufzeigen, wie es ist:

Ich selber wollte während der Maturazeit Elektroingenieur werden. Ich habe mich auch darüber informiert und habe Kurse besucht. Ich hatte mehr Affinität gehabt zu den Naturwissenschaften, insbesondere zur Mathematik, als beispielsweise zu den Sprachen, zur Geschichte und solchen Fächern. Ich bin schlussendlich doch Theologe geworden. Es hat nicht an den Lehrern und am Lehrinhalt gelegen. Was man schlussendlich wird, ist doch

eine Spur komplizierter, als dass es nur aufgrund der Lehrperson geschieht. Das ist das Eine.

Das Zweite: Diese Woche hatte ich im Zug ein interessantes Gespräch mit einem Ingenieur aus der Informatikbranche. Dieser hatte eine Begegnung mit jemandem, der sich für Informatikingenieur interessierte. Er hat sich überlegt, welche Programmiersprache er erklären sollte und hat sich für eine einfache entschieden, damit der interessierte Jugendliche das Gespür dafür erhalte. Er habe ihm die Programmiersprache erklärt und nach einer halben Stunde sei der Jugendliche ungeduldig geworden und habe gesagt, es interessiere ihn nur, wie er möglichst schnell ein „Game“ selber programmieren könne, damit er wieder spielen könne.

Das Thema hat mit der gesamtgesellschaftlichen Haltung zu tun. Ich glaube, Ingenieurwissenschaften, aber auch alle handwerklichen Tätigkeiten, sind mit langem „Chrampfen“ und Arbeit verbunden und damit kann das Geld nicht unbedingt sehr schnell verdient werden. Wir sind aber in unserem Land eine Dienstleistungsgesellschaft. Das meiste Geld wird mit dem Handeln von Sachen umgesetzt, welche wir weder herstellen noch überhaupt zu sehen bekommen. Ich denke da an die Rohstoffdrehscheibe Zug und unser ganzes Wirtschaftssystem, welches eigentlich schon seit Jahrzehnten davon lebt, dass wir das, was wir kaufen und verkaufen nie sehen und auch nicht selber produzieren. In einer solchen Gesellschaft ist es natürlich etwas ganz Spezielles, einen Beruf zu wählen oder eine Haltung zu fördern, wo nicht einfach das Geld verdient wird, ohne dass man etwas direkt in die Hände nimmt oder macht. Ich denke, das ist eine Schwierigkeit, welche wir grundsätzlich haben, gesellschaftlicher Art, was Menschen machen und wie Menschen etwas machen. Deshalb warne ich davor, wenn wir den Eindruck haben, mit ein paar Stunden mehr oder weniger, würden wir gleich Erfolg haben. Ich glaube, dass viele Englisch lernen, weil sie den Eindruck haben, dass sie nach zehn Lektionen bereits etwas sagen könnten. Im Französischen ist es genau umgekehrt: Es braucht länger, bis man etwas sagen kann. Es ist dann aber bedeutend einfacher, wenn man es ein bisschen kann. Im Englisch wird es jedoch immer komplizierter, je länger man die Sprache lernt. In dem Sinne erachte ich es als gefährlich, wenn man es nur mechanisch betrachtet. Es ist wichtig als Lehrperson – da habe ich vollstes Vertrauen – dass die Freude gestützt wird, dass Kinder und junge Menschen spüren, woran sie Freude haben. Vielleicht sollte hie und da gescheiter eine kritische Frage gestellt werden, was den Konsumgedanken oder das schnelle, „sofort haben wollen“ anbelangt, als die Frage ob mehr Unterricht in Mathematik oder mehr Französisch oder Chinesisch.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Unterzeichnung der Vereinbarung bezüglich Landkauf der Korporationen beim Flugplatz Buochs

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Martin Zimmermann, Bürgenstockstrasse 30, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 9. Dezember 2012

Einfaches Auskunftsbegehren betreff Flugplatz Buochs, Unterzeichnung Vereinbarung Landkauf Korporationen durch Regierungsrat

An der Landratssitzung vom 21. November 2012 wurde unter Traktandum 7 "Landratsbeschluss betreffend den Erwerb von Grundeigentum beim Flugplatz Nidwalden" durch den Landrat mit 35 zu 25 Stimmen entschieden, dass der Regierungsrat gemäss Antrag von Josef Odermatt ermächtigt wird, die Vereinbarung mit den Korporationen zu unterzeichnen. Er hat entschieden, dass sich der Regierungsrat auf der Basis des mit den Korporationen ausgehandelten Vertrags einigen und die Kaufoption der armasuisse, welche am 31. Dezember 2012 ausläuft, eingelöst werden soll.

Zitat RR Hans Wicki aus dem Protokoll der Landratssitzung vom 21. November 2012:

"Man muss zur Kenntnis nehmen, die Frist/Option, welche heute zur Debatte steht, läuft am 31. Dezember 2012 ab. Also am 31. Dezember 2012 muss gemäss Antrag von Josef Odermatt der Regierungsrat sein Zugeständnis geben, dass die Korporationen das Land kaufen dürfen. Die Frist, welche die armasuisse bekannt gegeben hat, ist wohl klar. Der Vertrag muss jetzt noch etwas umformuliert werden. Dieser wurde im Jahr 2010 formuliert und hat damals den Kanton als Käufer berücksichtigt. Nun muss der Vertrag in gewissen Punkten umformuliert werden. Damit dies nicht zwischen Weihnachten und Neujahr gemacht werden muss, wurde die Frist für Vertragsanpassungen auf den 31. März 2013 gesetzt."

Der Wille des Landrats durch den Entscheid für den Antrag Josef Odermatt ist klar:

- Schnellstmögliche Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Korporationen
- Information an die armasuisse, dass sich Kanton und Korporationen geeinigt und die Kaufoption, welche am 31.12.2012 ausläuft, eingelöst wird
- Einlösung der Kaufoption mit der von Baudirektor Hans Wicki erwähnten Umformulierung, dass nicht der Kanton, sondern die Korporationen als Käufer berücksichtigt werden. Mit "Umformulierung" ist mit Sicherheit nicht "Neuverhandlung" gemeint!

Die Korporationen stellten dem Regierungsrat am 26. November 2012 die ihrerseits unterzeichnete und vom Landrat so gewünschte Vereinbarung zu, damit dieses Geschäft nun zügig abgewickelt werden könnte. Der Regierungsrat entschied sich dann aber an der Sitzung vom 4. Dezember 2012, entgegen dem Willen des Parlamentes, diese Vereinbarung nicht zu unterzeichnen.

Der Regierungsrat widersetzt sich also mit seiner Entscheidung dem Parlamentswillen. Ein solches Verhalten ist in einem Rechtsstaat nicht hinnehmbar.

Wenn der Regierungsrat diese Vereinbarung entgegen dem Willen des Nidwaldner Parlaments, das ja der verlängerte Arm des Volkes darstellt, nicht schnellstens unterzeichnet, gefährdet er die Zukunft des Flugbetriebes, da dringend benötigte Sicherheitsanlagen wie Tore und Zäune nicht gebaut werden können und die Umsetzung des neuen Betriebsreglements in weite Ferne rückt.

Dieser Verantwortung muss sich der Regierungsrat mit seinem Vorgehen bewusst sein.

Aus diesem Grund stellt der Fragende und seine Mitunterzeichnenden nun folgende Fragen:

1. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 21.11.2012 mit grosser Mehrheit entschieden, die Vereinbarung mit den Korporationen durch den Regierungsrat unterzeichnen zu lassen. Bei dieser Abstimmung war der Inhalt der Vereinbarung bis ins letzte Detail bekannt. Auch war bekannt, dass die mit der armasuisse 2010 ausgehandelten Verträge fertig und unterschrittsbe-

reit vorliegen. Woher nimmt sich der Regierungsrat das Recht, diese Vereinbarung nicht zu unterzeichnen?

2. Der Regierungsrat erklärt in der Pressemitteilung vom 06.12.2012, dass der Regierungsrat vor Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Korporationen, zuerst den Abschluss der Verhandlung der armasuisse mit den Korporationen abwarten will.

Es gibt nichts zu verhandeln. Die Verträge sind gemäss RR Hans Wicki unterschriftsbereit und müssen nur auf die Korporationen umformuliert werden. Warum führt der Regierungsrat nicht den eindeutigen parlamentarischen Auftrag aus, an welchen er gebunden ist?

3. Sollte diese Vereinbarung nicht sofort unterzeichnet werden, übernimmt der Regierungsrat alle Verantwortung betreffend fehlender Sicherheitseinrichtung auf dem Flugplatz Buochs infolge fehlender Zäune/Tore sowie einer nicht zu erwirkenden definitiven Betriebsbewilligung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat sein fahrlässiges Vorgehen gegenüber der Nidwaldner Bevölkerung und der auf den Flugplatz angewiesenen Wirtschaft?

Für die Beantwortung dieser Fragen an der nächsten Landratssitzung danke ich Ihnen.

Landrat Martin Zimmermann, SVP

Mitunterzeichnende: Niklaus Reinhard, Josef Odermatt, Beat Gut, Erich von Holzen, Christine Wagner, Alois Niederberger, Conrad Wagner

Landammann Ueli Amstad: Ich beantworte diese Anfrage im Namen des Regierungsrates.

- 1 Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 21.11.2012 mit grosser Mehrheit entschieden, die Vereinbarung mit den Korporationen durch den Regierungsrat unterzeichnen zu lassen. Bei dieser Abstimmung war der Inhalt der Vereinbarung bis ins letzte Detail bekannt. Auch war bekannt, dass die mit der armasuisse 2010 ausgehandelten Verträge fertig und unterschriftsbereit vorliegen. Woher nimmt sich der Regierungsrat das Recht, diese Vereinbarung nicht zu unterzeichnen?**

Es gilt festzuhalten, dass zurzeit keine Verträge unterschriftsbereit vorliegen, die mit dem Beschluss des Landrates vom 21. November 2012 in Einklang zu bringen sind:

- Der Vertrag aus dem Jahre 2010 wurde zwischen armasuisse und Kanton vorbereitet, unter der Annahme, dass die Korporationen auf ihr Vorkaufsrecht verzichten, der Kanton alleiniger Eigentümer aller Flächen wird und der Kanton die Erneuerung und den Betrieb des Flugplatzes sicherstellt.
- Die rudimentären Vertragsentwürfe vom August 2012 wurden zwischen den Korporationen und dem Kanton erstellt und basieren auf der Annahme, dass das Grundlagenpapier umgesetzt wird und ein Mehrwertausgleich erfolgt. Die Verträge sind unvollständig und nicht unterschriftsreif.

Dieser Umstand war vom Regierungsrat klar kommuniziert worden wie auch der Umstand, dass nun neue Verträge ausgearbeitet werden müssen. Somit stellt der Regierungsrat fest, dass die in der Vereinbarung erwähnten Verträge nicht bis ins letzte Detail ausgearbeitet sind und dass somit keine unterschriftsreifen Verträge vorliegen.

Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, hat in der schriftlichen Begründung zum Antrag vom 6. November 2012 selber festgehalten, die Vereinbarung „stellt einen möglichen gemeinsamen „Fahrplan“ im Sinne einer Übergangsregelung zum Erwerb der Flächen bis zum 31.12.2012 dar. Die Vereinbarung ist ganz klar kein Vertragswerk für die zukünftige Ausgestaltung des Flugplatzes!“

Diese Vereinbarung ist somit lediglich eine Absichtserklärung ohne verbindlichen Charakter und ohne Garantie auf Vollständigkeit. Es ist somit klar, dass diese Vereinbarung nach vollzogenem Landerwerb durch die Korporationen eine Absichtserklärung darstellt, wie das Dossier Flugplatz Nidwalden gelöst werden kann.

Der Regierungsrat nimmt seine ihm übertragene Verantwortung wahr und unterschreibt nur Dokumente, die er auch einhalten kann. Aus diesem Grund erachtet es der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt als richtig, die Vereinbarung erst zu unterschreiben, wenn das Gesamtpaket vorliegt. Dazu muss aber zuerst der Landerwerb durch die Korporationen mit der armasuisse geregelt sein.

2 Der Regierungsrat erklärt in der Pressemitteilung vom 06.12.2012, dass der Regierungsrat vor Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Korporationen, zuerst den Abschluss der Verhandlungen der armasuisse mit den Korporationen abwarten will. Es gibt nichts zu verhandeln. Die Verträge sind gemäss RR Hans Wicki unterschriftsbereit und müssen nur auf die Korporationen umformuliert werden. Warum führt der Regierungsrat nicht den eindeutigen parlamentarischen Auftrag aus, an welchen er gebunden ist?

Dass keine unterschriftsreifen Verträge vorliegen und die Vereinbarung erst im Nachgang zur Anwendung kommt, wurde bereits in Frage 1 dargestellt. Wie stark die Verträge umformuliert werden müssen und ob es wirklich nichts mehr zu verhandeln gibt, müssen die beiden Vertragsparteien, die armasuisse und die Korporationen, entscheiden.

Die armasuisse Immobilien hat in ihrer Eigenschaft als Verkäuferin mit Schreiben vom 20. November 2012 klar festgehalten, dass bei einem Verkauf für die armasuisse folgende Ziele grundlegend sind:

- Langfristige Sicherstellung der aviatischen Nutzung;
- Wahrung der öffentlichen und volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons Nidwalden;
- Umsetzung des Gesamtpakets (zum Beispiel: Betriebsreglement, ausgewogene Verteilung der Mehrwerte, usw.) innert 5 Jahren.

Der Landrat und die Korporationen wurden mit diesem Schreiben bedient und sind in Kenntnis der von der armasuisse festgelegten Eckpunkte für die anstehenden Verhandlungen.

In diesem Sinne erklärt armasuisse Immobilien in ihrem Schreiben unmissverständlich, dass sie, unabhängig vom Abschluss des Kaufvertrags, bereit ist, dem Kanton die für die Weiterführung der aviatischen Nutzung erforderliche Rechte (Zugang zu Rollwegen, Nutzung der Hauptpiste, Nutzung der erforderlichen Betriebs- und Abstellflächen) als Dienstbarkeiten einzuräumen. Basierend auf den Zielen und Aussagen der armasuisse wird deutlich, dass gewisse Punkte, beispielsweise betreffend Dienstbarkeiten oder Rückkaufsrecht, im Vertrag mit den Korporationen auszuhandeln sind, die durchaus als Vertragsanpassungen bezeichnet werden dürfen. Für diese Verhandlungen hat die armasuisse ein Zeitfenster bis 31. März 2013 in Aussicht gestellt. Auch diese Tatsache war dem Landrat beim Entscheid bekannt.

Am 10. Dezember 2012 hat die armasuisse die Korporationen und den Regierungsrat zu einem Treffen eingeladen, an dem das weitere Vorgehen besprochen wurde. Dabei wurde festgehalten, dass auf der Basis der bestehenden Entwürfe der Kauf- und Dienstbarkeitsverträge vom August 2012 die notwendigen Anpassungen gemacht werden, unter Berücksichtigung des Landratsbeschlusses vom 21. November 2012 sowie dem Schreiben der armasuisse vom 20. November 2012.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass er den 'eindeutigen' parlamentarischen Auftrag durchaus wahrnimmt und dies sogar sehr zeitnah und verantwortungsbewusst. Aus diesem Grund hat er auch mit Schreiben vom 4. Dezember 2012 an die Korporationen und die armasuisse Immobilien seine Zusicherung gegeben, dass er einem durch armasuisse und Korporationen noch auszuhandelnden Verkauf an die Korporationen zustimmen wird. Damit kommt der Regierungsrat dem Beschluss des Landrates vom 21. November 2012 nach und stellt sicher, dass die Korporationen das Land kaufen können und die Landflächen „nach Nidwalden zurückkommen“.

3 Sollte diese Vereinbarung nicht sofort unterzeichnet werden, übernimmt der Regierungsrat alle Verantwortung betreffend fehlender Sicherheitseinrichtungen auf dem Flugplatz Buochs infolge fehlender Zäune/Tore sowie einer nicht zu erwirkenden definitiven Betriebsbewilligung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat sein fahrlässiges Vorgehen gegenüber der Nidwaldner Bevölkerung und der auf den Flugplatz angewiesenen Wirtschaft?

Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung betreffend die Zukunft des Flugplatzes Nidwalden absolut bewusst. In diesem Sinne hat der Regierungsrat im Juni 2010 vom Parlament einen entsprechenden Objektkredit für Sicherheitsanlagen erhalten. Davon konnte bisher lediglich der Tower umgesetzt werden, weil die Korporationen die erforderlichen Dienstbarkeiten nicht erteilt haben. Es gilt festzuhalten, dass die ausstehende Unterzeichnung der Vereinbarung keine verzögernden Auswirkungen auf die laufenden Verhandlungen bezüglich des Kaufvertrags haben.

Betreffend der Realisierung von Sicherheitsmassnahmen auf dem Flugplatz Buochs geht der Regierungsrat davon aus, dass sich die Korporationen als zukünftige Eigentümer der Landflächen an ihre in der Vereinbarung vom 6. November 2012 erklärte Zusicherung halten und dem Kanton in den Verhandlungen, die im Jahre 2013 stattfinden werden, die für den Bau von Sicherheitsanlagen notwendigen Dienstbarkeiten einräumen, so dass der Regierungsrat seine Verantwortung für einen sicheren Flugplatz wahrnehmen kann.

Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass er einen Verkauf der Landflächen an die Korporationen in keiner Weise behindern will. Der Regierungsrat respektiert den Willen des Landrates voll und ganz und ist überzeugt, dass eine Unterzeichnung der Vereinbarung vom 6. November 2012 zum jetzigen Zeitpunkt für die anstehenden Verhandlungen nicht förderlich wäre.

Meine Damen und Herren, im Kanton arbeiten wir gut mit den Korporationen zusammen, sei im Bereich Landwirtschaft, Wald usw. Es sind hier einige Ungereimtheiten passiert, aber ich bin überzeugt, dass wir diese in nächster Zeit bereinigen werden können. Wir werden uns auch ein wenig „aus dem Graben“ stellen müssen. Wir möchten wieder ein gutes Einvernehmen mit den Korporationen haben.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

11 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

Kolak Nina und den Kindern Lana, Vanessa und Letizia, kroatische Staatsangehörige, Buochs.

Snuverink Sabine, deutsche Staatsangehörige, Ennetmoos.

Jordanov Duško und Jordanova Kaljopa mit den Kindern Jordanov Hristijan und Jordanova Fidana-Ana, mazedonische Staatsangehörige, Hergiswil.

Thomas Ernst Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil.

Bernauer Beate Elisabeth, deutsche Staatsangehörige, Oberdorf.

Blöchle Hans Georg, deutscher Staatsangehöriger, Stans.

Haziri Nezir mit den Kindern Haziri Fitore und Haziri Altin, kosovarische Staatsangehörige, Stans.

Ibach Shanna Lisa, deutsche Staatsangehörige, Stans.

Oppermann Rüdiger Klaus Heinrich und Ehefrau Oppermann-Bodenmüller Maria, deutsche Staatsangehörige, Stans.

Gerichhausen geb. Vlaten, Josefina Anette mit der Tochter Gerichhausen Lina Josefina, deutsche Staatsangehörige, Stansstad.

Kemmerich Peter Michael und Kemmerich geb. Müller Gabriele mit den Kindern Kemmerich Clemens Karl und Kemmerich Carlo Georg, deutsche Staatsangehörige, Stansstad.

Landratspräsident Josef Niederberger: Sie haben es bereits gehört, dass unser Kollege Willy Frank aus Stansstad, heute zum letzten Mal an der Landratssitzung teilgenommen hat. Willy, du bist seit 2005 Mitglied des Landrates und wurdest als Nachfolger von Josef Frunz in den Landrat gewählt. Du bist jetzt also im 8. Jahr für die Gemeinde Stansstad im Landrat von Nidwalden tätig. Du bist Mitglied der CVP-Fraktion, hast in der Finanzkommission und in der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit mitgearbeitet. Zudem warst du Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. Das ist eine Kommission mit je zwei Mitgliedern aller sechs Zentralschweizer Kantone.

Gegenwärtig liegt eine Interpellation auf dem Tisch des Regierungsrates betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen, über welche wir heute im Landrat diskutiert haben. Die Interpellation hast du in Zusammenarbeit mit Landrätin Monika Lüthi eingereicht und kannst jetzt in deinem landrätlichen Ruhestand auf das Ergebnis warten.

Willy, du bist ein sehr starker Bildungspolitiker, bist aber auch in finanz- und staatspolitischen Angelegenheiten sattelfest. Auch auf alle anderen Geschäfte hast du dich immer gut vorbereitet, so dass du deine Meinung einbringen konntest. Deine Voten waren stets sehr klar und verständlich und deine Anliegen oder deine Meinung konntest du in wenigen Worten vermitteln.

Wirtschaftliches Zusammenleben und etwas auf hohem Niveau erarbeiten, das hast du immer unterstützt. Aber auch deine soziale Seite zeigtest du für Menschen, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen, und hast dich für sie ebenfalls eingesetzt. Mit anderen Worten: Du hast dich stark gemacht für ein gutes Umfeld in unserem Lebens- und Arbeitsraum und zu Gunsten unserer Bevölkerung im Kanton Nidwalden.

Landrat Willy Frank, wir danken dir für dein Wirken im Landrat, für deine Kameradschaft, für deine grosse Arbeit, welche du auch im Hintergrund geleistet hast sowie für deine Arbeit in der CVP-Fraktion. Wir alle wünschen dir eine schöne Zukunft und gute Gesundheit. Merci für alles!

Landrat Willy Frank: Ich möchte mich kurz halten, aber es ist mir doch ein Bedürfnis, dir Sepp, ganz herzlich für deine Worte zu danken. Ich möchte mich aber auch bei allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie dem Regierungsrat herzlich bedanken für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Es war mir ein Bedürfnis als Bürger Willy Frank in diesem Landrat zu wirken und nicht als Schulleiter oder als Lehrervertreter. Ich habe mir auch immer das Recht herausgenommen, unter diesem Aspekt meine Entscheidungen zu fällen.

Ich habe es auch geschätzt, dass in diesem Parlament zur Sache hart diskutiert wird, dass man kritisch aufeinander zugeht. Ich hoffe, dass es auch weiterhin so bleiben wird. Was mir auch, besonders in letzter Zeit, sehr rüber gekommen ist, dass es auf menschlicher Ebene eine wirklich sehr gute Beziehung besteht zwischen allen Gruppierungen, welche es hier im Parlament gibt. Ich hoffe, dass es so bleiben wird. So kann man im Interesse des Kantons arbeiten und es ergeben sich gute Lösungen.

Landratspräsident Josef Niederberger: Als Weiteres ist es mir ein Anliegen, unseren Medienleuten zum Jahresende Danke zu sagen für die positiven Berichterstattungen, welche Sie über unsere Arbeit das Jahr über veröffentlichen. Aber auch gegen eine kritische Haltung oder gegenteilige Meinungen haben wir nichts dagegen. Im Gegenteil: Wenn sie nicht falsch und schädigend sind, wirkt sich das für unsere Bürger positiv aus. Die Politik wird dadurch auch interessanter. Machen Sie weiter so, dann bleiben wir auch in Zukunft gute Partner. Wir wünschen allen schöne Weihnachten in den Kreisen wo Sie sich wohl und geborgen fühlen. Einen guten Rutsch ins neue Jahr und für das Jahr 2013 alles Gute und viel Spass in Eurer Arbeit und viele gute Momente. Dankä viumal und uf Wiederluegä.

Nun noch zu meinem allerletzten Anliegen für dieses Jahr: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für dieses Jahr war das heute die letzte Sitzung. Ich danke Ihnen allen für Ihre Arbeit, welche Sie, Landrätinnen und Landräte, im Verlaufe dieses Jahres geleistet haben. Ich wünsche Ihnen allen heute einen schönen Abend im Kreise – wie soll ich das sagen – Eurer Wahlkreise. Gleich anschliessend findet ja ein Apéro statt in der Wandelhalle unseres Rathauses des Kantons Nidwalden. Ich wünsche allen besinnliche und frohe Festtage und einen schönen, feuchten – das darf ja sein – Rutsch ins neue Jahr. Für das Jahr 2013 nur das Beste, viel Glück und für Sie und Ihre Familien, aber auch für Ihre Arbeit alles Gute. Selbstverständlich wünsche ich Ihnen auch viel Glück in der Politik. Dazu verhelfen wir uns alle gegenseitig.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Josef Niederberger-Streule

Landratssekretär:

Armin Eberli